

Jahres- und  
Tagungsbericht  
der  
Görres-Gesellschaft

2019

Die digitale um wissenschaftliche Beiträge erweiterte Ausgabe dieses Jahresberichts finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Publikationen“:  
[www.goerres-gesellschaft.de](http://www.goerres-gesellschaft.de).

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die 123. Jahrestagung der Görres-Gesellschaft nicht wie geplant vom 25. bis 27. September 2020 in Regensburg durchgeführt werden.

Die Jahrestagung findet nunmehr vom 24. bis 26. September 2021 in Regensburg statt. Sie wird – wie für 2020 vorgesehen – das Rahmenthema „Toleranz? Herausforderungen und Gefahren“ adressieren, da dieses Thema auch im Jahr 2021 nichts an seiner Aktualität eingebüßt haben wird.

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:  
53111 Bonn, Adenauerallee 19  
Telefon: 0228 - 2674 371, Fax: 0228 - 2674 379  
[verwaltung@goerres-gesellschaft.de](mailto:verwaltung@goerres-gesellschaft.de)  
[www.goerres-gesellschaft.de](http://www.goerres-gesellschaft.de)  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE48 3705 0299 0000 0205 01  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
  
**ISBN 978-3-00-066178-5**

# INHALTSVERZEICHNIS

## ERSTER TEIL

Birgitt Riegraf	Grußwort der Präsidentin der Universität Paderborn	5
Winfried Becker	Georg von Hertling zum 100jährigen Gedächtnis. Ordnungsdenken im Realitätstest	7
Erzbischof Hans-Josef Becker Bernd Engler	Predigt beim Festgottesdienst Begrüßungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft	27 31
Beate Wieland	Grußwort in Vertretung der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	35
Anthony Glees	Wie ein politisches System zerbricht – Westminster wankt	37

## ZWEITER TEIL

Die Jahrestagung in Paderborn	47
Berichte der Sektionen:	
Philosophie	51
Pädagogik	53
Geschichte	55
Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum	56
Altertumswissenschaften	58
Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie	61
Kunde des Christlichen Orients	62
Religionswissenschaft/Religionsgeschichte und Ethnologie	64
Rechts- und Staatswissenschaft	65
Wirtschaft- und Sozialwissenschaft gemeinsam mit Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft	66
Kunstgeschichte	68
Musikwissenschaft	69
Europäische Ethnologie gemeinsam mit Soziologie	71
Medizin	73

## DRITTER TEIL

I.	Vorstand und Sektionsleiter	79
II.	Beirat	81
III.	Haushaltsausschuss	81
IV.	Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	82
V.	Mitgliederstand	82
VI.	Unsere Toten	83
VII.	Institute und Auslandsbeziehungen	
	Institut Rom	84
	Biblioteca Alemana Görres Madrid	91
	Institut Lissabon	91
	Institut Jerusalem	91
	Institut für Interdisziplinäre Forschung	93
VIII.	Publikationen und Verlage	95

## **Erster Teil**

### **Grußwort der Präsidentin der Universität Paderborn Professor Dr. Birgitt Riegraf**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

es ist mir eine ebensolch große Freude wie Ehre, Sie zur Eröffnung der 122. Jahrestagung der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft“ an der Universität Paderborn begrüßen zu dürfen – seien Sie herzlich willkommen!

Ganz besonders begrüße ich den Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Bernd Engler, den Leiter des Cusanus-Werkes, Herrn Prof. Dr. Georg Braungart, und die Vizepräsidentin der Görres-Gesellschaft, Frau Professorin Dr. Heidrun Alzheimer. Ich freue mich sehr, dass Sie einmal mehr die Universität Paderborn als Veranstaltungsort für Ihre ebenso renommierte wie traditionsreiche Jahrestagung ausgewählt haben und dadurch den wissenschaftlichen Austausch über Standorte und Disziplingrenzen hinweg befördern. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und die hervorragende Kooperation.

Besonders begrüßen möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Winfried Becker aus Passau, den Referenten des heutigen Eröffnungsvortrags. Indem er den ehemaligen Reichskanzler Georg von Hertling unter dem Aspekt des spannungsvollen Verhältnisses von Ordnungsdenken und Realität in einer politischen Umbruchsphase beleuchtet, berührt er eine auch aktuell hochbedeutsame Problematik. Lieber Herr Kollege Becker, ich freue mich, dass Sie hier sind, und bin schon sehr gespannt auf Ihre Ausführungen.

Die Görres-Gesellschaft nimmt im Rahmen ihrer Jahrestagungen aktuelle und gesellschaftlich relevante Themen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven in den Blick. Im Jahr 2017 waren es „Europas Krisen“ und „Europas Identitäten“, 2018 Fragestellungen um „Krieg und Frieden“ und in den kommenden Tagen ist der Fokus auf „fragile Ordnungen“ gerichtet. Etwa 90 Einzelvorträge werden sich in dreizehn Fachbereichen mit unterschiedlichen Aspekten des Rahmenthemas auseinandersetzen und so ein außerordentlich breites und facettenreiches Tableau an wissenschaftlichen Zugängen und Problemstellungen eröffnen, was hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung der Thematik überaus angemessen ist.

Ordnungen bilden das Grundgerüst menschlichen Zusammenlebens, im Kleinen wie im Großen. Gesellschaften sind auf ihre strukturgebende Kraft angewiesen, die – in Gesetzform gegossen oder zu Institutionen geronnen – Verbindlichkeit generieren und als Bezugspunkt menschlichen Handelns und Verhaltens Orientierung bieten. Gemäß ihrer Funktion sind Ordnungen zumeist mit einem Anspruch auf Dauerhaftigkeit, Kontinuität und Stabilität verbunden. Darauf beruht ihre Attraktivität und ihr gesellschaftlicher Nutzen, versprechen sie doch ein gewisses Maß an Verlässlichkeit und Sicherheit. In der Regel geht diese Rechnung auf. Aber Gesellschaften unterliegen auch einem steten Wandel, der sich mitunter kaum merklich vollzieht, zu anderen Zeiten hingegen sehr rasant entwickeln kann. Dann geraten die auf Dauerhaftigkeit und Kontinuität angelegten Ordnungsgefüge ins Wanken, verlieren vielleicht sogar ihre Legitimation und müssen entweder angepasst (reformiert) oder sogar vollständig ersetzt werden. Das erleben wir aktuell weltweit, zum Beispiel im Hinblick auf den Klimawandel, aber auch in Europa: Denken Sie nur an das zähe Ringen um den Brexit und die absehbaren sowie die im Moment noch gar nicht abzuschätzenden Folgen, oder an die Situation in Deutschland, etwa wenn es um das für unsere staatliche Ordnung fundamentale Demokratieverständnis oder die mit der digitalen Transformation verbundenen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen geht.

Wir nehmen das Wanken etablierter Ordnungen aus einer zeitgenössischen Perspektive zumeist als Krisenzeiten oder aus einer historischen Perspektive als Umbruchphasen wahr. Beides hat seine Berechtigung, denn einschneidende Veränderungen im Ordnungsgefüge tangieren die grundlegenden Strukturen gesellschaftlichen Zusammenhalts in ihrer Substanz. Die situative Bewältigung der Auswirkungen fragiler Ordnungen stellt dabei jeweils eine große und nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Gerade deshalb ist das Thema der aktuellen Jahrestagung so ungeheuer wichtig und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fragilen Ordnungen von so hoher gesellschaftlicher Relevanz.

Ich freue mich, dass dieser zentrale wissenschaftliche Diskurs an der Universität Paderborn und mit Beteiligung ausgewiesener Paderborner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stattfindet. Und ich freue mich auch ganz besonders darüber, dass so viele junge Forscherinnen und Forscher, vielfach als Stipendiatinnen und Stipendiaten des Cusanus-Werkes, daran teilnehmen. Das ist wichtig und ermutigend zugleich. Für die kommenden Tage wünsche ich Ihnen daher anregende Diskussionen, inspirierende Impulse, viele gute Gespräche und eine rundum schöne und fruchtbare Jahrestagung!

## Winfried Becker

### Georg von Hertling zum 100jährigen Gedächtnis. Ordnungsdanken im Realitätstest

Am 4. Januar 2019 jährte sich der hundertste Todestag Georg von Hertlings, einer der bedeutendsten Gestalten des deutschen Katholizismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert.<sup>1</sup> Seine unübersehbar vielen Aktivitäten umspannten mehrere Lebensbereiche. Von Beruf war er Hochschullehrer für Philosophie, ab 1867 unbesoldeter Privatdozent in Bonn, von 1882 bis 1912 ordentlicher Universitätsprofessor in München. Neben der Forschung und Lehre widmete er sich der Wissenschaftsorganisation, die damals noch nicht zum Leistungsprofil eines Professors gehörte. Als Privatdozent gründete er mit einigen Freunden die Görres-Gesellschaft und war von 1876 bis 1919 ihr unumstrittener Präsident. Hertling zählte zu den Langzeit-Parlamentariern des Kaiserreichs. Von 1875 bis 1890 und von 1896 bis 1912 war er Mitglied des Reichstags für die Deutsche Zentrumspartei, 1909 stieg er zum Fraktionsvorsitzenden auf. 1891 wurde er Mitglied der ersten bayerischen Kammer, des Reichsrats der Krone Bayern. Gestaltete er als Parteimann und Parlamentarier die Vorgeschichte des demokratischen Deutschlands mit, so erfüllte sich seine politische Laufbahn in höchsten Staatsämtern des noch demokratiefernen Kaiserreichs. Der Zentrumspolitiker rückte 1912 zum Ministerpräsidenten von Bayern auf. Ende Oktober 1917 wurde er im Alter von 74 Jahren zum Reichskanzler berufen und übernahm in Personalunion das Amt des preußischen Ministerpräsidenten. Auf Druck der Obersten Heeresleitung trat er Ende September 1918 zurück. Im Zeichen des absehbaren Sieges über Russland ergriff er das Steuerruder des Reiches, angesichts der herannahenden Niederlage musste er es abgeben.

Der Philosoph Helmut Kuhn unterscheidet im Begriff der Ordnung zwei Bedeutungsfelder. Er erläutert erstens aus historischer Herleitung eine metaphysische, kosmologisch-theologische, vorfindliche Seins-Ordnung. In Anlehnung an das griechische Denken, dass ein „ordnender Schöpfergeist“ über dem Kosmos, der „regelmäßigen Bewegung der Himmelskörper“ walte, erscheint die Welt als ein aus dem Ursprung vielfältig konfiguriertes

---

<sup>1</sup> Vgl. Markus Arnold, Für Wahrheit, Freiheit und Recht. Georg von Hertling. Sein Beitrag zur Entstehung und bleibenden Gestaltung der Katholischen Soziallehre, Bonn 2009; Klaus-Gunther Wesseling, Hertling, Georg Friedrich von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. v. Wilhelm Bautz u. Traugott Bautz, Bd. 20, Nordhausen 2002, Sp. 737-757 (mit ausführlichem Quellen- und Literaturverzeichnis); Winfried Becker, Christliche Wertorientierung in Wissenschaft und Politik. Georg von Hertling (1843-1919), Köln 1993; ders. (Hg.), Georg von Hertling 1843-1919, Paderborn 1993; ders., Georg von Hertling (1843-1919), Bd. 1, Jugend und Selbstfindung zwischen Romantik und Kulturkampf, Mainz 1981; Reden, Ansprachen und Vorträge des Grafen Georg von Hertling. Mit einigen Erinnerungen an ihn, gesammelt v. Adolf Dyroff, Köln 1929.

Ganzes, gegliedert und verfügt nach Graden, Gattungen, Ursachen, Folgen und zugewiesenen, doch wandelbaren Stellenwerten.<sup>2</sup> Das zweite, praktische Bedeutungsfeld des Ordnungsbegriffs meint die Methode der Hervorbringung oder Schaffung von Ordnung, die menschliche Kunst oder Technik, die Dinge und Verhältnisse nach einem Zweck oder Telos zu bewegen und zu beeinflussen. Beide Begriffe von Ordnung setzen ein personal gedachtes Ordnungsstreben voraus, das auf Rationalität basiert. Die zu konfigurierenden Verhältnisse müssen erkannt werden und erkennbar sein. Selbst das Chaos definiert sich aus der Idee einer verlorenen Ordnung.

Der Ordnungsbegriff in diesen beiden Bedeutungen kann zur Entschlüsselung von Hertlings Denken und Handeln herangezogen werden. Hertlings Philosophie rekurriert auf eine universale metaphysische Ordnung, die seiner Staats- und Gesellschaftsauffassung vorangeht. Sein Handeln lässt sich unter dem Aspekt der ordnenden Methode betrachten. Dabei versteht sich von selbst, dass jedes Ordnungsstreben der Wandelbarkeit des Lebens und den Sturmwinden der Freiheit ausgesetzt ist, und dass eine biographische Schilderung nicht auf den Begriff buchstabiert werden kann.

Geboren wurde Hertling am 31. August 1843 in Darmstadt. Er verlor schon im Alter von sieben Jahren seinen Vater Jakob, Hofgerichtsrat im Großherzogtum Hessen, der einer katholischen Kurmainzer Beamtenfamilie entstammte. Die kluge, poetisch veranlagte Mutter Antonie hat mit ihrer liebenden Zuwendung Unschätzbare für seine Entwicklung geleistet, den Grund gelegt für seinen tätig gelebten katholischen Glauben und ihm beachtliche bildungsbürgerliche Impulse vermittelt. Antonie war die Tochter von Meline Guaita, geb. Brentano, aus der in Frankfurt am Main eingewanderten Kaufmannsfamilie Brentano aus Tremezzo am Comer See. Die Kindheit und Jugend Georgs waren vom Flügelschlag der Romantik berührt. Früh las er Dichtungen seines Großonkels Clemens von Brentano. Seine Großtante war Bettina von Brentano, verheiratet mit Achim von Arnim. Cousins von Georgs Mutter Antonie waren der Philosoph Franz Brentano und der bekannte Nationalökonom Lujo Brentano. Verwandt war er auch mit der „Juristen-Familie“ von Savigny. Hertling scheint seine literarische und wissenschaftliche Begabung mehr von der mütterlichen Linie geerbt zu haben, von der väterlichen seine auffällige Eignung für Verwaltung und Politik.

Die engen sozialen Bindungen, in denen Georg aufwuchs, machten ihn empfänglich für die vielen Begegnungen und beständigen Freundschaften seines Erwachsenenlebens. Die in der Familie grundgelegte Glaubenswelt vertiefte sich durch frühe Kontakte zu führenden Persönlichkeiten des Bistums Mainz, sie begleitete sein erwachendes geistiges Leben und ließ ihn nach Erklärungen für die komplexen Welten der Natur und Geschichte suchen.

---

<sup>2</sup> Helmut Kuhn, Ordnung, in: Hermann Krings/Michael Baumgartner/Christoph Wild (Hg.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Bd. 4, München 1973, S. 1037-1050, 1038.

Antworten erhoffte er sich vom Studium der Philosophie. Er trat früh in Austausch mit gleichgesinnten Studenten, wurde in München Mitglied der Verbindung Aenania, in Berlin des Katholischen Lesevereins. 1863 stellte er auf dem Frankfurter Katholikentag die Studentenverbindungen als beachtenswerte Glieder des katholischen Vereinswesens vor. Hertling studierte in Münster und München besonders Philosophie des Mittelalters und der Antike. Promoviert wurde er 1864 an der Universität Berlin bei dem protestantischen Aristoteliker Friedrich Adolf von Trendelenburg mit der in Latein verfassten Dissertation über einen Begriff der antiken Metaphysik: „De Aristotelis notione unius“ („Über den Begriff des Einen bei Aristoteles“). Schon drei Jahre später habilitierte er sich in Bonn mit einer Studie, die die aristotelische Lehre vom Streben in der Natur mit dem Grundgedanken Arthur Schopenhauers verglich. Für seine bemerkenswert frühe Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Philosophie griff er auf Grundbegriffe der „alten Schule“ griechischer und mittelalterlicher Philosophen zurück. Erkenntnistheoretisch angelegt war sein 1875 erschienenes profundes Büchlein „Über die Grenzen der mechanischen Naturerklärung“. Betont sachlich wandte sich Hertling gegen den radikalen Materialismus, gegen einen Empirismus, der nur die Erfahrung als ausschließliches Kriterium wissenschaftlicher Gewissheit gelten ließ, und gegen Kants Kritizismus, der das Denken auf apriorische Anschauungsformen verengte. Demgegenüber betonte sein „kritischer Realismus“ die Bedeutung der Objekt-Subjekt-Relation, des Ich-Bewusstseins und der Kausalität, welcher überempirische Gültigkeit zukomme.<sup>3</sup>

Dass er mutig den Disput mit Koryphäen wie Rudolf Virchow und den Kantianern aufnahm, ist dem jungen Bonner Dozenten nicht gut bekommen. An den Universitäten und in den Staatsorganen herrschte ein den wenigen dort angestellten Katholiken ungünstiges bis feindliches Meinungsklima. Geistige Eliten und beträchtliche Teile der öffentlichen Meinung feierten den Sieg über Frankreich 1871 auch als einen Sieg über den Katholizismus, die Konfession der romanischen Völker. Die eigenen Katholiken, die im neu gegründeten Bismarckreich nur mehr eine beachtliche Minderheit waren, wurden mit dem Attribut „Reichsfeinde“ bedacht.<sup>4</sup> Hertling blieb bis 1880 jeder Aufstieg an seiner Fakultät, bis 1882 der Ruf an eine andere Universität verwehrt. Es galt als probate Meinung, dass katholische Gelehrte sich zur Freiheit des Denkens nicht aufschwingen könnten, solange sie sich der autoritativen Lehrgewalt der Papstkirche unterwerfen und dazu einem fremden Herrscher jenseits der Berge, dem Papst „ultramontes“, Verehrung zollen würden. Hertling wurde verübelt, dass er sich

---

<sup>3</sup> Georg von Hertling, Über die Grenzen der mechanischen Naturerklärung. Zur Widerlegung der materialistischen Weltansicht, Bonn 1875, S. 124-162 (Schlusskapitel).

<sup>4</sup> Vgl. Ulrich von Hehl, Katholizismus und Einheit der Nation, in: Ulrich von Hehl/Friedrich Kronenberg (Hg.), Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848-1998, Paderborn 1999, S. 91-102, 98.

der Opposition der Altkatholiken gegen das vom 1. Vatikanischen Konzil verkündete Unfehlbarkeitsdogma nicht anschloss.

Der junge Philosoph suchte die Rettung vor drohender Isolation und Bedeutungslosigkeit durch den Zusammenschluss mit Gleichgesinnten. Auf dem Wege der Selbsthilfe wollte er der Benachteiligung katholischer Gelehrter ein Ende bereiten und zeigen, dass der kirchliche Glaube kein Hindernis für Wissenschaft und Forschung war. Bei einer Zusammenkunft in Rolandseck bei Bonn im September 1875 beschloss er zusammen mit zwei befreundeten Redakteuren der „Kölnischen Volkszeitung“, Hermann Cardauns und Julius Bachem, dem Rechtsanwalt Eduard Müller aus Koblenz, dem Arzt Karl Melchior Hopmann aus Köln und dem im Kulturkampf abgesetzten Bonner Oberbürgermeister Leopold Kaufmann „wagemutig und mit kühler Überlegung“ die Gründung der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“.<sup>5</sup> Schon im Januar 1876 fand in Koblenz die Gründungsversammlung der Gesellschaft statt, deren Name bewusst an das gelehrte Erbe von Joseph Görres anknüpfte. Hertling wurde Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Gesellschaft, die er in kollegialer Föhlung mit den Ausschussmitgliedern leitete. Dem Vorsitzenden wuchs natürliche Autorität zu. Der Titel „Präsident“ tauchte in den Jahresberichten der Gesellschaft erstmals 1894 in einem Brief auf, mit dem Erzbischof Philipp Krementz von Köln Hertlings Bitte um die Freistellung gelehrter Priester für Studien am Römischen Institut der Gesellschaft zustimmend beantwortete.<sup>6</sup> Eine „französische Stimme“ in demselben Jahresbericht stellte bei Würdigung der Leistungen der „Privatgesellschaft“ deren „Leiter“ heraus.<sup>7</sup> Der Verwaltungsausschuss (ohne Mitgliedernamen) figurierte auf dem Titelblatt der Jahresberichte als Herausgeber. Die schmalen Hefte enthielten den Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr: die Resümees der auf den Generalversammlungen gehaltenen Rahmen- und Sektionsvorträge, den offen gelegten Kassenbericht, die Berichte der Auslandsinstitute und Kurzmitteilungen über sonstige wissenschaftliche Aktivitäten.

Die neue Vereinigung bot Gelegenheit zu einem mehrere Fächer umfassenden, insofern interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Austausch für Gelehrte, die sich gesinnungsmäßig oder in ihren Forschungsinteressen

---

<sup>5</sup> Georg von Hertling, Festrede zum Silberjubiläum der Görresgesellschaft, in: Görres-Gesellschaft, Jahresbericht für das Jahr 1901, Köln 1902, S. 37-43; ders., Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 1, Kempten 1919, S. 283 f.; zur Geschichtsschreibung über die Görres-Gesellschaft: Rudolf Morsey auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941, Paderborn 2002, S. 1-9; Hans Elmar Onnau (Bearb./)Rudolf Morsey (Hg.), Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis, Paderborn 1990; Laetitia Boehm, Begleitwort zu: Hans Elmar Onnau (Bearb.), Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876-1976, Paderborn 1980, S. 255-261.

<sup>6</sup> Krementz an Hertling, Fulda 22. 8. 1894. Görres-Gesellschaft, Jahresbericht für das Jahr 1894, Köln 1895, S. 31. Freundlicher Hinweis von Stefan Heid (3.11.2019).

<sup>7</sup> Wiedergabe des Inhalts eines Artikels von E. Jordan im Bulletin Critique, Nr. 1 v. 1.1. 1894. Görres-Gesellschaft, Jahresbericht für das Jahr 1894, Köln 1895, S. 24.

nahestanden. Sie sah ihre Aufgabe im Dienst an der Wissenschaft und in der Widerlegung des Vorwurfs der geistigen Inferiorität der Katholiken. Sie suchte Rückhalt im katholischen Bevölkerungsteil, wollte diesen selbst dazu aufrütteln, alle gebotenen Bildungschancen wahrzunehmen und für dieses wichtige Ziel die eigene Bequemlichkeit überwindende Opfer zu bringen. Ihre ursprünglichen Sektionen für Geschichte, Philosophie, christliche Altertumswissenschaft, Rechts- und Staatswissenschaft, erst 1906/07 für Naturwissenschaft, haben in mehr als 140 Jahren den Nachweis erbracht, dass wissenschaftliche Objektivität und Standortbindung miteinander vereinbar und Konfessionsgrenzen überwindbar sind. Zum Publikationszyklus gehörten die Jahressgaben der Vereinsschriften, eine historische und eine philosophische Zeitschrift, wissenschaftliche Editionen und vor allem das „Staatslexikon“, eine Gegenründung zu den liberalen Staatslexika.<sup>8</sup> Hertling entwarf das Programm der mehrbändigen Enzyklopädie, leitete deren Herausgabe und Drucklegung, ohne seinen Namen auf das Titelblatt zu setzen. Mit ihren Studien setzte sich die Görres-Gesellschaft dem Wind der Konkurrenz aus, bereicherte die geistige Landschaft des Kaiserreichs und war an der Entstehung jenes intellektuellen Pluralismus beteiligt, der Kennzeichen demokratischer Wissensgesellschaften geworden ist. Die selbstfinanzierte, private Organisation katholischer Laien ermutigte wissenschaftlich tätige Priester und Ordensleute zum Beitritt, tagte meist in Bischofsstädten und übersandte dem Hl. Vater jährlich eine Ergebnisadresse.

Die 1907 zum zweiten Mal Paderborn besuchende Generalversammlung wurde von der Stadt – unter 27 000 Einwohnern 23 000 Katholiken – „unerhört gut aufgenommen“.<sup>9</sup> Die Stadtverwaltung Paderborns stellte wie schon für die Jahrestagung von 1882 großzügig den Rathaussaal zur Verfügung. Besonders wohlgesonnen waren der Gesellschaft die Paderborner Bischöfe Franz Kaspar Drobe, Wilhelm Schneider und Hubert Theophil Simar,<sup>10</sup> letzterer ein Freund Hertlings aus gemeinsam verbrachter Bonner Zeit. Hertlings 1911 in Hildesheim gesprochenes Wort trug Früchte: „Wir haben mit Vorliebe nicht nur die Bischofsstädte aufgesucht, sondern auch die Herren Bischöfe selbst“.<sup>11</sup>

Auf den Generalversammlungen hat sich Hertling mehrmals des schier unausrottbar scheinenden Vorwurfs erwehrt, katholische, der Autorität ihrer

---

<sup>8</sup> Staatslexikon, im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland hg. durch Dr. Adolf Bruder, Bd. 1-5, Freiburg-Straßburg-München-St. Louis-Wien 1889-1897; 8. Aufl. ab 2017. Vgl. Winfried Becker, Ein Spiegel der Kulturgeschichte. Das Staatslexikon, in: Historisches Jahrbuch 139 (2019), S. 383-409.

<sup>9</sup> Hertling in der Vorstandssitzung 1907. Görres-Gesellschaft, Jahresbericht für das Jahr 1907, Köln 1908, S. 7 f.

<sup>10</sup> Vgl. Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983; ders. (Hg.) unter Mitwirkung von Clemens Brodtkorb und Rudolf Zinnhobler, Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 2005, S. 572.

<sup>11</sup> Görres-Gesellschaft, Jahresbericht für das Jahr 1911, Köln 1912, S. 20.

Kirche hörige Gelehrte seien für die Wissenschaft, wo das Prinzip der freien Forschung herrsche, ungeeignet. Er wies nach, dass die Verfechter dieser Meinung selbst Standpunkte bezögen, und verlangte folglich Freiheit für die Zulassung auch des kirchlich gläubigen Standpunkts. Es sei zwischen der Feststellung der Fakten, über die kein Streit bestehen könne, und den von weltanschaulichen Voraussetzungen beeinflussten Erkenntnissen zu unterscheiden, von denen es in den Geisteswissenschaften stets mehrere gebe. Mehr noch: Die „obersten Denkgesetze, logischen und mathematischen Wahrheiten“, die ersten Wissensregeln, die jede Wissenschaft fraglos voraussetze und auf denen sie aufbaue, beruhten auf unbeweisbaren Voraussetzungen.<sup>12</sup> Hier stoße das Subjekt auf eine nicht aus seinem Denken stammende, für sich bestehende Wahrheit. Der Beweis für den von den logischen Verfahren angewandten Beweis sei nicht zu führen. Wenn selbst also diese Regeln auf einer Art Glauben beruhten, dann sei das Wissen der Wissenschaft als jederzeit überlegene Kategorie gegen den religiösen Glauben nicht auszuspielen. Und wenn nach katholischem Glauben die den Welt dingen zugewandte Vernunft und die göttliche Offenbarung aus derselben überirdischen Quelle stammten, könne es zwischen den Ergebnissen echter Wissenschaft und der von der Kirche gehüteten Offenbarung keinen unaufhebbaeren Widerspruch geben.<sup>13</sup>

Über die kognitiven hinaus in transzendente Begründungen führte Hertlings „theistisch-teleologische Weltansicht“. Der Philosoph entwickelte sie als Kind seiner Zeit, des 19. Jahrhunderts, das man auch das Jahrhundert der Weltanschauungen genannt hat. Herausgefordert sah er sich vom radikalen Materialismus, der die Schlüssel zur Welterklärung in Kraft und Stoff fand, von der All-Einheitslehre des Monismus, der die Verschiedenheit von Gott und Welt, Transzendenz und Kontingenz leugnete, vor allem aber von der „mechanisch-materialistischen Weltanschauung“. Diese Begleittheorie der mächtig aufstrebenden Naturwissenschaften, so Hertling, leitet Natur und Kosmos „mechanisch“ aus Zufall, Materie oder zielloser Evolution ab, bleibt damit aber die Antwort auf die unauslöschliche Sinnfrage des Menschen schuldig. Wenn nur Materie, Bewegung und blinde Naturgesetze das Universum tragen, dann lassen sich zwar Zustände, Tatsachen und Begebenheiten,

---

<sup>12</sup> Georg von Hertling, Vorlesungen über Metaphysik, hg. v. Matthias Meier, Kempten-München 1922, S. 23 ff.

<sup>13</sup> M. Honecker fand eine dem katholischen Denken nicht fremde, „rein natürliche Wissenschaftseinstellung, bei der die Glaubensüberzeugung eingeklammert wird“, schon bei der Denkhaltung von Thomas von Aquin und Albertus Magnus: Deren „Denkbemühen um die sog. Gottesargumente“ oder Gottesbeweise haben zunächst auf die Heranziehung des Glaubens als Argument verzichtet. Honecker bekannte sich zu einer Denkweise, die „im allgemeinen Glaube und Wissenschaft nach den Gegenstandsgebieten trennt: sie läßt jedoch auch gemeinsame Gegenstände zu, unterscheidet aber innerhalb dieses engeren Gebietes wieder Glaubenshaltung von Wissenshaltung, d.h. Fürwahrhalten aus übernatürlichen Quellen (und mit übernatürlichem Beistand) einerseits, Erfassen mit natürlichen Mitteln andererseits.“ Martin Honecker, Katholizismus und Wissenschaft, in: Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1933, Köln 1933, S. 3-14, 5 f. 9. – M. Honecker (1888-1941), Schüler des Hertling-Schülers Adolf Dyroff, war seit 1924 Professor für Philosophie an der Universität Freiburg i. Br. und 1925-1929 Generalsekretär der Görres-Gesellschaft.

die eintreten, konstatieren, „aber das ganze Schauspiel des Naturlaufs mit seinem ungeheuren Aufwand an Kräften, mit seinem Prunke von Planeten und Fixsternen, mit seinem nie ermüdenden Wechsel von Blühen und Vergehen, mit seinem tiefen Weh und seiner seltenen Freude, hat keinen Sinn und Verstand, ist sinnlos und dumm. Wer könnte ernsthaft diesen Gedanken fassen, ohne zu verzweifeln? [...] Die menschliche Vernunft erträgt es nicht, daß alles nur entstehen soll, um zugrunde zu gehen. Sie sucht ewige Werte in dem bunten Spiel der Gestalten, welches die Welt vor unsern Augen auführt“.<sup>14</sup> Hertling hält allerdings wie die „mechanisch-materialistische Weltanschauung“ ein ursachloses Werden für unmöglich, findet aber dessen logischen Anfang in einer ersten Ursache, die der Kette alles und jedes ursächlich Gewordenen vorangegangen sein muss, in einer ersten am Anfang aller Weltbewegung stehenden „Ursache der gesamten Weltwirklichkeit“, in einer *prima causa non causata*, hervorgerufen durch eine Tat, die sich in voller „Spontaneität“ und „Geistigkeit“ jenseits des materiell-physikalischen Ursachenmechanismus vollzog. „So knüpfen wir die sinnlich-körperliche Welt an ein geistiges Prinzip und gewinnen damit zugleich die Möglichkeit, die vernünftige Ordnung und Zweckmäßigkeit in der Welt auf eine zwecksetzende Ursache, eine überweltliche Vernunft zurückzuführen“. Die „einheitliche Weltursache“ ist für Hertling zugleich der „Inbegriff aller Vollkommenheit, als das einzige an sich Wertvolle“, das allem anderen erst seinen Wert verleiht. Dem einen ursprünglichen Sein legten die Philosophen des Altertums auch die transzendentalen Eigenschaften des höchsten Wahren, Guten und Schönen zu.<sup>15</sup> Diese theistische Weltsicht führt keinen Gottesbeweis, hält aber fest, dass mit der Annahme Gottes die Grenze der dem Menschen möglichen Erkenntnis nicht überschritten ist. Gott ist dem natürlichen Licht der Vernunft zugänglich, doch bleibt der religiöse Glaube unverzichtbar, denn die Vollkommenheit Gottes kann von der Vernunft nicht expliziert werden. Man nähert sich ihr im Glauben und in der Annahme der Offenbarung. Gott erschließt sich schon keinem irdischen Namen, er tritt vor das Volk Israel als: Der, der ich bin, der da ist (Exodus 3, 14). Hertling zitiert Aristoteles mit der Aussage, „daß den obersten Wahrheiten gegenüber unser Verstand sich verhalte, wie das Auge der Nachtvögel zu dem Tageslichte“.<sup>16</sup>

Dem seiner Staats- und Gesellschaftspragmatik vorangesetzten Begriff der „sittlichen Ordnung“ nähert sich Hertling von drei Ebenen, von der untrüglichen inneren Erfahrung, dem allgemein menschlichen Common Sense und dem mit der ersten Weltursache gegebenen Weltplan oder Weltgesetz. Die Beweislast für die Bezweifelung eines „allverbindenden Sittengesetzes“ weist er denen zu, die es leugnen, ist es doch in der „Überzeugung der Menschheit“ verankert. „Unwillkürlich prüft ein jeder eigene und fremde Handlungen auf ihren sittlichen Wert, den er deutlich von allen anderen

---

<sup>14</sup> Georg von Hertling, *Recht, Staat und Gesellschaft*, Kempten-München 1906, S. 15-17.

<sup>15</sup> Hertling, *Metaphysik* (wie Anm. 12), S. 30 f.

<sup>16</sup> Hertling, *Grenzen* (wie Anm. 3), S. 156.

Werten unterscheidet“.<sup>17</sup> „Sittlich verpflichtende Normen“ sind von anderer Qualität als gesellschaftliche Konventionen oder in Kunst und Ästhetik geschätzte Güter. Sie binden nicht wie unmittelbar einsichtige Denkgesetze oder wie der Zwang der Naturgesetze. Wesentlich ist ihnen der Antrieb des Sollens in engster Verbindung mit der Willensfreiheit. In bewusster, „freier Selbstentscheidung“ soll der Mensch seinen sittlichen Verpflichtungen nachkommen. Moral und Ethik entspringen dem höchsten Gut, dem „summum bonum“, sind keine Derivate angeborener moralischer Gefühle oder des Ausgleichs der einander entgegengesetzten Triebe des Egoismus und Altruismus. Die transzendente Gründung der Ethik auf eine höchste gebotene Norm, auf das im Gewissen aufscheinende christliche Sittengesetz, philosophisch gesprochen auf die letzte Steigerung eines aus sich heraus vollkommen Bestehenden, legitimiert den Widerstand des seinem Gewissen verpflichteten Einzelnen gegen welche Macht auch immer, die willkürlich das Gebiet der Moral okkupiert, weil sie keine höhere Ableitung der Moral anerkennt. Daraus folgt für Hertling die Ablehnung des „Volksgeistes“, der die nationalen Kultur- und Rechtsgüter zuoberst setzte, sowie jeder unbedingten Staatsautorität und der sozialistischen Ideologie. Zuletzt gemäß dem göttlichen Schöpfungsplan soll der Mensch seine „sittlichen Aufgaben“ in der Welt erfüllen: seine Kräfte betätigen, seine Vernunft einsetzen, an der Erreichung der „Menschheitszwecke“ mitwirken, teilhaben an den Pflichten, Aufgaben und Freuden, die das Leben in Familie und Gemeinschaft, in Beruf und Staat bereithält. Die Herleitung der Ethik aus einer übernatürlichen Bestimmung gebietet so nicht Weltverneinung, sondern Offenheit gegenüber der Welt, die, gottgeschaffen, nicht der Gleichgültigkeit oder Verneinung anheimgegeben ist, sondern der Entfaltung der jedem Menschen mitgegebenen Anlagen und aufgegebenen Zwecke.

Diese realisieren sich im öffentlichen und gesellschaftlichen Raum, zu dessen Ordnung es der Anwendung des Rechts bedarf, während die sittlichen Entscheidungen einer inneren Sphäre angehören und das Zusammenleben der Menschen äußerst selten von hoher Moral regiert wird. Das Recht umfasst jene Gebote, die zur Erhaltung eines geordneten Gemeinschaftslebens notwendig und erzwingbar sind. Sein Platz ist darum vornehmlich der Staat. Hertling definiert ihn als „die dauernde Verbindung einer Vielheit von Menschen unter einer gemeinsamen Obrigkeit zur geordneten Erfüllung aller Zwecke des Gemeinschaftslebens“.<sup>18</sup> Von der Moral, deren Gebote entweder befolgt oder nicht befolgt werden können, unterscheidet das Recht sich durch seinen Zwangscharakter. Doch resultiert seine „verpflichtende Kraft“ nicht aus der zu seiner Durchsetzung ausgeübten physischen Gewalt, sondern aus der Einbettung in die höhere „sittliche Ordnung“, in eine „vernünf-

---

<sup>17</sup> Hertling, Recht (wie Anm. 14), S. 19; zum Folgenden S. 19-36 (Kapitel: Die sittliche Ordnung).

<sup>18</sup> Hertling, Recht (wie Anm. 14), S. 62 f.

tige Ordnung in der Welt des Gegebenen“.<sup>19</sup> Die so begründete Notwendigkeit des Rechts lässt uns im Prinzip erst das positive, vom Staat gesetzte Recht als notwendig begreifen, das wir sonst auch als willkürlich bezeichnen könnten. Bis hin zum „modernen Kulturstaat“ haben sich sehr unterschiedliche Staats- und Rechtsverhältnisse ausgebildet. Doch in seinem „innersten Kern“ ist das Recht weder vom wechselnden Volkstum, von Wirtschaftsformen oder von gegenseitigen Einschränkungsmechanismen der Rechtssubjekte abhängig. Die Zuordnung, aber auch Trennung von Recht und Moral beugt einer Vermischung beider Sphären vor: Weder ist es statthaft, im Namen einer willkürlichen Ethik oder Ideologie das Recht zu negieren noch im Namen des Rechts die Gewissensfreiheit zu verletzen. Die Gründung des Staates auf das Recht und des Rechts auf die theistisch fundierte „sittliche Ordnung“, auf ein höchstes Gut, markierte eine starke Position in der Fluktuation moderner Staatstheorien.

Es traf keinen Unwürdigen, als der bayerische Kultusminister Johannes von Lutz Hertling unter dem Druck der bayerisch-patriotischen Landtagsmehrheit 1882 auf den Lehrstuhl für Philosophie an der Universität München berief, um dessen Berufung ins preußische Breslau zuvorkommen.<sup>20</sup> Hertling hat die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Metaphysik, Ethik, Erkenntnistheorie, Staats-, Rechts- und Sozialphilosophie bildeten Schwerpunkte seiner Lehre und seiner Forschungen, ergänzt um ideengeschichtliche und textkritische Studien über Aristoteles, Augustinus, die mittelalterlichen Scholastiker, René Descartes, John Locke und Immanuel Kant. Als akademischer Lehrer war Hertling fordernd. Er verlangte schnörkellose, Überflüssiges und Bekanntes meidende Abhandlungen, nicht ausschließlich aber vor allem über antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Themen. Für das den katholischen Theologiestudenten vorgeschriebene Philosophiestudium stellte er sich gern zur Verfügung und führte mehrere angehende Priester zur Promotion. Dem Frauenstudium stand er aufgeschlossener gegenüber als wohl die Mehrzahl seiner Kollegen. Sein 1906 erschienenes Werk „Recht, Staat und Gesellschaft“ hat er seinen „Zuhörerinnen vom Winter 1905/06 zugeeignet“. Hertling erwarb sich einen ansehnlichen und anhänglichen Schülerkreis. Er schuf sich ein kleines Milieu aus vertrauten Münchner Freunden und Gelehrten. Die Mitarbeit an der niveaувollen Zeitschrift „Hochland“ führte ihn mit deren Herausgeber Carl Muth<sup>21</sup> zusammen, die Leitung der Görres-Gesellschaft mit dem Historikerkollegen und Dante-

---

<sup>19</sup> Georg von Hertling, Über Ziel und Methode der Rechtsphilosophie, in: ders., Historische Beiträge zur Philosophie, hg. v. J.A. Endres, Kempten-München 1914, S. 243-302, hier 295 f., 267 f.

<sup>20</sup> Vgl. J. v. Lutz an den Senat der Universität München, München 12.7.1882. Universitätsarchiv München, O I 64, f. 135-140. Hertling bezog keinen Konkordatslehrstuhl.

<sup>21</sup> Vgl. Thomas Pittrof (Hg.), Carl Muth und das „Hochland“ (1903-1941), Freiburg i. Br.-Berlin-Wien 2018.

Forscher Hermann Grauert,<sup>22</sup> das kirchliche Interesse mit dem Nuntius in Bayern (1907-1916), dem Dominikaner Andreas Frühwirth. Dass ihn sein Reichstagsmandat mehrmals im Jahr nach Berlin rief, wurde an der Universität und im bayerischen Kultusministerium als wissenschaftsfremde politische Aktivität missgünstig beäugt.

Bei der ersten Wahl Hertlings in den Reichstag 1875 hat Ludwig Windthorst dessen Talent sogleich erkannt und ihn zum sozialpolitischen Sprecher der Fraktion bestimmt zu einem Zeitpunkt, an dem es „Sozialpolitik“ noch gar nicht gab. Ferdinand von Galens 1877 vor dem Hintergrund der Gründerkrise gehaltene Rede über die notwendige Neufundierung einer allein am Gewinnstreben ausgerichteten Wirtschaft stieß im Reichstag auf völliges Unverständnis. Doch Bismarcks 1879 vollzogene „konservative Wende“ machte den Handlungsbedarf in der Arbeiterpolitik bewusst. Hertling bewies erstmals sein Geschick, als es ihm in seiner „Jungferrede“ gelang, durch Hervorhebung der konkreten Vorschläge, die der Antrag Galen<sup>23</sup> zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gemacht hatte, die Abneigung des Hauses gegen das Reformansinnen der Zentrumsparterie in latente Zustimmung zu verwandeln.<sup>24</sup> Der einfache Abgeordnete richtete mehrere Interpellationen zur Verbesserung des Arbeiterschutzes und der Gewerbeordnung an die Reichsregierung.

Das Zentrum hatte von den im Reichstag vertretenen Parteien den größten Anteil an der Initiierung der Sozialgesetzgebung, die von der Forschung und den Medien zu oft Bismarck und der preußischen Ministerialbürokratie als Verdienst angerechnet wird. Die Initiativen, die über die Parteien aus der Mitte der Gesellschaft kamen, werden zu gering veranschlagt. Die Sozialdemokraten waren noch zu schwach, zu ideologiebelastet und dem monarchischen Staat gegenüber zu realitätsfern eingestellt. Ihre Maximalforderungen liefen auf die Revolutionierung des Gesellschaftssystems hinaus. Die Konservativen hatten durchaus soziale Motive, waren aber zu sehr von Bismarcks Strategie abhängig, die Arbeiter durch die Sozialgesetze zum Staatsgehorsam zu erziehen. Die Liberalen waren unternehmernah und interessenpolitisch motiviert. Hertling und Windthorst drangen auch deshalb auf die Arbeitergesetzgebung, weil sie der Bedrängnis des Kulturkampfes zu entkommen und ersten politischen Spielraum im Reichstag und gegenüber der Regierung zu gewinnen hofften. Für die Konservativen und Nationallibera-

---

<sup>22</sup> Vgl. Winfried Becker, Hermann von Grauert (1850-1924), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 12, Münster 2007, S. 11-21.

<sup>23</sup> Antrag Graf von Galen und Genossen, 19.3.1877. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags*, 3. Legislatur-Periode, 1. Session, 3. Bd., S. 274. Vgl. Nikolaus Kircher (Hg.), *Katholiken und die soziale Frage im 19. Jahrhundert*. Ein Quellen- und Arbeitsbuch, Bonn 1998, S. 64-67; Margaret L. Anderson, *Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks*, Düsseldorf 1988, S. 212-214.

<sup>24</sup> Hertling am 4.3.1878. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags*, 3. Legislatur-Periode, 2. Session, 1. Bd., S. 297-300.

len war die Überraschung groß, als sie die „Reichsfeinde“ in obzwar recht partieller Eintracht mit Gesetzesvorlagen der Regierung erblickten.

Abgesehen von strategischen Erwägungen war es die tiefere Begründung der Sozialgesetzgebung, die den Beitrag der Zentrumsparlei zur sozialen Frage ausmachte. Hertling hat sie in freier Rede im Reichstag und in seiner Studie „Nurrecht und Socialpolitik“ (1893) vorgetragen. Der Mensch ist kein umher geschütteltes winziges Atom im zufallsgesteuerten Weltgetriebe, nicht nur der Macht des Stärkeren ausgeliefert. Vielmehr soll jeder seiner von der „göttlichen Leitung“ vorgezeichneten Bestimmung leben. „Als dann besitzt er von dem ersten Augenblicke seiner tatsächlichen Existenz an auch das Recht auf Existenz, als die unerläßliche Voraussetzung aller weiteren, in der Natur begründeten rechtlichen Forderungen. Der Mensch muß vor allem leben, damit er seine gottgegebene zeitliche und ewige Bestimmung erreichen könne“.<sup>25</sup> Aus dem die gesamte Lebensdauer und die Familie einschließenden Existenzrecht des Arbeiters leitete Hertling das Recht auf Versicherung und Arbeiterschutz ab. Der Arbeiterfamilie war aus den Überschüssen der Industriegewinne und aus Eigenbeiträgen auch dann Unterhalt zu gewähren, wenn ihr Ernährer wegen Unfalls, wegen Krankheit oder Alters nicht mehr arbeiten konnte und nach dem liberalen Prinzip des Laissez faire auf Lohn keinen Anspruch mehr hatte. Das Existenzrecht erstreckte sich besonders auf den Arbeiterschutz, und zwar in zweifacher Hinsicht. Die industriellen Arbeitsräume und Maschinen waren präventiv so einzurichten, dass ein Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter gewährleistet wurde. Hier bestand nicht nur in den Anfängen der Industrialisierung ein enormer Handlungsbedarf. Darüber hinaus war dem Wert der ganzen „menschlichen Persönlichkeit“ Rechnung zu tragen: dem geistigen und religiösen Leben, den kulturellen Bedürfnissen der Sonntagsheiligung und Familienzeit. Der Arbeiterschutz, die Verringerung der Arbeitszeit, die Einführung der Sonntagsruhe, die Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, rangierten ganz vorn in Hertlings Forderungen an Regierung und Reichstag. Das Zentrum traf allerdings auf den hartnäckigen Widerstand Bismarcks und der Nationalliberalen, sodass die Gesetzanträge, mit denen die Zentrumspolitiker Franz Hitze und Ernst Lieber Galens und Hertlings Sozialpolitik fortsetzten, erst nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. Annahme fanden.

Zusammen mit Georg Arbogast von Franckenstein, dem formellen Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, und Windthorst, dem eigentlichen Anführer des Zentrums, hatte Hertling bedeutenden Anteil an der Verabschiedung des

---

<sup>25</sup> Georg von Hertling, *Nurrecht und Socialpolitik* (1893), in: ders., *Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik*, Freiburg i. Br. 1897, S. 248-382, hier 314, 316. W. H. Nolens übersetzte die Studie ins Holländische: *Natuurrecht en sociale politiek*, s' Hertogenbosch 1905. - Willem Hubert Nolens (1860-1931), 1896 Abgeordneter, 1910 Fraktionsführer der Römisch-Katholischen Staatspartei in der niederländischen zweiten Kammer, Prof. für Arbeitergesetzgebung, Verwaltungsrecht und Staatshaushaltskunde am Bischöflichen Kolleg Rolduc.

Arbeiter-Unfallgesetzes von 1883, des Krankenversicherungsgesetzes von 1884 und des über die Arbeiterschaft hinausgreifenden Gesetzes zur Sicherung gegen Alter und Invalidität von 1889.<sup>26</sup> Er schied jedoch 1890 enttäuscht aus dem Reichstag. Die Frage, ob die Versicherung gegen Alter und Invalidität auch aus einem Reichszuschuss gespeist werden solle, hatte zum ernstlichen Streit mit Franckenstein und zur nachhaltigen Erschütterung der Zentrumsfraktion geführt. Hertling lehnte diesen Staatszuschuss, der heute sehr gering anmutet, als eine unzulässige Ausweitung der Staatsintervention im Versicherungswesen aus Prinzip ab. Er sah die Konservativen und die Sozialdemokraten, zwei Gegner, die plötzlich in der Befürwortung des Staatszuschusses einig waren, zu einer seltsamen Koalition vereint. Bleibende Verdienste erwarb er sich durch sein Eintreten für die Einführung der Berufsgenossenschaften sowie der Beitragspflicht für die hauptbetroffenen Versicherungsträger, die Unternehmer und die Arbeiter; letztere erfuhren Stärkung ihrer Partnerschaft durch die Leistung ihrer Eigenbeiträge. Gegenüber dem Sozialistengesetz verhielt Hertling sich ambivalent, war Verboten nicht abgeneigt, während Windthorst Bismarcks Unterdrückungsgesetz mit großer Souveränität ablehnte und sich über die geplanten Bücherverbote im Reichstag lustig machte. Der Zentrumsführer forderte Freiheit für alle Parteien nach englischem Vorbild und war sich nicht zu schade, in der zuständigen Parlamentskommission en Detail für Milderungen des drakonischen Straf- und Ausweisungsgesetzes zu arbeiten, das große Härten für die Betroffenen mit sich brachte und Familien auseinanderriss.

Hertling wandte sich nach 1890 ganz seinen beruflichen Aufgaben zu. Doch die Politik blieb sein Schicksal. Mehrere Orden und die Berufung in die Bayerische Reichsratskammer nahm er gerne an. Die erste bayerische Kammer, aus Adligen, Gutsbesitzern und Wirtschaftsgrößen zusammengesetzt, leistete bis 1918 Wichtiges für die Infrastruktur des Agrarstaates Bayern. Indes fand der „aristokratisch“ wirkende Münchner Professor<sup>27</sup> zur Landtagsfraktion der Bayerischen Patriotenpartei keinen Zugang. Er hielt deren Konfrontationskurs gegen das Ministerium für kaum zielführend, solange die Partei der „kleinen Leute“ nicht Unterstützung und Rückversicherung bei den Führungsschichten Bayerns suchte. Mit unbedachter Opposition um jeden Preis war nach Hertlings Meinung ein „Systemwechsel“ nicht zu erreichen, der die Regierung zur Beachtung „katholischer Gesichtspunkte“ genötigt hätte.<sup>28</sup> Darin stimmte ihm sein Freund Conrad von Preysing zu.

---

<sup>26</sup> Vgl. Winfried Becker, Georg von Hertling und die Sozialpolitik der Zentrumspartei, in: Andreas Linsenmann u. Markus Raasch (Hg.), Die Zentrumspartei im Kaiserreich. Bilanz und Perspektiven, Münster 2015, S. 95-129.

<sup>27</sup> Karl Bachem, Hertling, Georg Freiherr, in: Deutsches Biographisches Jahrbuch 1917-1920, Überleitungsband II, Stuttgart-Berlin-Leipzig 1928, S. 416-426, 425.

<sup>28</sup> Georg von Hertling, Erinnerungen, Bd. 2, hg. v. Karl Graf von Hertling, Kempten-München 1920, S. 301 f.

So ließ er sich 1896 erneut in den Reichstag wählen, zunächst für den bayerischen Wahlkreis Illertissen, dann für den preußischen Wahlkreis Münster-Coesfeld. Hertling sprach im Reichstag eher selten und mit schwacher Stimme, doch seine Lebhaftigkeit, seine klare und angenehme Diktion sicherten ihm das Ohr des Hauses. Beim fälligen Ausbau der sozialpolitischen Gesetze zog er eine markante Trennlinie zur Auffassung seines Parteifreundes Hitze, der zum nationalen Wohlfahrtsstaat tendierte. In steuer- und finanzpolitischen Fragen wahrte er Reserve gegenüber den Begehrlichkeiten der Staatskasse. Sonst legte er eine reichsloyale Haltung an den Tag. Die Auseinandersetzung um die zentralistische oder föderalistische Auslegung des Militärstrafrechts zwischen Berlin und München endete dank seiner Vermittlung mit einem Teilerfolg für Bayern. 1902 war seiner Vermittlerrolle die schwierige Einigung zwischen Kurie und Reichsleitung über die Schaffung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Straßburg zu verdanken.<sup>29</sup> Aus Sicht Berlins war damit ein Schritt zur weiteren Integration des Reichslandes Elsaß-Lothringen getan. Hertling sah in der neuen Fakultät eine Gewähr für die in der modernen Zeit unabwiesbare wissenschaftliche Ausbildung des Klerus und für die bessere Vertretung der Katholiken an der jungen Universität des Reichslandes mit seiner weit überwiegend katholischen Bevölkerung. Er trat in nahen Gedankenaustausch mit dem preußischen Kultusminister Friedrich Althoff und nutzte diesen, um bei der Besetzung von Professuren für die meist arg zurückgesetzten katholischen Bewerber einzutreten.

Im Reichstag wandte Hertling sein Interesse auch der Außenpolitik zu. Er übte Kritik an der Behandlung der Daily-Telegraph-Affäre. Die Innenpolitik holte ihn wieder ein, als das Kartell von Konservativen und Liberalen unter Reichskanzler Bernhard von Bülow erneut die konfessionellen Gegensätze aufführte. Als er 1909 den Vorsitz der Reichstagsfraktion übernahm, drohten innere Differenzen wegen des Gewerkschaftstreits und des von kirchlicher Seite erhobenen Vorwurfs des Modernismus. Die Bischöfe von Breslau und Trier und die „Berliner Richtung“ traten für geschlossen katholische Arbeitervereine statt für gemischtkonfessionelle Gewerkschaften ein. Hertling neigte der „Kölner Richtung“ zu, die die christlichen Gewerkschaften bevorzugte, um in diesen ein Gegengewicht gegen den stark wachsenden Einfluss der Sozialdemokraten zu gewinnen. Der Seelsorge-Papst Pius X. hegte Bedenken gegen den politischen Katholizismus. Seine Enzyklika „Pascendi Dominici gregis“ von 1907 und seine Borromäus-Enzyklika von 1910 wandten sich gegen die Irrtümer des sog. Modernismus auf geistigem Gebiet. Der fehlgehenden Verdächtigung, auch aus den eigenen Reihen, er führe einen „modernistischen Geheimbund“ an, hielt Hertling entgegen, dass die Görres-Gesellschaft mit ihren bisher gehaltenen 29 Generalversammlungen im „Licht des Tages“ wandle<sup>30</sup> und dass er sich seit vierzig Jahren, lange bevor die vom

---

<sup>29</sup> Hertling, Erinnerungen, Bd. 2 (wie Anm. 28), S. 251-297, 303-305.

<sup>30</sup> Görres-Gesellschaft, Jahresbericht für das Jahr 1910, Köln 1911, S. 14.

Papst angeklagten „naturalistischen“ Zeittendenzen vorherrschend geworden seien, zum „Grundgedanken der alten Metaphysik“ bekannt habe.<sup>31</sup> Die Görres-Gesellschaft, so führte er weiter aus, habe die kirchliche Lehre und die Theologie nie in ihr Forschungsgebiet einbezogen, sich andererseits der Leugnung von Offenbarung und natürlicher Gotteserkenntnis stets widersetzt. Er verteidigte den politischen Katholizismus mit Erfolg gegen die in Rom ausgesäten Intrigen der sog. Integralen, die das Zentrum zu einer rein katholischen Partei umwandeln wollten, wahrte den Zusammenhalt der Fraktion und ihre geachtete Stellung im Reichstag.

1912 wurde Hertling überraschend, ohne dass er die Würde erstrebt hätte, zum Vorsitzenden des bayerischen Ministerrats berufen. Dies bedeutete einen Einschnitt in der bayerischen Geschichte. Es endete die jahrzehntelange Herrschaft der liberalen Ministerien in Bayern. Obwohl er als Führungsfigur der Zentrumspartei die Mehrheit der bayerischen Wähler repräsentierte, bekannte Hertling sich bei seinem Regierungsantritt zur konstitutionellen statt zur parlamentarischen Monarchie. Ein „Vertreter des streng legitimistischen Prinzips eines Königtums von Gottes Gnaden“<sup>32</sup> ist er deswegen nicht geworden. Er suchte vielmehr den auch vom König gewünschten Frieden mit dem Landtag und einen Interessenausgleich, der politischer Entzweiung vorbeugte. Man kann kritisieren, dass er in dem Monarchen die dem Parteien- und Interessenstreit entthobene Instanz sah; aber im Sinne dieser Zuschreibung wurde immerhin erreicht, dass der König sich vom Sog des bisher herrschenden Regierungliberalismus befreite. Obwohl der Ministerpräsident das Staatsamt über die Parteizugehörigkeit stellte, startete die mächtige liberale Presse heftige Angriffe auf seine „ultramontane“ Gesinnung.<sup>33</sup> Hertling revanchierte sich durch die überfällige Gründung eines der Regierung nahestehenden, offiziellen Presseorgans, der „Bayerischen Staatszeitung“. Seine Mitwirkung an der Lösung der „Königsfrage“ – der Beendigung der Regentschaft und der Thronbesteigung König Ludwigs III. – wurde mit der Verleihung des erblichen Grafenstandes belohnt.<sup>34</sup> Sonst gegenüber Gunsterweisen zurückhaltend, nahm er diese Standeserhöhung gern an und unterschrieb offizielle Unterfertigungen nun auch als „Graf“.

Hertling regierte gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgabe, dass er kein Präsident mit Richtlinienkompetenz, sondern nur der Vorsitzende einer Kollegialbehörde, des Ministerrats als des obersten Regierungsorgans war. Dies wertete

<sup>31</sup> Jahresbericht für das Jahr 1907 (wie Anm. 9), S. 41 f.

<sup>32</sup> So unter Nicht-Beachtung der staatstheoretischen Schriften Hertlings Bernhard Löffler, *Die Bayerische Kammer der Reichsräte 1848-1918. Grundlagen, Zusammensetzung, Politik*, München 1996, S. 541; Katharina Weigand, *Georg von Hertling (1843–1919)*, in: dies. (Hg.), *Große Gestalten der bayerischen Geschichte*, München 2012, S. 317–339.

<sup>33</sup> Vgl. Michael Körner, *Staat und Kirche in Bayern 1886-1918*, Mainz 1977, S. 200 f.

<sup>34</sup> Vgl. Löffler, *Kammer* (wie Anm. 32), S. 547; Jörg Zedler, „sola grazia di Dio“. Die Übernahme der Regentschaft 1886 und der Königswürde 1912/13 in der diplomatischen Berichterstattung, in: Katharina Weigand/Jörg Zedler/Florian Schuller (Hg.), *Die Prinzregentenzeit. Abenddämmerung der bayerischen Monarchie?*, Regensburg 2013, S. 11-39, 22-26.

die Stellung der Fachminister auf. Für ihn entstand daraus auch der persönliche Vorteil, dass er sich öfters auf seinen neu erbauten Landsitz in Ruhpolding zurückziehen konnte, wo er per Post und Telefon gut erreichbar blieb. Auch scheute er als zurückhaltender Gelehrter von nüchternem Naturell die in der Haupt- und Residenzstadt stattfindenden gesellschaftlichen Ereignisse und repräsentativen Anlässe. Dass Bayern in den Jahren 1912 bis 1917 von Ruhpolding aus regiert worden sei, gehört freilich ins Reich der Legende. Hertling weilte bei wichtigen Entscheidungen in München. Die ländliche Ruhe nutzte der leidenschaftliche Fußwanderer zu Ausflügen in die Gebirgslandschaft per pedes Apostolorum, zur gemütvollen, doch nicht sentimental Pflege der Familienbande, zur Fortsetzung seiner Studien sowie seines hervorragend klar und stilsicher geführten „unendlichen Briefwechsels“ (Adolf Dyroff).

Am 13. Juli 1917 ließ Kaiser Wilhelm II. Hertling das Amt des Reichskanzlers anbieten, nachdem Theobald von Bethmann Hollweg ihn als seinen Nachfolger empfohlen hatte. Hertling lehnte nach reiflicher Überlegung ab. Ein wichtiger Grund war, dass er eine von der Obersten Heeresleitung unabhängige Politik nicht glauben zu können. Erst das zweite an ihn ergehende kaiserliche Angebot nahm er am 31. Oktober 1917 an in der Absicht, Deutschland möglichst bald einem „ehrvollen“ Frieden entgegenzuführen und danach zurückzutreten. Warum fiel die Wahl auf ihn? Seit Jahren hatte er sich von dem bayerischen Gesandten Hugo Graf von Lerchenfeld, der angesehenen Stimme Bayerns in Berlin, über die dortigen politischen Vorgänge eingehend unterrichten lassen.<sup>35</sup> Er vertrat im Bundesrat, dem Gegengewicht zum Reichstag, ebenso selbstbewusst wie reichsloyal den zweitstärksten Staat des Kaiserreichs, war erfahren im Umgang mit der preußischen und bayerischen Ministerialbürokratie, hatte seine diplomatischen Fähigkeiten unter Beweis gestellt und galt dem Staatssekretär des Auswärtigen, Richard von Kühlmann, als der mit Rücksicht auf das Ausland geeignetste Kandidat. Am meisten förderte ihn die Erwartung, er werde als alter Parlamentarier die seit Monaten schwelende Kanzlerkrise beenden und die zerrütteten Beziehungen der Regierung zum Reichstag heilen. Schließlich galt er als persona grata im Vatikan. Das Reich war einer Friedensvermittlung Papst Benedikts XV. aufgeschlossen. Wie schon bei der Übernahme des Ministerpräsidentenamts traf Hertling seine Entscheidung wohl auch in dem Bestreben, als erster sich unumwunden zu seiner Kirche bekennender Katholik im Kanzleramt die Stellung seiner Konfession im Reich zu verbessern. Mit Sinn für das Erreichbare hatte er sich beharrlich für die Wiedezulassung des Jesuitenordens eingesetzt. Der Bundesrat hob am 19. April 1917 das Jesuitengesetz von 1872 auf, nachdem der Reichstag darin vorangegangen war.

---

<sup>35</sup> Vgl. Ernst Deuerlein (Hg.), Briefwechsel Hertling-Lerchenfeld 1912-1917. Dienstliche Privatkorrespondenz zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten Georg Graf von Hertling und dem bayerischen Gesandten in Berlin Hugo Graf von und zu Lerchenfeld, Bd. 1-2, Boppard am Rhein 1973.

Hertling war der erste Reichskanzler und preußische Ministerpräsident, der genötigt war, vom Reichstag, der durch die erzwungenen Abgänge von Bethmann Hollweg und Georg Michaelis gestärkt war, ein Vierpunkte-Programm anzunehmen – die Voraussetzung für seine Ernennung, die nach wie vor der Kaiser vornahm. Als Abschlagszahlung auf die Parlamentarisierung konnte gelten, dass Hertling den nationalliberalen Abgeordneten Robert Friedberg zum Vizepräsidenten des Preußischen Staatsministeriums und den süddeutschen Demokraten Friedrich von Payer zum Vizekanzler berief; mit Payer arbeitete Hertling gut zusammen.<sup>36</sup> Dieser erste Schritt zur Parlamentarisierung des Reiches ist von der Forschung wenig beachtet worden. Sie rückte mehr in den Fokus, dass Hertling die Mitregierung des Reichstags ablehnte.<sup>37</sup> Seine Entscheidung war angesichts der gegebenen Reichsverfassung, der angespannten Kriegslage und der unerschütterten gebliebenen Kräfte des preußischen Konservatismus und des Militärs nicht wirklich erstaunlich.

Die Amtszeit eines knappen Jahres bescherte dem Kriegskanzler mehr schicksalhafte Wandlungen als den meisten seiner länger regierenden Vorgänger. Als größtes innenpolitisches Handicap stellte sich heraus, dass der preußische Ministerpräsident aus Bayern die in der kaiserlichen Osterbotschaft von 1917 angekündigte Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts infolge des konservativen und nationalliberalen Widerstandes nicht durchzusetzen vermochte. Im bald ausbrechenden Streit mit Erich Ludendorff und Paul von Hindenburg appellierte Hertling an den Monarchen als ausschlaggebenden Entscheidungsträger des Staates. Wilhelm II. bekräftigte im Januar 1918 die politische Kompetenz des Reichskanzlers und beschränkte die Oberste Heeresleitung auf das militärische Gebiet.<sup>38</sup> Deren politische Interventionen und Drohungen dauerten jedoch an. Hertling und sein Unterstaatssekretär Wilhelm von Radowitz waren gehalten, sie ernst zu nehmen und ausführlich zu erwidern, denn der überforderte Kaiser hielt seine Kanzler für entbehrlicher als die Chefs des Feldheeres. Hindenburg und Ludendorff erzwangen die Entlassung des bewährten Staatssekretärs Kühlmann, nachdem dieser im Reichstag die Bereitschaft zu einem Verständigungsfrieden angedeutet hatte, der mit politischen statt nur militärischen Mitteln herbeizuführen sei. Ein kompromissloser Widerstand gegen Kühlmanns Entlassung hätte Hertlings

---

<sup>36</sup> Die Vertreter der Mehrheitsparteien an Hertling, 5.11.1917. Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, 1. Teil, bearb. v. Erich Matthias unter Mitwirkung v. Rudolf Morsey, Düsseldorf 1959, S. 473.

<sup>37</sup> Georg von Hertling an Karl von Hertling, Ruhpolding 28.8.1917. Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Hertling, Nr. 26.

<sup>38</sup> Bemerkungen Hertlings zur Denkschrift der Obersten Heeresleitung v. 7. 1. 1918, Berlin 23.1.1918; Wilhelm II. an Paul von Hindenburg, Berlin 24. 1. 1918. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 742, 107, S. 1-15. Andreas Dietz, Das Primat der Politik in kaiserlicher Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr. Rechtliche Sicherungen der Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden zwischen Politik und Militär, Tübingen 2011, S. 136 f., schildert die kaiserliche Kompetenzgewährung an Hertling allzu knapp.

und Payers eigene Stellung aufs Spiel gesetzt und wäre wohl der Auftakt zur Militärdiktatur geworden.

Ludendorff überraschte den Reichskanzler im Februar 1918 mit dem nicht klar abgesprochenen, blitzschnell vorgetragenen und weit ausgreifenden Vormarsch der deutschen Truppen im Baltikum.<sup>39</sup> Diese militärische Aktion und die Besetzung der Ukraine ermöglichten dem Reich zwar am 3. März 1918 den Abschluss des Siegfriedens von Brest-Litowsk, wirkten aber politisch verhängnisvoll. Die deutsche Vorherrschaft in Osteuropa bestärkte Nordamerika und die Entente in ihrem Kampfeswillen. Das Problem der Neuerrichtung des polnischen Staates belastete schwer das Verhältnis zwischen dem Reichskanzler und der Obersten Heeresleitung, mehr noch die Beziehungen zum Hauptverbündeten Österreich-Ungarn. Hertling versprach den von russischer Herrschaft befreiten Völkern das Selbstbestimmungsrecht, musste aber den Ausbau der Militärverwaltung dort hinnehmen. An einem maßgebenden deutschen Einfluss auf die „Randvölker“ hielt auch er fest. Auf Woodrow Wilsons 14-Punkte-Rede vom Januar und dessen 4-Punkte-Rede vom Februar 1918 antwortete er gründlich mit seinen Reden vom 24. Januar und 25. Februar 1918. Er nannte als Kriegsziele die Erhaltung der völligen territorialen Integrität und der internationalen Stellung Deutschlands sowie das uneingeschränkte Handelsrecht auf den Meeren.

Zu den schwersten Stolpersteinen auf dem Weg zum Frieden zählte die Zukunft Belgiens. Mehrmals erklärte Hertling im Reichstag, Belgien solle als selbständiger Staat wiederhergestellt werden, falls das Reich Garantien gegen einen etwaigen zukünftigen Angriff der Entente aus Belgien erhalte. Bis zu den Friedensverhandlungen solle das Land aber als „Faustpfand“ dienen. Der Begriff Faustpfand, den Hertling nicht erfand, sondern von Michaelis und Kühlmann übernahm, erregte bei den Mehrheitsparteien des Reichstags am 11. und 12. Juli 1918, als Hertling ihn näher erläuterte, kein besonderes Aufsehen. Aber der Nuntius Eugenio Pacelli warf Hertling im November 1918 vor, aufgrund dieser Faustpfandtheorie die bedeutendste Friedenschance des Reiches verspielt und Sicherheitsgarantien von einem Land verlangt zu haben, das selbst zuerst Opfer des deutschen Überfalls geworden sei. Letzteres traf zu, aber Pacelli verkannte aus seiner regierungsfernen Position die innerdeutschen Widerstände gegen Hertlings ehrlich gemeintes Rückgabe-Angebot. Ludendorff rückte erst Ende August 1918 von der Absicht einer längeren militärischen Besetzung belgischer Landesteile ab, erklärte sich jetzt erst unter dem Vorbehalt, dies nicht öffentlich bekannt zu geben, mit der Wiederherstellung des status quo ante Belgiens einverstanden.

Zu einem vollständigen Bild von Hertlings Kanzlerschaft gehören die zu wenig beachteten, erfolglos gebliebenen deutschen Friedenssondierungen. Die

---

<sup>39</sup> Karl von Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters, Freiburg i. Br. 1919, S. 78 f.

Gesandten Friedrich Rosen in Den Haag und Ulrich von Brockdorff-Rantzau in Kopenhagen, die beide später Außenminister wurden, waren um geheime Kontakte mit nicht offiziellen Mittelsmännern in England bemüht. Brockdorff-Rantzau erhielt für eine Friedenssondierung bei der englischen Regierung, die der dänische König Christian X. aus eigenem Antrieb vornehmen wollte, von Hertling persönliche Instruktion. Über drei Kanäle in der neutralen Schweiz wurde Wilson Hertlings Angebot übermittelt, Deutschland sei auf ein ihm vertraulich oder öffentlich mitgeteiltes Zeichen amerikanischer Einwilligung hin bereit, über einen die Rechte der Völker achtenden Frieden zu verhandeln, der die „balance of power“ durch Institutionen internationaler Verständigung, den Völkerbund und Schiedsgerichte ergänzen oder ablösen würde. Obwohl dies Wilsons Grundforderungen entgegenkam,<sup>40</sup> reagierte der US-Präsident darauf nicht. Hertling stand hinter den Verhandlungen, die der bayerische Graf Hans Veit von Toerring zwischen März und September 1918 mit dem belgischen Gesandten Fernand Peltzer in Bern über die Restitution Belgiens führte. Toerring war Schwager der Königin der Belgier. Seine Frau, Sophie Adelheid von Bayern, war die Schwester der Königin Elisabeth Gabriele, Gattin Alberts I. von Belgien. Doch die Chance zerrann. Elisabeth hatte gleich nach Kriegsausbruch die Beziehungen zu ihrer Familie in Bayern abgebrochen. Belgiens König geriet im Jahr 1918 gänzlich unter alliierten Einfluss. Schließlich entzog Kühlmanns Nachfolger, der konservative Staatssekretär Otto von Hintze, Toerring die Handlungsvollmacht, nachdem er ihn zur Berichterstattung in Berlin gar nicht erst hatte empfangen wollen.

Hindenburg versicherte nach der gescheiterten Julioffensive, er werde, wenn auch die Aussicht auf einen siegreichen Durchbruch nicht mehr bestehe, dem Ansturm der Feinde noch geraume Zeit standhalten können. Daraufhin verfolgte Hertling eine Strategie des Hinhaltens, bis auch die Gegner die Vergleichenheit der schweren Opfer, die er in seinen Privatbriefen unablässig beklagte, einsehen und endlich Signale der Verständigung senden würden. Diese Zurückhaltung wurde ihm zunehmend verübelt. Kronprinz Rupprecht von Bayern erwog mit Max von Baden die Absetzung des Reichskanzlers. Bis zum Herbst 1918 wuchs auch die Kritik der Mehrheitsparteien an Hertling, der ihre Erwartungen auf die Stärkung des Parlaments ins Leere laufen ließ. Aber nicht die „wilden Männer“ im Reichstag, wie Hertling seine alten Kollegen nun zu herablassend apostrophierte,<sup>41</sup> brachten ihn zu Fall. Uplötzlich ließ Ludendorff Ende September 1918 der Reichsleitung mitteilen, die Lage an den Fronten verlange einen umgehend anzubietenden Waffenstillstand und den sofortigen Übergang zu einer vom Volk getragenen Regierung. So handelte die Oberste Heeresleitung, nachdem sie die Parlamentarier mit Argwohn überzogen, von Information und politischer Mitwirkung mög-

---

<sup>40</sup> Vgl. die Kongressrede am 11. Februar 1918. The Papers of Woodrow Wilson, hg. v. Arthur S. Link u.a., Bd. 46, Princeton, New Jersey 1984, S. 322 f.

<sup>41</sup> Georg von Hertling an Anna von Hertling, Berlin 19.9.1918. Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Hertling, Nr. 23, f. 48.

lichst ferngehalten hatte. Hertling, der Ungediente, hatte sich zu sehr auf die den Kaiser und ihn in Sicherheit wiegenden Informationen der Obersten Heeresleitung verlassen. Trotz geschwächter Gesundheit geschäftsfähig,<sup>42</sup> fehlten ihm die Energie seiner besten Jahre und die Stütze einer starken Zivilgewalt, um vom Militär rückhaltlose Aufklärung über die Kriegslage zu verlangen und danach seine Politik einzurichten. Eine solche Politik hätte Nordamerika und der Entente propagandistisch verwertbare Zugeständnisse machen müssen; ob sie ein Versailles hätte verhindern können, lässt sich wissenschaftlich nicht beantworten. Die sich nun abzeichnende Demontage der Bundesstaaten, einer tragenden Struktur der Reichsverfassung, mit der er politisch groß geworden war, wollte Hertling nicht mitmachen und trat zum aufrichtigen Bedauern vieler seiner Mitarbeiter ohne Umschweife zurück.

Die letzten zweieinhalb Monate seines Lebens in Ruhpolding gehörten seiner wissenschaftlichen Zukunftsplanung – er hatte noch drei Buchprojekte – und seiner von der Revolution überraschten und getroffenen Familie. Sie hatte über die Jahre, auch im Kanzleramt, seinen innersten, kraftspendenden Lebenskreis gebildet. Zwar wusste er seine ängstliche und leidende Frau Anna zu beschwichtigen, doch die Sorgen um das Schicksal des Vaterlands, um seine ledigen älteren Töchter Anna und Agnes, den Sohn Karl und den Schwiegersohn Heinrich von Weitershausen, die beide als Berufsoffiziere vor der Entlassung standen, zehrten an ihm. Ihn plagten Selbstzweifel im Rückblick auf sein Leben. Zu weltfremd sei er gewesen, gestand er seinem Sohn. Vielleicht meinte er seinen großen Optimismus, den er aber gebraucht hatte, sonst hätte er sich seine außergewöhnliche Schaffenskraft, gepaart mit großer Güte und einem Gleichmut, der innerer Nervosität abgerungen war, kaum erhalten können. Georg von Hertling starb plötzlich und unerwartet in der winterlichen Abgeschiedenheit seines Landsitzes an seinem ihn wiederholt plagenden Herzleiden. Ein Wiedersehen mit den Büchern und Freunden in München blieb ihm versagt.

---

<sup>42</sup> Das in der Forschung verbreitete Urteil, Hertling sei überaus hilflos und halb blind gewesen, beruft sich u.a. auf seine (diagnostizierte) Herz- und (operierte) Augenschwäche, auf eine mündlich mitgeteilte Beobachtung von Wilhelm Michaelis, Sohn des 1917 abgelösten Reichskanzlers, Hertling habe einmal die Treppe im Kanzlerpalais nur mühsam, geschoben von einer „Familienangehörigen“, erklommen, und auf Hertlings Äußerung zu Kühlmann, ob es nicht ein Wahnsinn sei, in so schwerer Zeit „einen alten, verbrauchten Philosophieprofessor mit dem Kanzleramte zu belasten“ (Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland, Bd. 4, München 1968, S. 527 Anm. 15). Kühlmann teilt an gleicher Stelle allerdings mit, dass gerade Hertlings Alter und Erfahrung die Oberste Heeresleitung ihm gegenüber zuweilen kompromissbereit gemacht hätten (Richard von Kühlmann, Erinnerungen, Heidelberg 1948, S. 577 f.). Kurt von Lersner, von März 1917 bis November 1918 Vertreter des Auswärtigen Amtes im Großen Hauptquartier, schildert in seinen Erinnerungen, dass er erschrocken sei, als er erstmals den neuen Reichskanzler, am Arm von seinem Sohn Karl geführt, schwer gehend erblickt habe, dass ihn am nächsten Tag aber Hertlings souveräne Sitzungsleitung überrascht habe. Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Lersner, Nr. 18, S. 236.

Ordnung und Realität? Das metaphysische Ordnungsdenken war als solches real. Der Vertreter des „kritischen Realismus“ ging von der Erkennbarkeit des vorfindbar Seienden aus, weil „dem Seienden ursprünglich ein Gedanke zugrunde liegt“. <sup>43</sup> So schloss sich der Kreis zum Denken, zur inneren Erfahrung und zum Gewissen des Subjekts. Hertling gewann seinen Standpunkt in der Auseinandersetzung mit konträren Auffassungen, aus dem Dialog, stellte ihn für weiteren Dialog bereit und trug so zur freiheitlichen und pluralistischen Ordnung des intersubjektiven Diskurses bei. Aus der Perspektive ordnender Praxis betrachtet, handelte der Philosoph aufgrund der Voraussetzung, dass „vernünftiges Nachdenken“ dem Sinn menschlichen Gemeinschaftslebens nahekommen könne, weil dieses Leben und die es umgebende Welt ihren Grund in Vernunft hätten. <sup>44</sup> Hertling hat gleichwohl die Kräfte des Gemüts und des Glaubens sowie die allgegenwärtigen Formen der Unvernunft nicht unterschätzt.

Als Parlamentarier widmete sich Hertling der ordnenden Reform der Arbeitsverhältnisse in der entstehenden Industriegesellschaft, verschrieb sich weder der Revolution noch der unfruchtbaren Beharrung. Er war der erste Kanzler des Kaiserreichs, der über programmatische und personelle Zustände an den Reichstag ins Amt gelangte – der Auftakt zur Parlamentarisierung. Als Reichskanzler wollte er jedoch den Bundesstaat und die konstitutionelle Monarchie erhalten. Der 74jährige Politiker war kein Agent der Modernisierung, er vertraute den alten politischen Kräften mehr als den neuen. Doch hatten ihn sein Handeln und Denken mitten in den staatlich-gesellschaftlichen Wandel hineingeführt. Hertlings Stellungnahmen und Publikationen trugen zur Entfaltung der neuen partei- und vereinsmäßigen, weltanschaulichen und ideologischen Organisationsformen bei. Ende 1918 schrieb er seinem Sohn ohne staatstheoretisches Beiwerk, zukünftig würden die Staatsstellen vom Parlament besetzt werden. Seine Lebensleistung wurde überschattet von der Verkettung seiner letzten Jahre mit dem Ersten Weltkrieg, der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“. Der Tod, der ihn zu früh ereilte, raubte ihm die Möglichkeit, mit orientierenden Worten und Handlungen in die gewandelten Umstände, die er gewiss akzeptiert hätte, hineinzuwirken. Doch gestaltete die Zentrumspartei, jahrzehntelang seine politische Heimat, konstruktiv den Aufbau der Weimarer Verfassung und der Weimarer Republik mit. Hertlings Übernahme tätiger Verantwortung im wissenschaftlichen, sozialen und politischen Leben, sein Eintreten für die Freiheit der Forschung und der religiösen Überzeugung, die kluge Reflexion dieses gläubigen Menschen über den Staat, die Gesellschaft und die allgemeine Wohlfahrt haben Spuren im kulturellen Besitz unseres Landes hinterlassen, die wir nicht missen möchten.

---

<sup>43</sup> Hertling, Grenzen (wie Anm. 3), S. 151 f.

<sup>44</sup> Hertling, Recht (wie Anm. 14), S. 15.

## **Predigt von Erzbischof Hans-Josef Becker im Kapitelsamt am 22.09.2019 im Hohen Dom zu Paderborn**

Lesung: Am 8,4-7; 1 Tim 2,1-8 / Evangelium: Lk 16, 1-13  
(25. Sonntag im Jahreskreis)

*„Wer in den kleinsten Dingen zuverlässig ist,  
der ist es auch in den großen.“*

Sehr geehrte Damen und Herren der Görres-Gesellschaft, liebe Schwestern und Brüder!

Das Thema Ihrer Tagung lautet: *„Fragile Ordnungen“*. In den unterschiedlichen Fachbereichen haben Sie sich der Thematik angenähert: philosophisch, theologisch, in der Kunst, in der Musik und in vielem mehr.

Fragil, das meint: zart, zerbrechlich, verwundbar. Jede menschliche Ordnung ist fragil und verwundbar, jede! Wie verwundbar und fragil sind allein unsere engsten Beziehungen, unsere Familien! Und auch in der Natur herrscht ein empfindliches Gleichgewicht.

Das Leben ist immer gefährdet und bedroht, in jedem Augenblick. Nie können wir uns ganz sicher sein, nie dürfen wir unsere menschliche Ordnung und Macht absolut setzen. Wenn wir das tun, dann endet es immer in einer Katastrophe! Die großen und kleinen Katastrophen der Menschen und der Menschheit sprechen Bände davon.

Schwestern und Brüder, in den letzten Jahrhunderten gewann der Mensch vor allem Macht über die Natur. Und wir alle profitieren davon bis heute, in der Medizin, in der Forschung, in unserer Weise zu leben, zu wohnen und zu reisen. Der Glaube an Fortschritt, Technik und Machbarkeit aber ist zugleich in eine tiefe Krise geraten. Wir sind heute nicht mehr nur der Meinung, dass alles großartig ist, was wir können und machen. Das war das große Versprechen der Neuzeit! Das ist vorbei, denn heute wissen wir: Mit nur wenig Mitteln können wir die bewohnbare Welt schlagartig zerstören. Unsere Macht ist nicht einfach nur Gewinn. Jetzt geht es um die Bändigung der Macht, nicht um ihre Steigerung.

Papst Franziskus sagte einmal: *„Wenn der Mensch seinen wahren Platz nicht wiederentdeckt, missversteht er sich selbst.“* Der Mensch muss seinen wahren Platz wiederfinden! Er ist Verwalter der Reichtümer Gottes auf Erden, doch er ist nicht das Maß der Dinge!

Gott will, dass es eine ungeheure Vielfalt und Schönheit auf diesem Planeten gibt und dass er dadurch verherrlicht wird! „*Biodiversität*“ ist der Fachausdruck für diese Vielfalt. Und diese Vielfalt ist heute bedroht wie nie. Wenn wir unsere Ordnung und unseren „*Willen zur Macht*“ nicht grundlegend in Frage stellen, dann werden allein in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Million Tier- und Pflanzenarten aussterben, eine unvorstellbar große Zahl.

Schwestern und Brüder, jedes Geschöpf hat seine eigene göttliche Botschaft und lobt auf seine Weise den Schöpfer. Gemeinsam mit allen Menschen und Geschöpfen sind wir unterwegs zu Gott und zur Vollendung. Zwar seufzt die ganze Schöpfung und liegt in den Geburtswehen, wie Paulus schreibt, doch die Hoffnung bleibt: Gott wird die Vollendung schenken. Doch wir müssen auf Erden auch etwas dafür tun! Wir sind Verwalter des göttlichen Reichtums in dieser Welt!

Vor fast genau 200 Jahren wurde der Dichter Hermann Melville geboren. Mit seinem Roman „*Moby-Dick*“ hat er Weltliteratur geschrieben, und zugleich hat er ein Lehrstück in Sachen „*Macht und Ohnmacht des Menschen*“ verfasst. „*Moby-Dick*“, das ist ein sehr vielschichtiger Roman, völlig zu Unrecht wurde er zum Kinderbuch verstümmelt.

Die Geschichte spielt auf dem Walfangschiff „*Pequod*“. Ihr Kapitän Ahab hat nur ein Ziel: den weißen Wal zu töten. Beherrscht von Größenwahn und Hass, beginnt Ahab einen Amoklauf gegen die Natur und die Menschen um sich herum. Wie König Ahab im Alten Testament ist er ein absoluter Tyrann und Despot. Er regiert ohne Rücksicht auf Verluste und geht über Leichen. Ahab ist völlig „*gottlos*“, wie Melville schreibt, und er maßt sich an, die Natur beherrschen zu können. In Wirklichkeit aber ist er verschwindend klein und scheitert am Ende kläglich: Der geheimnisvolle weiße Wal trägt den Sieg davon und zieht Ahab und das ganze Schiff in die Tiefe.

„*Moby-Dick*“ – eine Geschichte von Machtwahn und von Machtmissbrauch. Es gibt kaum einen Roman, der die Katastrophen unserer Zeit so sehr symbolisiert wie dieser: Der Machtwahn setzt dort an, wo wir keine Instanz mehr über uns wissen und nur noch uns selber sehen, wo wir blind sind vor Hass und Gier. „*Moby-Dick*“ setzt dort an, wo wir aus der göttlichen Ordnung fallen!

In den Lesungen der heutigen Liturgie ist davon die Rede, dass Gott etwas anderes vom Menschen will. Paulus schreibt kurz und bündig: „*Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen.*“ Das ist Gottes Plan für uns und für die ganze Schöpfung! Darum geht es. Dafür ist das Wort Gottes Mensch geworden. Dafür ist Christus gestorben und auferstanden.

Und Jesus hat uns gelehrt: Auf Erden sollen wir kluge und ehrliche Verwalter sein, nicht hasserfüllte Eroberer und Ausbeuter! Das gilt vor allem für unseren Umgang untereinander, und es gilt auch für unseren Umgang mit der Natur. Wir dürfen diese Erde nicht länger verwüsten und als Müllhalde betrachten, und wir dürfen nicht ganze Generationen mit uns in den Abgrund reißen.

*„Wer in den kleinsten Dingen zuverlässig ist, der ist es auch in den großen.“*

Auch im Kleinen können wir viel erreichen und gut und wahrhaftig sein. Beispiele dafür gibt es genug. Wieviel Unglück ist auf dieser Welt im Namen des vermeintlich Großen und Bleibenden geschehen! All diese Versprechungen waren leer, und diese Ordnungen sind zerbrochen und haben unzählige Opfer gefordert.

*„Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon.“ –*

Es geht um den Aufbau eines neuen und anderen Lebensstils. Es geht um eine neue Ordnung im Geist des Evangeliums, um unseren Abschied von einer trostlosen Wegwerfkultur und einer Kultur des Todes. Viele und gerade auch viele junge Menschen machen es uns heute vor: Gute Verwalter denken und handeln anders! Sie tun es im Kleinen wie im Großen.



# **Begrüßungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft**

**Professor Dr. Bernd Engler**

**beim Festakt am 22. September 2019**

Liebe Mitglieder und Freunde der Görres-Gesellschaft,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
hohe Festversammlung,

es ist mir eine große Freude, Sie heute zu unserem Festakt anlässlich der 122. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft hier in Paderborn begrüßen zu dürfen. Dass unsere Jahrestagung nunmehr zum siebten Mal in Paderborn stattfindet, macht deutlich, dass diese Universitätsstadt für unsere Sozietät eine sehr gefragte Adresse ist. Und ich darf an dieser Stelle ein Lob aussprechen, das zu spenden mir ein großes Anliegen ist: Die Universität Paderborn wie auch die Stadt und die Diözese haben sich als außerordentlich gastfreundlich gezeigt, und so könnte es gut sein, dass wir uns nicht mehr fast 20 Jahre Zeit lassen, bis wir erneut in Paderborn zu tagen hoffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir aber zunächst ein paar Worte zu Paderborn und den aktuellen Aktivitäten der Görres-Gesellschaft, bevor ich zur offiziellen Begrüßung unserer Ehrengäste komme.

Zunächst zu Paderborn – für diejenigen, die noch eine kurze Einführung benötigen: Die schmucke Stadt an den Quellen der Pader kann auf eine ebenso lange wie große Tradition zurückblicken. Erstmals wurde sie in einer Urkunde im Jahre 777 erwähnt, als Karl der Große in seiner Pfalz Paderborn einen Reichstag und eine Missionssynode zur Christianisierung der Sachsen ausrichtete. Dass Karl der Große im Jahr 800 zum Kaiser des Frankenreiches gekrönt werden konnte, ist wohl – wer hätte es vermutet – auch der Pfalz Paderborn geschuldet, traf sich doch der vor einem Aufstand aus Rom flüchtende Papst Leo III im Jahr 799 just hier, um die Hilfe Karls zu erbitten. Als Gegenleistung für die Unterstützung wurde die Krönung Karls zum Kaiser vereinbart. Auch der Baubeginn der ersten Vorgängerkirche des heutigen Paderborner Doms fällt in das Jahr 799 und ist wohl – wie auch die Gründung des Bistums Paderborn – diesem Beistandspakt geschuldet.

Die Zeiten zwischen der frühmittelalterlichen Erhebung Paderborns zur Kaiserpfalz beziehungsweise Bischofsstadt und der Gegenwart sind von zahllosen Wechselfällen und kriegerischen Ereignissen geprägt, die nachzuzeichnen an dieser Stelle gar nicht erst versucht werden soll. Auf einen wichtigen Punkt will ich aber noch hinweisen: In der Wissenschaft sah Paderborn im Jahre 1614 im Zeichen der Gegenreformation die Gründung der ersten westfälischen Universität durch die Jesuiten, eine Errungenschaft, die allerdings im

Jahre 1818 temporär zu Ende gebracht wurde, bis es im Jahre 1972 zur erneuten Gründung kam.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zu den aktuellen Aktivitäten der Görres-Gesellschaft: Unsere Sozietät hielt ihre Jahrestagung zum letzten Mal im Jahre 2001 in Paderborn ab. Damals konnte Präsident Mikat sich an dieser Stelle noch hoffnungsfroh an den beim Festakt anwesenden damaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, wenden und sich ein stärkeres finanzielles Engagement des Sitzlandes der Görres-Gesellschaft wünschen. Doch die Zeiten, als das Wünschen noch geholfen haben mag, waren schon damals lange vorbei und sind es heute mehr denn je. Immerhin konnte unser damaliger Präsident in seiner Eröffnungsrede noch stolz den Abschluss des zentralen Orientierungswerks der Gesellschaft, des Staatslexikons in seiner siebten Auflage, verkünden. Wie kein anderes Werk gilt das Staatslexikon seit seiner ersten Auflage in den Jahren 1889 bis 1896 als wissenschaftliches „Flaggschiff“ der Görres-Gesellschaft, und so hoffen wir nun, dass dieses große enzyklopädische Werk, das in seiner achten Auflage derzeit unter Federführung unseres geschätzten Mitglieds Professor Dr. Heinrich Oberreuter entsteht, in naher Zukunft auch einen gleichermaßen glücklichen Abschluss findet. Allerdings ist die Frage, ob ein enzyklopädisches Werk in der heutigen Zeit überhaupt noch einen Abschluss – im Sinne eines Schlusspunktes – haben kann, mit einem klaren Nein zu beantworten. Wir werden uns mehr und mehr von den bisher üblichen Publikationsmodalitäten verabschieden müssen, die einen Abschluss noch als solchen zu feiern vermögen. In Zeiten von Wikipedia und der Erwartung der unmittelbaren Verfügbarkeit aktuellster – eigentlich tagesaktueller – Informationen im Internet wird sich die Orientierungsleistung eines Staatslexikons nicht nur an der wissenschaftlichen Fundierung und Zuverlässigkeit der jeweiligen Artikel messen lassen müssen, sondern auch an der Aktualität der Beiträge. Die eigentliche Herausforderung, die uns folglich bevorsteht, ist die der laufenden Aktualisierung unseres großen Orientierungswerkes, wollen wir es nicht schon in nächster Zukunft nur noch als flüchtige Momentaufnahme eines zeitgebundenen Orientierungsangebots und primär historisch interessantes Dokument verstehen.

Doch nun zu den Begrüßungen: Meine mit herzlichstem Dank verbundenen Willkommensgrüße gelten – in protokollarisch inverser Reihenfolge – zunächst der Präsidentin der Universität Paderborn, Frau Professorin Dr. Birgitt Riegraf, die uns die Pforten ihrer Universität spontan und ohne jedes Zögern öffnete. Die Universität unterstützte unsere Planungen in überaus zuvorkommender Weise. Wir schätzten uns glücklich, liebe Frau Kollegin Riegraf, Ihre Gäste sein zu dürfen!

Ebenfalls begrüße ich Seine Exzellenz Erzbischof Hans-Josef Becker, der uns heute Morgen im Hohen Dom zu Paderborn die Ehre gab und die Eucharistiefeier zelebrierte. Lieber Herr Erzbischof, ich danke Ihnen ganz herzlich für die

Wertschätzung, die Sie unserer Gesellschaft entgegenbrachten – insbesondere auch dadurch, dass Sie das Thema unserer Jahrestagung „Fragile Ordnungen“ in Ihrer Predigt in höchst fundierter Weise aufnahmen und des Menschen Mitverantwortung für die Schöpfung deutlich hervorhoben. Ich danke auch für die Unterstützung, die uns die Diözese bei der Auslobung von Teilnahmestipendien für unsere jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewährte.

Der Stadt Paderborn und ihrem Bürgermeister Michael Dreier, der heute durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister Dietrich Honervogt vertreten wird, gilt unser herzlichster Dank dafür, dass er uns am Samstagabend – eine schöne Tradition pflegend – in sein Rathaus zu einem Empfang einlud. Wir sehen diese Einladung als ein Zeichen der hohen Bedeutung, die die Stadt ihrer Universität und der Wissenschaft insgesamt zumisst. „Town and gown“ befinden sich in Paderborn in einem sehr harmonischen und produktiven Miteinander – zum Wohle beider.

Protokollarisch hätte ich wohl zuerst die Vertreterin der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen nennen müssen und so heiße ich – last but certainly not least – im Reigen der besonders zu Begrüßenden die Ministerialdirigentin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Beate Wieland, herzlichst willkommen. Sie wird im Anschluss an meine Eröffnungsrede die Grüße von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet und Frau Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen, die beide dem Ehrenpräsidium dieser Jahrestagung angehören, überbringen. Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, zu uns nach Paderborn zu kommen.

Es bleibt mir nun noch, unseren heutigen Festredner, Professor Dr. Anthony Glee, willkommen zu heißen. Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Glee, wie kein anderer – vielleicht mit Ausnahme von Boris Johnson selbst, der allerdings wohl kaum wüsste, was er denn Kluges und Beständiges zu sagen hätte – sind Sie ausgewiesen, über unser hoch aktuelles Rahmenthema „Fragile Ordnungen“ zu sprechen. Wie wenig beständig sich gesellschaftliche und politische Strukturen – damit aber auch Normsysteme – erweisen, zeigt sich in besonderem Maße in unseren Tagen nicht nur in fernen Ländern, sondern auch vor unserer Haustür. Ich spreche gerade nicht von jüngsten Regierungsbildungen oder bedenklichen Ergebnissen bei Wahlen in Europa oder in einigen unserer Länder, sondern – mit Blick auf die unseren Frieden und Wohlstand sichernde Europäische Union – vom Brexit, der in naher Zukunft unsere politische und wirtschaftliche Ordnung ganz maßgeblich verändern dürfte.

Lieber Herr Kollege Glee, Sie sind ein gefragter Gast in politischen Rundfunk- und Fernsehsendungen. Dass Sie uns in der Görres-Gesellschaft die Ehre geben, den Festvortrag unserer Jahrestagung 2019 zu übernehmen, betrachten wir als große Auszeichnung. Erlauben Sie mir ein paar wenige Worte zu Ihrer Person: Aus Deutschland stammend studierten Sie Geschichte und Germanistik an der University of Oxford, wo Sie auch promoviert wurden,

lehrten anschließend an der University of Warwick und der Brunel University als Professor für Politologie und Direktor am Centre for Intelligence and Security Studies. Seit 2008 bekleiden Sie eine Professur an der privaten University of Buckingham, wo Sie das Centre for Security and Intelligence Studies leiten. Neben Forschungsschwerpunkten in der Sicherheitspolitik – auch mit Blick auf Fragen von Terrorismus und Islamismus – sind Sie ein Experte für Zeitgeschichte Deutschlands und – nolens volens – mittlerweile auch für Fragen der Folgen des Brexits für die Staaten der Europäischen Union. Sie sind Mitglied in zahlreichen hochrangigen nationalen und internationalen Beratungsgremien – u.a. auch Beratungsgremien für das britische Parlament und das EU-Parlament – und nie um klare Aussagen verlegen. Lieber Herr Kollege Glee, wir sind sehr gespannt auf Ihren nach dem Grußwort der Landesregierung folgenden Vortrag. Und falls Sie es noch nicht wissen sollten, wie das mit dem Brexit weitergeht, hier ein Ratschlag aus einer aktuellen Karrikatur: “A good guide to what happens next, is to ask yourself how this mess could get even worse.”

Nun darf ich aber das Wort zunächst an die Ministerialdirigentin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Frau Dr. Wieland, weitergeben.

## **Grußwort von Ministerialdirigentin Dr. Beate Wieland in Vertretung der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Professor Engler,  
Exzellenz, Herr Erzbischof Becker,  
sehr geehrte Frau Professor Riegraf,  
sehr geehrter Herr stellvertretender Bürgermeister Honervogt  
sehr geehrter Herr Professor Glees,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrem Festakt.

Zunächst überbringe ich Ihnen herzliche Grüße von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet und Frau Ministerin für Kultur und Wissenschaft Isabel Pfeiffer-Poensgen. Ich freue mich, heute in Vertretung von Frau Ministerin das Wort an Sie richten zu dürfen. Für mich persönlich ist es besonders schön, wieder in Paderborn zu sein, weil ich hier von 1999 bis 2004 Kanzlerin der Universität sein durfte.

Als eine der ältesten deutschen Wissenschaftsgesellschaften greift die Görres-Gesellschaft stets aktuelle Debatten und Themen auf. In den vergangenen zwei Tagen haben Sie sich intensiv mit dem Thema „Fragile Ordnungen“ auseinandergesetzt, es aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und intensiv disziplinar und interdisziplinär darüber diskutiert.

Fragile Ordnungen prägen – das kann man ohne Übertreibung sagen – die aktuelle Weltlage allenthalben. Ich bin beeindruckt, dass Sie dieses sehr schwierige Thema für Ihre diesjährige Tagung gewählt haben. Die meisten von uns werden sich schon auf die eine oder andere Weise mit dieser Fragilität beschäftigt haben, mit der zunehmenden Unberechenbarkeit von Entwicklungen in politischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereichen. Und sicherlich wächst generell auch das Gefühl, sich auf dünnem Eis zu bewegen. Wenn bestehende und stabil geglaubte Ordnungen nicht mehr als verlässlich empfunden werden, kann das verunsichern und beängstigen. Deshalb mag es für manch einen auch die vermeintlich bessere Umgangsweise sein, gleich den Kopf in den Sand zu stecken.

Sie, die Görres-Gesellschaft, tun das natürlich nicht. Ich habe mit Interesse Ihr Tagungsprogramm durchgesehen und dort eine große Anzahl und eine faszinierende Breite an Perspektiven gefunden, aus denen Sie sich mit fragilen Ordnungen befasst haben.

Eine Reihe Ihrer Themen betreffen auch aktuelle politische Handlungsfelder der Landesregierung, z.B. Migration und Integration, die weitere Entwicklung der Europäischen Union oder die Entwicklungen in der digitalen Medizin. Diese Themen werden auch von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hier im Land aufgegriffen und erforscht. Primäre Rolle des Wissenschaftsministeriums und der Forschungspolitik des Landes ist dabei nach unserem Verständnis, die Forschungsfreiheit zu sichern und die Rahmenbedingungen für die bestmögliche Entfaltung von Forschung zu schaffen, ohne Forschungsinhalte oder gar Forschungsmethoden vorzugeben.

Ebenso wie Ihnen, verehrte Mitglieder der Görres-Gesellschaft, ist auch die Förderung eines gut ausgebildeten wissenschaftlichen Nachwuchses ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Zu einer guten wissenschaftlichen Ausbildung gehört dabei nicht nur die Vermittlung hochwertiger fachlicher Qualifikation. Sondern: Ganz wesentlich ist es, auch die Grundlage zu legen für die Entwicklung kritischer, kluger und engagierter Persönlichkeiten, die sich verantwortungsvoll mit den Herausforderungen und Fragen unseres Daseins auseinandersetzen.

Die Görres-Gesellschaft leistet zu all dem wichtige Beiträge: zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zum Anstoß gesellschaftlicher Diskussionen und zur Auseinandersetzung mit aktuellen Themen. Für dieses Engagement möchte ich Ihnen auch namens der Landesregierung sehr herzlich danken!

Ich freue mich nun auf die Einblicke, die uns der Festvortrag von Herrn Professor Anthony Glee geben wird.

Vielen Dank.

## Anthony Glees

### Wie ein politisches System zerbricht – Westminster wankt

#### Eine Augenblicksanalyse

Sir Henry Wooton charakterisierte 1604 in Augsburg den britischen Botschafter als einen „ehrlichen Mann, der ins Ausland geschickt wird, um für sein Land zu lügen“. Professoren allerdings sollten immer versuchen, Wahrheiten zu verbreiten, auch wenn, wie derzeit, Schwierigkeiten bestehen, das eigene Land in positivem Licht darzustellen. Ehrlich zu sein, ist einer der wichtigsten Werte in unserer Gesellschaft. Und über den Brexit zu sprechen, heißt, über Werte in der Politik zu sprechen. Gestern hörte ich vom Bürgermeister dieser Stadt, dass Paderborn 1945 zu 80 % von der Royal Airforce zerstört wurde. Warum ich „verbleibe“, ein in der EU „Verbleiber“ – ein Remainer statt ein Brexiter – zu sein, ist das Friedenswerk der EU seit 1957. Was hier 1945 in Paderborn geschah, darf nie wieder geschehen.

#### In der größten Krise des United Kingdom

Jedem muss klar sein, dass das United Kingdom mitten in der schwersten politischen Krise der modernen Zeit steckt: eine Krise der Regierung, jetzt unter Boris Johnson, eine Krise des gesamten Regierungssystems und der Verfassung; deshalb auch eine Krise der Demokratie überhaupt, denn es geht nicht nur um die wirtschaftliche Zukunft, sondern um das Weiterbestehen des Rechtsstaats. Zwar handelt es sich nicht um eine Existenzkrise für das britische Volk wie in der Zeit von 1939 bis 1945. Von einem mörderischen Feind mit Einmarsch- oder Vernichtungsabsichten sind wir nicht bedroht. Aber es ist eine politische Krise ersten Ranges, gravierender als die von 1938 bis 1940 oder die im Jahre 1956, weil sie das Westminster-System bedroht. Dieses System wankt und schwankt wie nie seit 1940. Zuvor ist es nie in Frage gestellt worden, jedenfalls nicht seit 1688. Die derzeitige Lage charakterisierte Lord Sumption, bis vor kurzem Mitglied des Supreme Court, als er Boris Johnson am 16. September 2019 vorwarf, mit Hammer und Sichel auf abscheuliche Weise unsere politische Kultur angegriffen zu haben: außerordentliche Vorwürfe eines nüchtern analysierenden hohen Richters, um die geradezu revolutionären Ansätze einer konservativen Regierung zu beschreiben.

Eines Tages wird die Krise irgendwie bewältigt sein. Aber zu welchem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Preis? Verlässlich zu prognostizieren ist das nicht. Die Parlamentarische Demokratie als Staatsform beruht letztendlich auf der Anerkennung ihrer Autorität durch das Volk. In unserem Parlament sind Abgeordnete als freie Repräsentanten des Volkes und nicht als seine Delegierten gewählt, ganz nach der Theorie von Edmund Burke.

Doch die Autorität des Unterhauses wurde durch das Referendum von 2016 untergraben, und jetzt erneut durch seine Beurlaubung auf den Befehl von Boris Johnson. Verfassungspolitisch ist dies höchst gefährlich – über das United Kingdom hinaus auch für unsere Partner.

### Was gerade geschieht

Nach Mark Twain haben Prognosen es an sich, schwierig zu sein, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Obwohl ich seit den 1970er Jahren immer wieder über deutsche Politik lehre, habe ich den Fall der Mauer nicht vorhergesehen. Zuverlässiger bin ich anscheinend in Sachen Brexit. 2011 sah ich im Deutschlandfunk die Ehe zwischen dem United Kingdom und der EU ans Ende gekommen. Mir schien der Euroskeptizismus von Cameron auf breiter Zustimmung der Briten zu beruhen. Daran sah ich eine „große Gefahr für Europa, für Cameron, aber auch für Großbritannien“. Heute kann man mit Sicherheit sagen, die Kosten des Brexit wären exorbitant. Und politisch, wirtschaftlich, kulturell wie auch verfassungspolitisch wird in Großbritannien künftig nichts mehr so sein wie zuvor. Das betrifft insbesondere die Souveränität und die Rolle der Queen, die Souveränität und Autorität des Parlaments (verfassungspolitisch beides zusammengefasst im Prinzip der „Queen in Parliament“), die Macht der Downing Street, das Parteien- und Wahlsystem und die Union des Vereinigten Königreichs überhaupt. Am 6. September hat das Parlament gegen den ausdrücklichen Willen Johnsons ein Gesetz eingebracht, das einen Austritt aus der EU ohne Deal am 31. Oktober für widerrechtlich erklärt. Am selben Tag bat Boris Johnson die Queen, die Tagung des Parlaments aufzuheben und es bis zum 14. Oktober zu beurlauben. Ohne Zweifel stellt dies eine Art Staatsstreich dar. Darüber, ob diese Beurlaubung rechtens ist, berät nun der Supreme Court.

Das Gericht haben Frau Gina Miller, eine einfache Bürgerin, und Sir John Major, der Vorgänger David Camerons als Premierminister, angerufen. Wenn das Oberste Gericht der Klage Recht gibt, weil den Abgeordneten das Recht genommen wird, allfällige Veränderungen der bisherigen Vereinbarungen zu prüfen, wenn es also gegen Downing Street entscheidet, wird Johnson sicher nicht zurücktreten. Er wird erneut versuchen, sich aus dem Gesetz herauszuwinden. Solch ein Verhalten ist für ihn und seinen engsten Berater, Dominic Cummings, typisch. Kompromisse werden nicht geschlossen, sondern die eigene Position mit doppelter Härte weiter vertreten. Cummings übrigens wurde im März vom Unterhaus der Parlamentsverachtung bezichtigt – im Grunde einer kriminellen Tat. Zudem hat er, der die Kampagne für das Austrittsreferendum 2016 geführt hat, prognostiziert, ein zweites Referendum würde die britische politische Kultur in „smouldering ruins“ (ein schwelendes Trümmerfeld) verwandeln.

Wenn aber der Supreme Court Johnson Recht gibt, wird die Brexitrevolution schneller vorankommen. Am Ende wäre das Westminster-System geschleift, eine Art Präsidialsystem träte an seine Stelle, Number 10 Downing Street würde sich zur Quelle aller politischen Macht, das Unterhaus zu einem Abstempelungsort der von dort kommenden Vorlagen verwandeln. Denn wenn solch ein Akt erst einmal für rechtens erklärt ist, lässt er sich immer wieder wiederholen. Man kann sich kaum vorstellen, dass der Supreme Court nächstens die Beurlaubung des Unterhauses für rechtens erklären wird. Denn das wäre das Ende der Parlamentssouveränität, des obersten Grundsatzes des politischen Systems. Aber in diesen seltsamen Zeiten kann man sich nicht sicher sein.

Manche charakterisieren die Vorgänge als britische (besser: englische) Abart des Europäischen Faschismus aus dem letzten Jahrhundert. Das mag übertrieben sein, doch die ein oder andere Tendenz verdient Beachtung. Allerdings bleibt abzuwarten, inwiefern entsprechende Begleiterscheinungen zutage treten, z.B., ob die Geheim- und Nachrichtendienste instrumentalisiert werden, ob der Civil Service zum Mitmachen gezwungen wird oder was mit den Medien geschieht. Autoritäre Durchsetzung ist durchaus denkbar. Schon jetzt werden Beamte danach beurteilt, ob sie „Remainer“ oder „Brexiter“ sind. Olly Robbins, der Leitende Beamte auf dem Brexit-Feld, wurde bereits aus dem Amt entfernt und durch einen engen politischen Vertrauten Johnsons, David Frost, ersetzt. Unplausibel erscheint diese autoritäre Variante daher jedenfalls nicht.

Mit unserem Verfassungsschutz, MI 5, bin ich seit langem professionell vertraut. Nach dem Gesetz über den Sicherheitsdienst von 1989 ist es ausdrücklich Aufgabe des MI 5, Großbritannien vor Aktionen zu schützen, die die parlamentarisch-demokratische Grundordnung mit politischen Mitteln untergraben oder unterwandern könnten. Dass die Vorhaben der Berater Johnsons nicht dazu bestimmt sind, die parlamentarische Demokratie des Westminster-Systems mit politischen Mitteln zu unterwandern, lässt sich schwer bestreiten. Öffentlich diskutiert wird dies zur Zeit überhaupt nicht. Aber ein Blick auf Deutschlands Geschichte 1933 mahnt zur Wachsamkeit. „Do or Die?“ also „Handle oder sterbe“, diese problematische Maxime Johnsons untergräbt den Glauben an Vernunft und Rationalität in der Politik.

### Parlamentssouveränität als oberster Verfassungsgrundsatz

Die Parlamentssouveränität ist Kennzeichen des Westminster-Systems. Sie ist schlechthin das Grundprinzip der britischen Verfassung. Dem Parlament kommt die höchste rechtliche Autorität zu. Es kann alle Gesetze erlassen, ändern oder aufheben. Die Justiz kann an diesen Gesetzen in der Regel nichts ändern. Die Rechtsetzung von Vorgängerparlamenten steht zur Disposition. Parlamentssouveränität ist prägendes Strukturprinzip.

Über die Jahre sind gleichwohl einige Gesetze erlassen worden, die auf das Unterhaus begrenzend gewirkt haben; so etwa die Abgabe von Macht an die schottischen und walisischen Volksvertretungen, das Menschenrechtsgesetz von 1998, der Eintritt in die EU, das Gesetz über den Supreme Court, der aus dem House of Lords herausgelöst worden ist. Grundsätzliche Veränderungen bewirkt all das nicht und theoretisch könnte das Unterhaus all dies wieder rückgängig machen. Für die politische Macht in Großbritannien gibt es drei besonders wichtige Quellen: Downing Street, Supreme Court und Westminster. Doch an der Spitze der Pyramide steht ohne Zweifel das Parlament bzw. formell die „Queen in Parliament“, wobei ihre „Macht“ nicht eigenständig ist, sondern vom Premierminister vorgegeben und vorformuliert wird. Die Queen steht außerhalb jeglichen politischen Streits. Sie hat die Sitzungsperioden des Parlaments zu eröffnen und zu beschließen, einen neuen Premierminister auf Vorschlag des ausscheidenden mitsamt der Versicherung, dass der Neue über eine Mehrheit im Parlament verfügt, zu ernennen und sie kann natürlich Rat erteilen, wie Walter Bagehot es vor Zeiten beschrieben hat. Doch sie ist trotzdem mehr als ein Schmuckstück, und heute ist ihr potentieller Einfluss so wichtig wie nie zuvor. Bezeichnenderweise sind Johnson wie Cameron ihr nahegetreten: Cameron durch den Rat, sie solle sich im schottischen Referendum einmischen; Johnson durch die Weitergabe ihrer Bemerkung bei seiner Ernennung: „Ich kann nicht verstehen, warum man diesen Job haben möchte“. Es gehört sich, dass diese Gespräche streng geheim bleiben. Man kann der Queen aber noch „näher treten“: In der Tat ist die rechtliche Grundlage der jetzigen Stellung Johnsons als Premierminister nicht eindeutig. Er hat die Queen am 28. August das Parlament für fünf Wochen (vom 9. September bis zum 14. Oktober) „beurlauben“ lassen. Am 9. September erließ dieses Parlament noch ein Gesetz, das einen No-Deal-Brexit zum 31. Oktober für unrechtmäßig erklärte und für den Fall eines nicht gelingenden Deals eine zwölfwöchige Übergangsfrist vorsah. Am 3. September verlor Johnson seine Mehrheit von ohnehin nur einer Stimme. Am 4. September schloss er 21 Tory MPs aus der Partei aus, so dass sich ein Minus von 22 Stimmen ergab. Am 9. September verlor er bei seinem Versuch, Neuwahlen auszurufen, mit 46 Stimmen. Also hatte er am 10. September dreimal in sechs Tagen Stimmen verloren. Nach Meinungsumfragen kann er mit ungefähr 31 % der Wählerstimmen rechnen (die Liberaldemokraten mit 24 %, Labour mit 21 % und Brexit mit 14 %). Ob das zur Mehrheit im Unterhaus reicht, ist ungewiss. Könnte er die Brexit-Partei aus dem Rennen nehmen, bekäme er theoretisch mit 45 % eine übergroße Mehrheit an Sitzen im Unterhaus. Andererseits würden dann wahrscheinlich 20 % der Tory-Stimmen an die Liberaldemokraten abwandern. Auch sollte man sich an Theresa May erinnern, die 2017 mit überwältigender demoskopischer Mehrheit an die Urnen ging, dort aber die Mehrheit der Sitze im Parlament verlor. Vernon Bogdanor stellt zutreffend fest, dass in Großbritannien ein Remain-Parlament einer Leave-Wählerschaft gegenübersteht. Näher besehen, teilt sich die Wählerschaft aber in vier und nicht in zwei Gruppen: Remain, Brexit

mit dem Deal von Theresa May, Brexit mit einem neuen Deal und Brexit ohne Deal. Dabei favorisieren etwa zwei Drittel Remain oder Brexit mit Deal. Die EU-Frage hat nicht nur die Nation, sondern auch die zwei großen Parteien geteilt. Tories und Labour hat sie seit Jahren innerparteilich gespalten. Wie es keine Einigkeit im Parlament gibt, gibt es auch keine in der Wählerschaft. Im Grunde herrscht Verwirrung. Zum Beispiel gratuliert der „Leader of the House of Commons“ Jacob Rees-Mogg, der Millionen aus Geldspekulationen gemacht hat und ein Liebling der Rechten ist, dem Labour-Vorsitzenden Jeremy Corbyn öffentlich auf Twitter dazu, dass dieser sich „aus seiner lebenslänglichen antikapitalistischen Gesinnung“ heraus immer euroskeptischer äußere. Ein linker Sozialist, der mit seinen ökonomischen Ansichten in die DDR gepasst hätte, bekommt vom rechtsstehenden Brexit-Tory-Millionär herzliche Anerkennung. Beiden fällt offenbar die Ironie dieser Situation nicht auf.

Der Kern der Problemlage könnte sein, dass durch David Cameron zwei unterschiedliche politische Systeme faktisch in Konkurrenz zueinander gebracht wurden: die parlamentarische und die plebiszitäre Demokratie mit Volksentscheid, Facebook und Twitter. Clement Attlee, Labour-Premierminister nach Churchill, hat einst den Volksentscheid als Instrument von Diktatoren oder Demagogen charakterisiert. Margaret Thatcher teilte diese Meinung. Zu Recht.

### Turbulenzen im System

Bekanntlich herrscht in Großbritannien ein Mehrheitswahlrecht in Einerwahlkreisen. Einer gewinnt; alle anderen haben verloren. Mit 35 % der Stimmen lässt sich auf diese Weise eine regierungsfähige Mehrheit im Unterhaus erzielen. Das System macht große Parteien noch größer. Das heißt auch, Wahlen werden im Zentrum gewonnen oder verloren, denn in den meisten Wahlkreisen saßen stets die zwei großen Parteien. Ein den pluralistischen Zeiten gerechteres anderes Wahlsystem scheiterte 2011 in einem Referendum, als nur 32 % dafür, 68 % dagegen stimmten. Dieses Wahlsystem hatte in der Vergangenheit seine Vorteile. Die Parteien mussten echte Volksparteien und innenpolitisch kompromissbereit sein. Sodann gab es nicht nur Regierungen mit stabiler Mehrheit, sondern auch eine große und starke Opposition als Gegenkraft, als „alternative system of government nach Bolingbroke“. In Abwesenheit einer geschriebenen Verfassung verliehen Traditionen, Konventionen und auch Gesetze durchaus Flexibilität. Schließlich rief die kompetitive politische Konstellation zwischen Regierung und Opposition, gestützt auf das Wahl- und Parteiensystem, eine lebhaftere, diskursive politische Kultur hervor, die den Abgeordneten Aufgeschlossenheit und Responsivität abverlangte, wenn sie sich auf den Respekt ihrer Wähler verlassen wollten.

Im Großen und Ganzen brachte das Westminster-System zusammen mit dem realen Wohlstandsgewinn, seit Großbritannien vor 40 Jahren in die EU eingetreten war, einen exzentrischen aber einigermaßen funktionierenden Konsens hervor. So konnten Kompromisse erzielt werden, z.B. mit den Schotten, Walisern und vor allem den Iren. So ist es heute wichtig, zwischen zwei Angriffen Johnsons auf dieses Westminster-System zu unterscheiden, obwohl beide zerstörerisch wirken können.

Der erste Angriff geschah am 28. August mit dem Vorschlag an die Queen, das Parlament vom 6. September bis zum 14. Oktober zu beurlauben, der dann als „Order in Council“ rechtswirksam wurde. Wollte Johnson die Abgeordneten im Unterhaus entmachten, um ihnen die Gelegenheit zur Diskussion über die neuesten Vorschläge im Rahmen des Brexit (wenn sie überhaupt bestehen) zu nehmen, oder wollte er in der Tat Zeit gewinnen, die neue Regierungspolitik und die entsprechende Queen's-Speech vorzubereiten? Johnson gab Ersteres vor, seine Gegner vermuteten Letzteres. Beurlaubung bedeutet nämlich, den Abgeordneten kaum Zeit für die Analyse des endgültigen, vor dem 31. Oktober fertiggestellten Brexit-Plans im Sinne des „Do or Die“ zu geben? Dieser Plan war dem Europäischen Rat am 16./17. Oktober vorzulegen. Die Abgeordneten mussten ihn mit ihrer Stimme für rechtens erklären. Nimmt man ihnen dieses grundlegende Parlamentsrecht, würde es auch, wie Lord Kirkhope, Mitglied im Europaparlament, argumentierte, bedeuten, dass alle Notstandsgesetze für einen No-Deal, die vor dem 1. November verabschiedet sein mussten, der Beratung des Parlaments entzogen wären. Es fragt sich, ob diese Beurlaubung rechtmäßig ist. Seine Berater hatten Johnson den Gedanken eingegeben, durch die Beurlaubung, die immer zu einer Queen's Speech und d.h. zu einer neuen Sitzungsperiode führt, seine Politik von Abgeordneten unangefochten weiterzuführen, inklusive eines No-Deal-Brexit. Dem Gesetz vom 9. September hätte er sich entziehen können. Wahrscheinlich hätte er so auch die Queen umgangen. Denn der wahre Grund war nicht die programmatische Ansage einer neuen Regierungsperiode, sondern der Wille, dem Parlament die Entscheidung zu nehmen, ob das Vorgehen rechtmäßig sei. Queen und Parlament wären beschädigt. Natürlich wäre es möglich, wenn auch höchst unwahrscheinlich, dass er der Queen diesen wahren Grund mitgeteilt hat. Aber weder sie noch er hätten dies der Öffentlichkeit verraten. Der Verfassungsrechtler Lord Hennessy konstatierte, dass dieser Vorgang „stinke“ und Johnson eine rote Linie klar überschritten habe.

Die zweite große verfassungspolitische Frage ist, ob das „Benn-Gesetz“, das einen No-Deal-Brexit vor dem 31. Oktober für rechtswidrig erklärt, Johnson und seine Regierung bindet. Selbst wenn der Supreme Court die Beurlaubung geschehen lässt, entbindet das nicht unbedingt von diesem Gesetz.

Johnson hatte übrigens mehrmals im Vorfeld der geschilderten Ereignisse dementiert, das Parlament beurlauben zu wollen, um zu einem No-Deal-Brexit zu gelangen. Im Wahlkampf um die Position des Tory-Chefs (und

damit um das Amt des Premierministers) war der jetzige Außenminister Raab der einzige Kandidat, der sich für eine solche Lösung ausgesprochen hatte. In einem Brief an Tory-Abgeordnete vor der Wahl bezeichnete Johnson die „arcane procedure“ der Beurlaubung als unattraktiv. „Ich möchte Premierminister einer demokratischen Nation sein. Ich glaube an den Konsens im Unterhaus“. Letzten Sonntag sagte Number 10 Downing Street nun, die Annahme, es ginge darum, dem Parlament die Möglichkeit einer Debatte zu entziehen, sei falsch. Der jetzige Schatzmeister Javid bezog in der Kampagne die Position, „man liefere keine Demokratie, indem man sie selbst im Eimer versenke“, und man wähle einen Premierminister und keinen Diktator. Auch der jetzige Gesundheitsminister Hancock schloss die Beurlaubung total aus. Sie sei „eine Untergrabung parlamentarischer Demokratie“. Gove, nun für die Vorbereitung des Brexit zuständiger Minister, hielt solch ein Vorgehen aus diversen Gründen für falsch „und den Traditionen der britischen Demokratie“ nicht entsprechend. Speaker John Bercow stellte fest: „dieser Schritt ist eine grobe verfassungspolitische Verletzung“. Wie man es auch kleidet, ist der Sinn der Beurlaubung, dem Parlament das Recht zu nehmen, die Brexit-Politik zu kontrollieren und seine Pflichten auszuüben – in einer der kritischsten Perioden unserer Geschichte. Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Das Parlament zu schließen, wäre ein Verbrechen gegen den demokratischen Prozess und gegen die Rechte der vom Volke gewählten Abgeordneten.

Doch unternahm Johnson nun in Downing-Street eingeständenermaßen aus verfassungspolitischen Gründen den Schlag gegen Westminster. Natürlich hat Johnson auch die EU im Blick. Am 30. August 2019 teilte er in der BBC mit, dass die „Freunde und Partner in der EU“ den Briten weniger entgegenkämen, je mehr sie glaubten, diese seien nicht bereit, mit einem No-Deal aus der EU zu gehen. „Dann geben sie uns nicht, was wir wollen.“ Zusätzlich sagte er am 3. September, dass der potentielle Glaube in Brüssel, im Unterhaus könnten die Abgeordneten einen Weg finden, das Referendum zu umgehen, geeignet sei, seinen Willen, einen Deal zu erreichen, zu untergraben. Der Zusammenhang zwischen Parlaments- und Europapolitik wird hier deutlich.

Bezeichnenderweise hat die Regierung sich gegenüber dem Supreme Court mündlich allein auf das Recht des Premierministers berufen, das Parlament nach Gutdünken zu beurlauben. Würde der Supreme Court dies bejahen, was ich bezweifle, wäre dem Premierminister das Tor zur Willkür geöffnet. Praktisch müsste das Unterhaus dann nur am Tag nach seiner Wahl und dann am letzten Tag vor der nächsten zusammentreten. Was würden die Tories sagen, wenn Jeremy Corbyn in dieser Richtung gehandelt hätte?

Ein No-Deal muss nicht unbedingt Johnsons Priorität gewesen sein. Aber er ist in dem Maße radikaler geworden, in dem das Parlament ihn zu binden versuchte. Der Fixed Term Parliament Act von 2011 ermöglicht es nicht mehr so einfach wie ehemals, sich an die Wähler zu wenden. Möglicherweise

bekäme er aber bei ihnen wie im Parlament eine Mehrheit dafür. Wenn allerdings der Supreme Court seine Position verwirft und darauf abstellt, er habe die Queen getäuscht, dann wäre es höchstwahrscheinlich sein Ende. Aber vor Gericht geht es allein um sein Recht, nicht um seine Kommunikation mit der Queen. Also wird er, wenn er verliert, das Parlament einberufen. Ist aber dann das Westminster-System gerettet? Das glaube ich nicht, solange er und seine Crew im Kabinett und in Downing Street bleiben. Folgen hat das auch für Europa.

Distanz gegenüber Europa und der EU ist den Briten nicht fremd. Churchill soll de Gaulle gesagt haben, wenn die Briten die Wahl zwischen Europa und dem offenen Meer hätten, würden sie sich immer für das offene Meer entscheiden. Zudem ist die EU ein sehr komplexes und schwer durchschaubares System. Auch Kabinettsmitglieder waren 2018 über die Zollunion oder den Binnenmarkt nicht klar informiert. Zudem reißt die EU-Frage die zwei großen Parteien innerlich auseinander. Wie soll dann der Durchschnittswähler ein vernünftiges Urteil fällen?

Obendrein hat die immer wichtigere Rolle der EU, der Kommission wie des Europäischen Parlaments, die Attraktivität einer Karriere im Britischen Unterhaus beschädigt. Der Machtverlust an Brüssel hat Tätigkeits- und Verantwortungsfelder der Unterhausabgeordneten berührt. Zusätzlich sind die Briten durch Nigel Farages EU-Freundlichkeit und durch David Camerons Euroskeptizismus radikalisiert worden. 2010 meinten nur 4 % der Wähler, Europa sei wichtig; 2014 waren es beinahe die Hälfte aller Wähler. Dieser Zusammenhang zwischen wachsender Bedeutung der EU und radikalerer Gegnerschaft ist nicht ohne Gefahr.

Jüngst hat Cameron sein Schweigen gebrochen – im Wesentlichen in drei Punkten: 1. dass auch er die Rolle der Queen verfassungspolitisch missbraucht habe, indem er sie aufforderte, sich gegen die schottische Unabhängigkeit auszusprechen; 2. dass er sich zu gewissem Grad auch für die jetzige Misere verantwortlich fühle und 3. dass er durch sein Referendum nur den Wünschen der Wähler nachgekommen sei. Sonst sei seine Rolle astrein. Aber so war es nicht. Auch seine politische Karriere war auf Euroskeptizismus aufgebaut. Als er 2009 die Tories aus dem EPP-ED-Verbund zurückzog, war dies nur ein Zeichen dafür, wie sehr seine eigene Macht auf einer feindlichen Haltung gegenüber der EU beruhte. In seiner Bloomberg-Rede von 2013, in der er das Referendum versprach, betonte er den Charakter eines Inselvolks, der die Briten auszeichne: unabhängig und leidenschaftlich bemüht, seine Souveränität zu behalten: „Für uns ist die Europäische Union kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck, als Garant von Wohlstand und Stabilität, als Anker für Freiheit und Demokratie in Europa wie darüber hinaus“. Nachdem er sich zehn Jahre lang kritisch und distanziert gegenüber der EU verhalten hatte, war es dann ein Wunder, dass 2016 seine Glaubwür-

digkeit als Remainer von 52 % der Wähler nicht akzeptiert wurde? So hat er selbst erheblich zu seinem eigenen Untergang beigetragen.

Verwunderlich ist auch nicht, dass bei der Europawahl 2014 die Brexit-Partei 26,6 %, Labour 24,4 % und die Tories 23,1 % bekamen. Noch deutlicher 2019: Farage mit Brexit erzielte 30,5 %, die Liberaldemokraten landeten bei 19,6 %, Labour bei 13,6 % und die Tories bei 8,8 %. Die Resultate dieser außergewöhnlichen Wahl sprechen für sich. In England und Wales sind die Brexiters die stärkste Macht. Gleichwohl haben sie jedoch etwa ein Drittel der Sitze, mit dem sich möglicherweise eine Mehrheit erzeugen lässt, wie Farage sehr gut versteht. Als Sinn des Referendums galt, die Tories wieder zu vereinigen und die Zukunft der Partei gegenüber Farage zu sichern. Aber bis zu diesem Zeitpunkt ist das nicht geschehen, wiewohl heute gewiss die große Mehrheit der Tories hinter Johnson und dem Brexit steht. Andererseits ist die Büchse der Pandora jetzt geöffnet und wird nicht wieder zu schließen sein.

### Ungewisse Zukunft

Die Zukunft? Selbst habe ich immer gedacht, Johnson wolle mit einem Deal oder zumindest dem Versprechen eines solchen an die Urnen gehen, bevor die Schäden des Austritts für die Wirtschaft den Briten allzu klar vor Augen stünden. Die Alternative wäre dies aus gleichem Grund mit einem No-Deal anzustreben. Er hätte dann eine gute Chance auf fünf Jahre Regierungszeit. Was er nicht eingerechnet hat, war das Westminster-System und die Tatsache, dass die Abgeordneten ihre verfassungsmäßige Pflicht erfüllen. Ob der Supreme Court jetzt zusätzlich juristischen Atem in das System einhaucht?

Aber was dann? Wie Jenni Russell in der Times kann man argumentieren, nichts laufe mehr planmäßig, denn Johnson sei zutiefst verzweifelt und wisse nicht wohin. Im Grunde ist nicht verwunderlich, dass Johnson seit dem 9. September einen Deal anstrebt, wobei er sagen würde, die EU habe sich seiner festen Haltung beugen müssen. Wenn das Parlament allerdings nicht genug Beratungszeit bekommt, ist es möglich, dass er keinen Deal abschließen kann. Dann müsste er entweder an die Urnen gehen oder den Platz in Downing Street an Jeremy Corbyn weitergeben. Wenn es nach dem Grundsatz „Do or Die“ geht, dann werden vielleicht andere das „Do“ übernehmen und Johnson das „Die“.

Doch aus rein demokratischen Gründen wird es zum Brexit kommen müssen. 52 % der Abstimmenden ist die Mehrheit. Wird das nicht anerkannt, leidet die Demokratie auf absehbare Zeit mit Folgen für das ganze Westminster-System: 62 % der Tory und 56 % der Labour-Wahlkreise haben für den Brexit gestimmt. Dieser Spuk verzieht sich nicht – morgen nicht und übermorgen auch nicht.

Aber bestimmte Folgen sind vorherzusehen: Ein noch stärkeres Aufbrechen von Nationalismus in Großbritannien, in England, in Wales, in Schottland und in Nordirland. Die traditionelle Elite in England wird Erosionsprozessen unterliegen, eine neue Elite von Brexitern, die in den einschlägigen Parteien schon bereitsteht, wird an ihre Stelle rücken. England wird zum Singapur an der Themse, ein stark nationalistischer Freibeuterstaat, der versucht, die EU womöglich nicht nur wirtschaftlich zu unterbieten, sondern auch politisch zu untergraben. Wenn das nicht gewollt wird, hätte der Brexit wirklich keinen Sinn. Wird die EU 27 das zulassen? Die Richtung von Brexit-England wird es wohl sein. Ich erinnere an Konrad Adenauer: „Der Nationalismus ist das Törichtste, was es in der Politik gibt“. Er hatte Recht.

Sollte man sich auf einen Canada-Deal einigen, wäre das wirtschaftlich schlecht für England und würde nicht beitragen, die tieferen wirtschaftlichen Probleme, vor allem die schwache Produktivität zu verbessern. Nach Sir Ivan Rogers hätte der Brexit überhaupt keine Bedeutung, wenn er nicht das Ende aller EU-Vorschriften bedeute. Partner Nr.1 wären die USA, nicht mehr die EU.

Ist das Vereinigte Königreich jetzt ein „failed state?“, fragte Chris Patten am 20. August 2019. Mit Boris Johnson hat eine kleine Zahl von 90.000 Tory-Mitgliedern einen lügnerischen Charakter in den Vorsitz gewählt. Mit entsprechenden Methoden hat er seinen Weg nach oben gepflastert. Ausländerhass und englischen Nationalismus hat er dazu genutzt. Die Union von England, Schottland, Wales und Irland wird immer gefährdeter. „Ist das, was wir sehen, die Politik eines erfolgreichen Staates?“, wie Chris Patten es ausdrückte.

Nichts ist heute auszuschließen, weder das Ende eines Systems, noch das Ende des Vereinigten Königreichs.

## Zweiter Teil

### Jahrestagung in Paderborn 20. bis 22. September 2019

Die Universität Paderborn, vertreten durch ihre Präsidentin Frau Prof. Dr. Birgitt Riegraf, war Gastgeberin der 122. Jahrestagung der Görres-Gesellschaft im Jahr 2019. Die Görres-Gesellschaft hatte, basierend auf den positiven Erfahrungen der Vorjahre, erneut ein Rahmenthema für ihre Tagung gewählt: „Fragile Ordnungen“. Im Exposé zur Tagung hieß es dazu: „Es wäre trügerisch, von dauerhafter Stabilität auszugehen, in der dynamischen Bürgergesellschaft schon gar nicht, auch wenn der moderne Staat seine Ordnung auf einen schmalen normativen und institutionellen Konsens gründet. Gleichwohl sind ohne ihn menschenwürdige Existenz und Freiheit nicht zu verwirklichen, nicht einmal Verlässlichkeit im Zusammenleben von Menschen, Gesellschaften und Nationen.“ Damit war ein nachdenklicher Grundton für die Vorträge und Debatten an den drei Veranstaltungstagen gesetzt.

Schon im Eröffnungsvortrag am Freitag, dem 20. September 2019, wurde das Thema der fragilen Ordnung im Zusammenhang mit einer der prägenden und herausragenden Persönlichkeiten in der Geschichte der Görres-Gesellschaft aufgegriffen. Prof. Dr. Winfried Becker von der Universität Passau referierte zum Thema „Georg von Hertling zum 100jährigen Gedächtnis. Ordnungsdenken im Realitätstest“. Georg von Hertling war Gründungspräsident der Görres-Gesellschaft im Jahre 1876 und 43 Jahre lang ihr Präsident.

Der Samstag stand mit den Veranstaltungen der wissenschaftlichen Sektionen der Görres-Gesellschaft und ihren rund 90 Vorträgen im Zeichen der Wissenschaft. Die rund 430 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen dabei intensiv die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch über ihre Fachgrenzen hinweg wahr. Die Vorträge bildeten die gesamte Palette der wissenschaftlichen Vielfalt der Görres-Gesellschaft ab und widmeten sich in zahlreichen Einzelveranstaltungen dem Thema „Fragile Ordnungen“. Der Präsident der Görres-Gesellschaft, Prof. Dr. Bernd Engler, sagte hierzu: „Unsere pluralistische Gesellschaft sieht sich vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeiten mehr, ihre Grundlagen müssen immer wieder neu bekräftigt werden. Die Wissenschaft steht hierbei in der Verantwortung und stellt sich ihr auch mit großem Nachdruck.“

In der Sektion für Geschichte wurde beispielsweise die Frage gestellt, welche Lehren aus Weimar für das Grundgesetz gezogen wurden. Der Paderborner Theologe Prof. Dr. Klaus von Stosch referierte über den Koran als Reaktion auf fragile Ordnungsstrukturen. Die Organisatoren aus den Politik- und Wirtschaftswissenschaften veranstalteten eine Podiumsdiskussion zum Thema „Europäische Soziale Marktwirtschaft – Braucht ein stabiles Europa eine eigenständige Sozialpolitik?“. Als Teilnehmer nahmen u.a. der ehemalige Europaabgeordnete Elmar Brok, MdEP (a.D.), EVP, und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, MdB,

Bündnis90/Die Grünen, teil. Die Vortragenden in der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft – u.a. der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier – beschäftigten sich mit der Frage „Quo vadis Europa? – Gegenwarts- und Zukunftsfragen der europäischen Einigung“. Zahlreiche renommierte Juristen trafen bei dieser Tagung, die erstmals mit der Fachschaft für Rechtswissenschaften des Cusanuswerkes durchgeführt wurde, mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zusammen. Eine gemeinsame Tagung von Görres-Gesellschaft und Cusanuswerk veranstaltete ebenfalls die Sektion Medizin, die sich dem Thema „Digitalisierung (in) der Medizin. Entwicklungsstand, Prognosen, Risiken und Herausforderungen“ widmete.

Neben den Sitzungen der wissenschaftlichen Sektionen erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Paderborn ein attraktives Rahmenprogramm. Am Samstagabend lud der Bürgermeister der Stadt Paderborn, Michael Dreier, zu einem Empfang ins Rathaus ein. Vor dem abschließenden Festakt am Sonntag kamen die Görres-Teilnehmer zu einem von Erzbischof Hans-Josef Becker gehaltenen Gottesdienst in den Paderborner Dom. Eindrucksvoll war die Predigt des Erzbischofs, die er unter das Thema „Fragile Ordnungen“ stellte und damit direkt an das Thema der Jahrestagung anknüpfte. Als Beispiele für die Fragilität von Ordnungen nannte er die Bedrohung der Ökosysteme und der Biodiversität.

Am Sonntag, dem 22. September 2019, fand die 122. Jahrestagung mit einem feierlichen Festakt in der Kaiserpfalz ihren Höhepunkt. Nach dem Grußwort der Abteilungsleiterin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Beate Wieland, hielt der britische Historiker und Politikwissenschaftler Prof. Anthony Glee einen eindrucksvollen und höchst aktuellen Vortrag zum Thema „Wie ein politisches System zerbricht – Westminster wankt“. Er prognostizierte einen tiefgreifenden Wandel der britischen Gesellschaft und warnte vor dem Auseinanderbrechen des Vereinigten Königreiches.

Hoch erfreulich war die große Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Jahrestagung. In zwei Sektionen – der Medizin und den Rechtswissenschaften – wurden die Sektions-Sitzungen in fachlicher Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachschaften des Cusanuswerkes durchgeführt. Mehr als 30 Cusanerinnen und Cusaner aus diesen Fachschaften besuchten die Jahrestagung. Darüber hinaus gewährte die Görres-Gesellschaft mehr als 20 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ein Reisestipendium, um die Teilnahme an der Tagung zu ermöglichen. Mit dem Jungen Forum der Görres-Gesellschaft war im vergangenen Jahr eine Plattform zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Görres-Gesellschaft etabliert worden.

*Martin Barth*

## **Gruß an den Hl. Vater**

ILLUSTRIS DOMINE, SUA SANTITÀ  
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS MODERATORES ET SODALES, CUM SINT ACTURI SOLLEMNIA HUIUSCE ANNI COMITIA PADERBORNÆ IN SEDE EPISCOPALI GERMANIÆ ANTIQUISSIMA, UBI QUONDAM LEO TERTIUS SUMMUS PASTOR IN ORBE TEMPORIBUS PRO ECCLESIA ROMANA INIQUISSIMIS CAROLUM MAGNUM FRANCORUM REGEM CONVENIT, FIDE AC PIETATE ERGA SANCTAM SEDEM COMMOTI PATERNAM BENEDICTIONEM VESTRAE SANCTITATIS DEVOTISSIME PETUNT.

BERNARDUS ENGLER, PRAESES

## **Antwort des Hl. Vaters**

SPECTATISSIME PROFESSOR,

TUUM PER SCRIPTUM, NUPER HUC ALLATUM, SINGULAREM OBSERVANTIAM ET COMPROBATAM ANIMI AFFECTIONEM OMNIUM SODALIU SOCIETATIS GOERRESIANAE IN SUMMUM PONTIFICEM FRANCISCUM OSTENDISTI, AC SIMUL EIUS DECESSOREM LEONEM TERTIUM MEMORASTI, TACITE FELICIORA SIGNIFICANS OMINANSQUE TEMPORA PRO ECCLESIA ET PRO TERRARUM ITEM ORBE. DE HAC MENTE ERGA SE CONGRUAS PERSOLVIT, UT PAR EST, IPSE GRATES.

PAUCIS HIS REBUS RELATIS, BENEDICTIONEM APOSTOLICAM SUMMUS PASTOR TIBI NOMINATIM AC CUNCTIS SODALIBUS INSIGNIS ISTIUS SOCIETATIS EX ANIMO DILARGITUR.

HANC TANDEM NACTUS OCCASIONEM, SALUTATIONEM TIBI OMNIBUSQUE SODALIBUS LIBENTER ADDERE VOLO.

EDGARIUS PEÑA PARRA  
SUBSTITUTUS SECRETARIAE STATUS

EX AEDIBUS VATICANIS, XII.X.MMXIX



# Berichte aus den Sektionen

## 1. Sektion für Philosophie

**Rahmenthema:** „Philosophie und (fragile?) Ordnung“

Philosophie und Ordnung sind genuin miteinander verknüpft. Denn ihrem Selbstverständnis nach ist die Philosophie der Begründung und dem Argument verpflichtet und ist somit immer auch ordnend tätig: Sie bringt Ordnung in das Durcheinander, sie ordnet die Dinge einander zu, sie bringt Gründe und Argumente in eine Rangordnung. Philosophie und Ordnung stehen in einem reziproken Verhältnis zueinander: Als Ausdruck von Rationalität bleibt die Philosophie auf der einen Seite an eine Ordnung gebunden, die nicht einfach beliebig austauschbar ist; auf der anderen Seite kommt es der Philosophie aufgrund der Autonomie der Vernunft zu, Ordnung allererst zu etablieren.

*Sapientis est ordinare* – so Thomas von Aquin im Anschluss an Aristoteles: Dem Weisen kommt es zu, zu ordnen. Thomas spricht hier bewusst von der Weisheit, also von jenem Erkenntnisvermögen, das bereits begrifflich mit der Philosophie verknüpft ist und – wie ein Blick in die Philosophiegeschichte zeigt – als Gegenmodell zu einem zu engen Verständnis von Wissen dient. Denn letzteres steht immer in der Gefahr, rein funktional oder instrumentell missverstanden zu werden – als Mittel, um gewisse anderweitig gesetzte Ziele bestmöglich zu verwirklichen. Diese Funktion ist beim weisheitlich-philosophischen Ordnen für Thomas jedoch nicht gemeint, denn dabei geht es nicht um die möglichst effiziente Bewältigung beliebiger Einzelprobleme, die uns zu Fachidioten macht; es geht auch nicht um ein kleinkrämerisches Ordnen und Verwalten, in der Absicht, einen Zustand der Behaglichkeit zu erreichen, in dem wir es uns gemütlich machen können, weil wir meinen, damit alles überblicken zu können. Vielmehr ist Weisheit für Thomas das übergeordnete Ziel der Philosophie, weil sie in ihrem ordnenden Habitus den Blick auf das Ganze eröffnet, statt sich in Einzelproblemen zu verlieren. Sie sucht nach grundlegenden Ordnungsprinzipien, von denen her die Dinge ihren Sinn erhalten. Erst so ermöglicht sie es, das Wesentliche vom weniger Wichtigen zu unterscheiden – wohl wissend freilich, dass diese Suche nach ordnenden Kriterien stets offen bleiben muss und sich nicht mit dogmatischen Definitionen begnügen kann und darf. Eben diese Weite und Offenheit der ordnenden Weisheit ist es, die die Ordnung nicht nur im Theoretischen herstellt, sondern auch im Praktischen: Das Ideal des oder der ordnenden Weisen, wie es hier beschrieben ist, repräsentiert eine Lebensform, die Theorie und Praxis, Denken und Handeln gleichermaßen umfasst.

Was ist in unserem heutigen Philosophieverständnis von dieser Idee geblieben, was ist davon noch spürbar? Selbstverständlich soll es hier weder darum gehen, ein antik-mittelalterliches Ideal wiederzubeleben, noch darum, den Verfall der Philosophie heute zu beklagen. Denn zu Recht wurde dieses vernunftoptimistische Weisheitsideal, in dem Philosophie und Ordnung eine harmonische Einheit bilden, einer Kritik unterzogen – übrigens schon im Mittelalter selbst. Denn eine solche Verknüpfung von Philosophie und Ordnung kann auch trügerisch sein, wenn sie unkritisch von einer dauerhaften und womöglich metaphysisch untermauerten Stabilität einmal errichteter philosophischer Ordnungskriterien ausgeht und auf die Notwendigkeit verzichtet, diese einer immer wieder neuen kritischen Überprüfung zu unterziehen.

In diesem Sinn überrascht es nicht, wenn sich Ordnungen als fragil erweisen – was sowohl negativ als Bedrohung, aber auch positiv als Befreiung gedeutet werden kann. Zahlreiche Momente lassen sich benennen, in denen Ordnungen ins Wanken geraten können; sie betreffen den politischen, sozialen, wissenschaftlichen, kulturellen oder moralischen

Bereich. In jedem dieser Momente aber ist die Philosophie als ordnungsstiftend seit eh und je gefordert.

Die Sektion Philosophie der Görres-Gesellschaft ist bei der Jahresversammlung 2019 in Paderborn deshalb erneut gern der Einladung nachgekommen, sich aus philosophischer Sicht am übergeordneten Thema „Fragile Ordnungen“ zu beteiligen. Immer wieder sieht sich die Philosophie ja dem Vorwurf ausgesetzt, sich zu wenig an gesellschaftspolitischen Debatten zu beteiligen. In drei Vorträgen (ein bereits angekündigter vierter Vortrag zu sozialen Ordnungen musste leider entfallen), die jeweils von lebhaften Diskussionen begleitet wurden, zeigte sich, dass der Versuch, der Frage nachzugehen, ob und wo die Philosophie – aus der Verpflichtung heraus, dass das Ordnen zu ihren Aufgaben gehört – eingreifen und Stellung beziehen kann, soll oder gar muss, auch anders ausfallen kann. So beleuchtete Prof. Dr. **Manuel Knoll** (Istanbul) unter dem Titel „Verfall und Stabilität politischer Ordnungen. Zur Aktualität des antiken politischen Denkens“ die Herausforderung der Philosophie, mit der Fragilität politischer Ordnungen umzugehen, und zeigte, dass zeitgenössisches politisches Denken noch immer viel von den politischen Philosophen der griechischen Antike, insbesondere Platon und Aristoteles, lernen und deren Einsichten zur Analyse aktueller Konflikte anwenden kann. Prof. Dr. **Harald Schwaetzer** (Bernkastel-Kues) widmete sich aus bildungspolitischer Sicht dem Thema „Bildung als fragile Ordnung. Zur Idee der Universität im 21. Jahrhundert“. Ausgehend von der Humboldt'schen Idee der Bildung als Selbstbildung entfaltete er in transzendentalphilosophischer Argumentation die Vision einer Universität, die das ‚Selbsttätigwerden‘ des Individuums in den Vordergrund stellt und damit das fragile Gut der Bildung institutionell abzusichern versucht. Schließlich brachte Prof. Dr. **Dieter Schönecker** (Siegen) unter dem Titel „Grenzen der Wissenschaftsfreiheit“ die wissenschaftspolitische Ordnung und ihre Fragilität ins Spiel. Ausgehend von seinen negativen Erfahrungen mit dem Umgang mit Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an deutschen Universitäten und Institutionen wie etwa der *Deutschen Gesellschaft für Philosophie* ging er, unter anderem durch Rückgriff auf Kant, der Frage nach, wie sich Wissenschaftsfreiheit philosophisch begründen und absichern lässt und wie man gleichzeitig ihre Grenzen bestimmen kann.

Feierlicher Mittelpunkt des Tages war die Übergabe des *Karl Alber Preises des Philosophischen Jahrbuchs* an die diesjährige Preisträgerin Dr. **Donata Romizi** (Wien) für ihre Dissertation *Dem wissenschaftlichen Determinismus auf der Spur. Von der klassischen Mechanik zur Entstehung der Quantenphysik*. „Das Buch“ – wie es im Klappentext treffend heißt – „ist die erste Monographie, die dem scheinbar vertrauten Begriff des wissenschaftlichen Determinismus gewidmet ist. Berücksichtigt werden nicht nur wissenschaftstheoretische Aspekte und wissenschaftshistorische Entwicklungen des Determinismusbegriffs, sondern auch seine weltanschaulichen und politischen Implikationen. Die Untersuchung erstreckt sich von der Entstehung der klassischen Mechanik bis zu den 1920er Jahren. Ihre Ergebnisse besitzen allerdings aktuelle Relevanz, indem sie zu einer Revision der geläufigen Auffassungen über den (In)Determinismus einladen.“ Isabelle Mandrella als Mitherausgeberin des *Philosophischen Jahrbuchs* und Lukas Trabert als Verlagsleiter lobten die besonderen Verdienste der eingereichten und für preiswürdig empfundenen Arbeit und überreichten Frau Romizi die Urkunde. Anschließend stellte die Preisträgerin ihr Buch kurz vor und bestätigte damit noch einmal die lobenden Worte eines Gutachters, der es als „großartig“ beurteilt hatte, weil es der Verfasserin gelänge, eine Vielzahl von Aspekten und Fragestellungen in meisterhafter Weise so miteinander zu verbinden, dass der Leser nie den roten Faden der Argumentation verliert.

*Isabelle Mandrella*

## 2. Sektion für Pädagogik<sup>1</sup>

„Fragile Ordnungen“ – so lautete das Rahmenthema der 122. Jahrestagung der Görres-Gesellschaft, die vom 20.-22. September in Paderborn stattfand. Wenn sich eine der ältesten wissenschaftlichen Fachgesellschaften dazu entschließt, ihre Mitglieder im Rahmen der jährlichen Zusammenkunft unter einer solchen Überschrift zu versammeln, ist dies im Hinblick auf den Transfer von Forschungsergebnissen ein recht klares Statement: Schließlich wurde hierdurch, wie auch schon im letzten Jahr (Thema: Krieg und Frieden) eindeutig der Losung entsprochen, die verschiedenen Perspektiven und Forschungszugänge der einzelnen Fachbereiche auf Fragen und Gegenstände zu richten, deren aktuelle gesellschaftspolitische Relevanz und Dringlichkeit auf der Hand liegen.

Als Forum des interdisziplinären Austauschs war es der Gesellschaft demnach nicht nur um Ergebnisrekapitulation und Ertragsbilanzierung in bewährten und vertrauten Strukturen zu tun, sondern darum, sich in einer gemeinsamen Anstrengung den vielen ungelösten Gegenwarts- und Zukunftsproblemen zu widmen, die sich aus einer eskalierenden und dramatisch wandelnden politischen Weltlage ergeben, in der wissenschaftliche Rationalität und überprüfbare Fakten oft hinter Emotionalität, Dramatisierung und Imponiergehabe zurücktreten. Fragilität ist somit nicht nur ein wesentliches Signum unserer Zeit, sondern muss als Auftrag an die Wissenschaft verstanden werden, sich – vielleicht sehr viel mehr als bislang – in öffentliche Debatten einzumischen, die argumentative Auseinandersetzung zu suchen und Impulse zu setzen.

Die von *Michael Obermaier* (Köln) und *Erik Ode* (München) organisierte Tagung des Fachbereichs Pädagogik der Görres-Gesellschaft sollte nicht nur die Bandbreite möglicher Zugänge dieser Disziplin abbilden, sondern darüber hinaus deutlich machen, welche pädagogischen Anfragen sich aus den „fragilen Ordnungen“ ergeben, in „welchen sozialen Dimensionen“ sie aufscheinen und nicht zuletzt, „welche erziehungswissenschaftlichen Perspektiven“ im Rahmen der Diskussion ermittelt werden können.

Nach einer kurzen Einführung entlang der Leitfrage „Alte Ordnungen und neue Brüchigkeit?“, in der es Obermaier und Ode darum ging, den inhaltlichen Rahmen abzustechen und die Struktur zu erläutern, in der die Referierenden ihre jeweiligen Schwerpunkte präsentieren würden, wurde der drohende Verlust bestehender Ordnungen und Systeme aufgegriffen, der die Politik nicht nur in Europa, sondern weltweit dominiert. Die täglichen Meldungen über neue Konfliktherde und Spaltungsszenarien ließen darauf schließen, dass verlässliche und stabile Ordnungen als Voraussetzung einer friedlichen Koexistenz über Staats- und Ländergrenzen hinweg längst keine Selbstverständlichkeit mehr darstellten. Fraglos sei hier nicht nur die politische Theorie, sondern auch die Pädagogik mit angesprochen und herausgefordert, und dies sicher nicht ausschließlich im Rahmen einer nach wie vor marginalisierten Politischen Bildung. Vielmehr kann dies nur entlang fundierter begrifflicher Klärungen in historisch-systematischer, bildungstheoretischer, anthropologischer und ethischer Hinsicht erfolgen. Erst auf Basis von Ansätzen und Methoden, die das Spektrum der Disziplin möglichst breit abbilden, könne, wie die Fachbereichskonferenz und die themenbezogenen Diskussionen zeigen sollten, deutlicher bestimmt werden, welche Zielhorizonte und Zukunftsperspektiven von Erziehung und Bildung noch Gültigkeit beanspruchen können bzw. welche vielleicht stärker als zuvor berücksichtigt werden sollten.

*Armin Wildfeuer* (Köln) spannte in seinem philosophiegeschichtlich angelegten Eröffnungsvortrag einen weiten Bogen vom mittelalterlichen Ordo-Denken hin zu modernen Ordnungskonzeptionen. Der Dialektik von Ordnung und Freiheit folgend, stellte Wild-

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Tagungsbericht wurde bereits in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 95 (2019), S. 587-590, veröffentlicht.

feuer die anfänglich etwas unorthodox anmutende These in den Raum, dass die im Tagungsthema aufgegriffenen „fragilen Ordnungen“ im Grunde einen Pleonasmus darstellten, da Ordnungen immer fragil seien, sofern sie sich nicht in stabile, inflexible und damit potentiell diktatorische Systeme der Heteronomie verwandelten. Eine relative Stabilisierung könne nur unter der Bedingung erfolgen, dass Ordnungen Freiheit ermöglichen, und nicht einschränken, so dass ihnen eine regulative Funktion zukomme, so Wildfeuers Fazit, das durchaus als Anspruch an Politik und Pädagogik gleichsam verstanden werden sollte.

Im Anschluss an diese umfassende systematische Einordnung gewährte der Sozialethiker **Gerhard Kruij** (Mainz) in seinem Vortrag „Anthropozän und Nachhaltigkeit“ sehr konkrete und hochaktuelle Einblicke in die weltweiten Krisenszenarien, die unter der derzeit weitläufig kursierenden Formel des „Anthropozäns“ verhandelt werden. Kruij machte anhand zahlreicher Belege und Beispiele nicht nur die Herausforderungen deutlich, die sich aus der wachsenden Weltbevölkerung, dem Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und den unübersichtbaren ökologischen Transformationen ergäben. Darüber hinaus benannte er auch klar die ethischen intra- und intergenerationalen Konflikte, die sich zwischen verschiedenen Altersgruppen und Lebensphasen anbahnten, womit auch erziehungswissenschaftliche Kontexte angesprochen wurden, wie etwa die Frage nach der Verantwortung für die kommenden Generationen im Horizont von Erziehung und Bildung.

Dass die Ordnung und deren Fragilität auch zum Gegenstand von Überlegungen werden kann, die sich auf Regel- und Steuerungsmechanismen konzentrieren, stellte **Martin Karcher** (Hamburg) in seinem Beitrag zur „kybernetischen Ordnung der Dinge“ heraus. Dabei nahm er Entwicklungen kritisch in den Blick, die seit den PISA-Studien der 2000er Jahre im Bildungssystem zu beobachten seien: Zunehmend greife man beim Umbau der Schulen und Universitäten auf technologische Steuerungsmodelle (Bildungsmonitoring, Big Data) zurück, um Lehre und Unterricht auf Basis der gewonnenen Daten zu messen, zu regulieren und umzuformen. Der Widerstreit zwischen einer am humanistischen Bildungsgedanken orientierten Pädagogik und aktuellen Visionen voll digitaler, (selbst)gesteuerter Lehr- und Lernprozesse war Gegenstand einer engagierten Anschlussdiskussion.

Bezüglich der in seinem Vortragstitel „Fragile Ordnung – vulnerable Menschen?“ aufgeworfenen Frage verwies **Daniel Burghardt** (Köln) zu Beginn seiner Ausführungen auf den Umstand, dass der fragilen Ordnung auf der Objektseite auch ein entsprechendes Subjekt zuzuordnen sei, das im Gegenstandsbereich der pädagogischen Anthropologie als Figur des „vulnerablen Menschen“ aufscheine, die jüngst in einem Kölner Forschungsverbund intensiv bearbeitet wurde. Im Rekurs auf bekannte Arbeiten zu den Depressions- und Erschöpfungsfaktoren der Moderne von Freud bis Ehrenberg machte Burghardt den erhöhten Forschungsbedarf deutlich, der sich aus der Verletzbarkeit neuzeitlicher Subjekte ergebe. Die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung machte er u.a. an der These fest, dass das im erziehungswissenschaftlichen Diskurs seit geraumer Zeit florierende Konzept der Resilienz nur unbefriedigende, wenn nicht irreführende Antworten auf die skizzierten Problemlagen biete.

Im abschließenden Referat ging **Rita Molzberger** (Köln) auf die „Un-Ordnungen des Leiblichen in pädagogischer Perspektive“ ein und zeigte, dass der Leib als „Ding besonderer Art“ (Husserl) geeignet sei, die Bruch- und Leerstellen überlieferter Körper-Geist-Ordnungen in den Blick zu nehmen. Zunächst erläuterte Molzberger, dass phänomenologische Grundmotive, wie etwa die Rehabilitierung der lebensweltlichen Erfahrung, in der deutschsprachigen Erziehungswissenschaft mittlerweile auf eine beachtliche Tradition zurückblicken könnten, aus der sich ein eigenständiger Forschungsbereich konstituiert habe. Das spezifische theoretische und methodische Repertoire, welches auch qualitativ-empirische Zugänge miteinschließe, demonstrierte die Referentin anhand ex-

emplarischen Materials aus der Schul- und Unterrichtsforschung, welches nach dem Modell der Innsbrucker Vignettenforschung entwickelt wurde und in der schulpraktischen LehrerInnenausbildung als Reflexionsmethodik zur Anwendung kommt.

Die Vortragsreihe innerhalb des Fachbereichs Pädagogik habe, so waren sich die Organisatoren, ReferentInnen und TeilnehmerInnen am Ende einig, insgesamt unterstrichen, dass der Dialog zwischen den verschiedenen Lehr- und Forschungsbereichen des Fachs eine zielführende Weise darstellt, den vielen Herausforderungen zu begegnen, die aus Anlass des Rahmenthemas „Fragile Ordnungen“ thematisiert wurden. Im Reflexionsforum, das die Tagung abschloss, wurde deshalb vereinbart, auch im nächsten Jahr den regen Austausch zu suchen, wenn es vom 25. bis 27. September 2020 in Regensburg um das Thema „Toleranz“ gehen werde.

Sämtliche hier angesprochenen Vorträge werden wie üblich in Heft 1/2020 der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik in ausführlicher Form abgedruckt.

*Michael Obermaier/Erik Ode*

### 3. Sektion für Geschichte

**Rahmenthema:** „Fragile Ordnungen“

Die Historische Sektion übernahm das Rahmenthema der Generalversammlung 2019, „Fragile Ordnungen“, und tagte über die Demokratie von Weimar und die mit ihr verbundenen Problematiken: Wie fragil war diese Ordnung und warum war sie fragil? Hundert Jahre nach dem Abschluss des Versailler Vertrags lag der „Jubiläumsanlass“ zu dieser Fragestellung auf der Hand. Den Ausgangspunkt der einführenden Überlegungen des Sektionsleiters bildete das aktuelle Buch von Gerd Krumeich, *Die unbewältigte Niederlage. Das Trauma des Ersten Weltkriegs und die Weimarer Republik* (Freiburg/Brsg. 2018), in dem der Autor die These von einer nachhaltigen traumatischen Belastung der gesamten Weimarer Republik durch ihre wesentliche Entstehungsbedingung, die Kriegsniederlage, entfaltet. Die Weimarer Republik habe es zu keiner Zeit vermocht, dieses Geburtstrauma politisch zu bewältigen. **Peter Hoeres** (Würzburg), als erster Referent, griff diese Fragestellung auf und erläuterte, was der „Schatten von Versailles“ für „Weimar“ bedeutete: der Versailler Vertrag sei ein dauerhaft diskriminierendes und regulierendes Repressionsinstrument gewesen, das zu einer verdeckten Fortführung des Kriegszustands geführt habe. Ihn zu revidieren, sei im Grunde der einzige Konsens in Deutschland gewesen; eine dauerhafte Ordnung darauf zu bauen, schien kaum möglich.

„Chancen und Grenzen der ersten deutschen Demokratie“ lotete **Wolfram Pyta** (Stuttgart) anhand eines Blicks auf Diskurse über „Fahnenwörter“ wie „Republik“ und „Republikanismus“ einerseits sowie auf das politische Entscheidungshandeln unter dem Aspekt des Kompromisses aus. Wie der republikanische Diskurs nicht wirklich fruchtbar geworden sei, habe auch eine Kompromisskultur sich nicht nachdrücklich etablieren können, ungeachtet der politischen Leistungen regelrechter „Kompromisskünstler“ wie Stresemann und Brüning.

Zwei Vorträge befassten sich mit Fragen der Verfassungsordnung. **Florian Meinel** (Würzburg) identifizierte eine – bisher wenig beachtete – Ursache für die Fragilität der Weimarer Ordnung in der „Konstitutionalisierung des Sozialen“ innerhalb der Weimarer Reichsverfassung (WRV). Das in die WRV eingeschriebene Sozialprogramm – Verfassungsrang der Sozialversicherung, gerechte Bodenordnung und Arbeitermitbestimmung, Sozialbindung des Eigentums und Betriebsverfassungen – habe das Reich zu einer Agentur des Sozialstaats werden lassen. Der Versuch, soziale Fragilität abzufangen, habe strukturpolitisch neue Fragilität erzeugt, da die finanziellen Folgen nicht bedacht bzw.

auf die nachgeordneten Ebenen abgewälzt wurden. So habe die „reformistische Sozialverfassung“ zu einer Dauerkrise der kommunalen Selbstverwaltung beigetragen. **Michael Dreyer** (Jena) unterzog die WRV einem eingehenden Vergleich mit dem Bonner Grundgesetz (GG) und argumentierte gegen das Narrativ, das GG sei eine „Gegen-Verfassung“ zur WRV gewesen („Lehren aus Weimar“). Anhand ausgewählter Beispiele (Fünf-Prozent-Klausel, Reichspräsident vs. Bundespräsident, wehrhafte Demokratie) zeigte er, dass die Kontinuitäten zwischen beiden Verfassungen vielfach stärker sind als die Brüche und insofern die WRV besser war als ihr Ruf. Freilich sei die WRV mit Krisen konfrontiert gewesen, zu denen die Bundesrepublik (bis dato) nichts Vergleichbares kannte.

**Ulrich Sieg** (Marburg) griff einen bereits von Pyta angelegten Argumentationsstrang auf, indem er die politisch-sozialen Diskurse im intellektuellen Milieu der Weimarer Republik als Debatten um „Fahnenworte“ analysierte. Wenige „Fahnenworte“ mit an sich geringer semantischer Variationsbreite, wie „Nation“, „Ordnung“, „Staat“ oder „Volk“, seien von den unterschiedlichsten weltanschaulichen Lagern besetzt und zerschissen worden. Anhand der politisch-philosophischen Debatte um Helmuth Plessners Essay „Grenzen der Gemeinschaft“ erläuterte er die Charakteristik einer solchen für die intellektuelle Stimmung in der Weimarer Republik kennzeichnenden Auseinandersetzung um „Fahnenworte“.

Die beiden abschließenden Vorträge widmeten sich der Stellung der beiden großen christlichen Konfessionsgruppen zur Weimarer Republik. **Stefan Gerber** (Jena) beschrieb den Weg des deutschen Mehrheitskatholizismus („Zentrums-katholizismus“) in die Republik als komplexe Anpassungsleistung auf zwei Ebenen: als Weg von der Revolutionsangst zu einem Zukunftskonzept der „katholischen Republik“ und als Weg sozialer Integration in Richtung einer neuen „Gemeinschaft“. „Katholische Republik“ (Joseph Joos: das Zentrum sollte die Republik mit einem eigenen Inhalt füllen) und korporatistisches Ordo-Denken (wobei eine Ständeordnung gemäß der Enzyklika „Quadragesimo anno“ Parteien und Gewerkschaften aber gerade nicht ersetzen sollte) wurden hier als wesentliche Interpretationsinstrumente der katholischen Haltung gegenüber der Weimarer Republik ausgemacht. Mit Gestaltungsansprüchen, jedoch eher im Sinne von Gegenentwürfen zur Republik, befasste sich auch der Vortrag von **Claudia Lepp** (München) über den Protestantismus. In dieser konfessionellen Gruppe dominierte die Krisendiagnose, mitbedingt durch die eigene Verlusterfahrung des mit dem Untergang des Kaiserreichs verlorenen Staatskirchentums. Beklagt wurden auf protestantischer Seite der Verlust christlicher Kulturfundierung (vorangetrieben etwa durch die „Gottlosenbewegung“) und der „Kulturbolschewismus“ der Republik; mehr in den Fokus protestantischer Zukunftserwartungen rückten ein organologischer Volksbegriff und mitunter ein Zug zur ländlichen Idylle. Entwicklungstendenzen von monarchistischen hin zu nationalsozialistischen Orientierungen seien im deutschen Protestantismus unübersehbar.

Die lebhaften Diskussionen im Anschluss an die einzelnen Vorträge bestätigten eine Formulierung Pytas: Das Ende der Weimarer Republik war nicht vorgezeichnet, es kam aber auch nicht von ungefähr. Zu Beginn der Sektionsveranstaltung gedachten die Anwesenden der im Oktober 2018 verstorbenen langjährigen Sektionsleiterin (1974-1999) und geschäftsführenden Herausgeberin des Historischen Jahrbuchs (1977-2000), Prof. Dr. Laetitia Boehm.

*Thomas Brechenmacher*

#### 4. Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*

Die Mitgliederversammlung am 21. September 2019 fand aufgrund des am 21. August 2019 nach kurzer schwerer Krankheit verstorbenen Vorsitzenden, Prof. Dr. **Peter Walter**,

in großer Trauer und Betroffenheit statt. Seit 2004 hat Professor Walter die Geschäfte der Gesellschaft überaus erfolgreich geführt. An seiner Stelle leitete der Schatzmeister, Prof. **Karl-Heinz Braun**, die Sitzung, in der die großen Verdienste Peter Walters ausführlich gewürdigt wurden. Berichtet wurde darüber hinaus über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und über die kurz zuvor im Ausschuss erfolgte Wahl des neuen Vorstandes der Gesellschaft. Dieser besteht nun aus Prof. Dr. **Günther Wassilowsky** (Vorsitzender), Prof. Dr. **Matthias Asche** (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. **Ulli Roth** (Schatzmeister), Prof. Dr. **Anne Conrad** (Stellvertretende Schatzmeisterin), Prof. Dr. **Dieter J. Weiß** (Schriftführer) und Prof. Dr. **Klaus Unterburger** (Stellvertretender Schriftführer). Der neu gewählte Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über die nun anstehenden Planungen der künftigen Arbeit. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den alten Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 und wählte zwei neue Mitglieder in den Ausschuss.

Den sich anschließenden Jahresvortrag hielt Privatdozent Dr. **Thomas Brockmann** (Münster) zum Thema „Die römische Buchzensur und das Reich im späteren 16. und im 17. Jahrhundert“. Um dem Vordringen reformatorischen Gedankenguts und heterodoxer Ideen entgegenzuwirken, bildete die Kurie in dieser Zeit bekanntlich ein System neuer, zentraler Kontrollbehörden (Inquisitions- und Indexkongregation, 1542 bzw. 1571) und Zensurmedien (*Index librorum prohibitorum* seit 1559, aktuelle Buchverbotsplakate seit dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts) aus.

Auf der Basis der Dokumentationen des Münsteraner DFG-Projekts „Römische Inquisition und Indexkongregation“ (Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Hubert Wolf) berichtete der Referent zunächst über die *Beteiligung von Protagonisten aus dem Reich* an der römischen Buchzensur. Nur wenige aus dem Reich stammende Kardinäle wirkten demnach im konfessionellen Zeitalter in den beiden römischen „Zensurdiakasterien“ mit, und das Gleiche gilt für die Beteiligung von Gelehrten aus dem Reich als Konsultoren (Gutachter). *Inhaltlich* stellten die Verbote vor allem der prominenten Theologen der Reformation aus dem Reich seit dem 16. Jahrhundert einen festen Kernbestand im Index dar. Im 17. Jahrhundert standen dann verstärkt auch „binnenkirchlich“-katholische Werke und Autoren im Fokus, die Rom als deviant galten; die römische Zensur blickte jetzt auf mehrere große europäische Schauplätze (insbesondere auch Italien, Frankreich, die Nordniederlande), unter denen das Reich (mit wohl mindestens einem Viertel der Indizierungen 1611-1700) Gewicht besaß und auch behielt, aber nicht dominierte. Indiziert wurden lateinische, vor allem gelehrte Werke aus dem Reich – Neuindizierungen volkssprachlich-hochdeutscher Drucke trifft man auf den römischen Verbotsplakaten des 17. Jahrhunderts fast gar nicht an. Als „Partner“ der römischen Zensur wirkten im Reich vor allem die päpstlichen Nuntien und die für die Geltendmachung der Verbote zuständigen Ortsbischöfe mit ihren nachgeordneten Amtsträgern; zu nennen sind auch der Apostolische Bücherkommissar und – ein Amt, das es im Reich nur an diesem einen Standort gab – der Apostolische Inquisitor in Köln.

Als *Medien der Buchzensur* waren die in unregelmäßigen Abständen aktualisierten *Indices librorum prohibitorum* zentral; für ihre Verbreitung im Reich (als Anhänge zu Ausgaben der Trienter Konzilsdekrete oder auch als Separatdrucke) sorgten vor allem auch Drucker aus der Medienmetropole Köln. Es gab aber auch Nachdrucke der aktuellen römischen Verbotsplakate im Reich – das Münsteraner Projekt hat Exemplare mit den Druckorten Köln (sechs Drucke), Wien, Dillingen, Mainz, Lüttich, Brüssel und (vermutlich) Freising und Antwerpen nachweisen können. Veranstaltet wurden diese Nachdrucke, soweit feststellbar, von den Kölner Nuntien, von Ortsbischöfen oder (in einem Falle) von dem Apostolischen Inquisitor von Köln. Ob es sich dabei um Einzelfälle oder um Beispiele einer systematischeren Kommunikationspraxis handelt, bedarf noch weiterer Untersuchungen. Weitgehend offen ist im Grunde auch noch die Frage, wie „erfolgreich“ die

römische Buchzensur im katholischen Teil des Reiches gewesen ist. Mehr Aufschluss versprechen hier detailgenaue Fallstudien, die etwa der Praxis der Umsetzung der römischen Buchverbote in kirchlichen und ordenseigenen Bibliotheken der frühen Neuzeit nachgingen.

Günther Wassilowsky

## 5. Sektion für Altertumswissenschaft

### a) Abteilung Klassische Philologie

Die Sektion für Altertumskunde suchte ihre Vorträge an der Universität Paderborn unter das Rahmenthema „Fragile Ordnungen“ zu stellen. Am Freitagnachmittag sprach Herr Prof. Dr. **Thomas Baier**, Universität Würzburg, zu dem Thema „Das Bild vom Staat in Sallusts *Coniuratio Catilinae*.“

Die beiden Monographien Sallusts sind in der Krise der Republik verfasst. Diese erklärt der Autor mit einer gleichsam medizinischen Diagnose aus der Physis des Menschen. Die Proömien der beiden Schriften lassen sich gewissermaßen als Krankheitsbeschreibungen lesen, wobei sich der Historiker als Arzt empfiehlt. Doch wie sähe nach Sallust ein ‚gesunder‘ Staat überhaupt aus? Darüber gibt vor allem der ‚Rom-Exkurs‘ im *Catilina* Auskunft. Sallust entfaltet darin den in der späten Republik virulenten Konflikt zwischen Charisma und Recht und redet einer bedenklichen Aufweichung der Rechtsordnung das Wort. Er erweist sich auch nach den Iden des März als ein in der Wolle gefärbter Caesarianer.

Prof. Baier arbeitete die populistischen und sophistischen Elemente in Sallusts Darstellung der Krise des römischen Staats heraus und wurde für seinen Vortrag, der die Fragilität von Ordnungen an dem Verlust der republikanischen Verfassung Roms beleuchtete, mit viel Beifall bedacht. Der zweite Vortrag von Herrn PD Dr. **Christian Orth**, Universität Freiburg, behandelte das Rahmenthema am Beispiel der antiken Komödie: „Von Aristophanes zu Menander in 100 Jahren? Neue Perspektiven zur Geschichte einer fragilen Gattung.“

Wie kaum eine andere antike Gattung lässt sich die griechische Komödie durch eine Kombination unterschiedlicher Quellen über mehrere Jahrhunderte verfolgen. Dabei ist bemerkenswert, dass sich die Komödie – trotz eines stabilen Rahmens regelmäßiger Auführungen an den Dionysien und Lenäen in Athen – innerhalb von gerade einmal 100 Jahren von Aristophanes zu Menander so stark verändert, dass man beinahe von zwei unterschiedlichen Gattungen sprechen kann. Dass sich diese Entwicklung noch genauer untersuchen lässt, verdanken wir vor allem der großen Zahl von Fragmenten aus indirekter Überlieferung. Der Vortrag verdeutlichte an ausgewählten Beispielen, wie sich durch diese fragmentarische Evidenz das Bild verändert, das bisher hauptsächlich durch die beiden am besten überlieferten Hauptvertreter Aristophanes und Menander sowie die von antiken Philologen entwickelte Dreiteilung in Alte, Mittlere und Neue Komödie bestimmt wird. Außerdem wurden mögliche Gründe für die zu beobachtenden Veränderungen vorgestellt.

Das große Interesse des Publikums äußerte sich in dem Beifall, den der Referent für seinen auch rhetorisch überzeugenden Vortrag erhielt, und einer intensiven Diskussion. Nachdem unter dem Tagungsordnungspunkt „Berichte und Informationen“ neue Publikationen aus den Reihen „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ und „Bibliothek der lateinischen Literatur der Spätantike“ vorgestellt worden waren, trafen sich die in großer Zahl angereisten Mitglieder der Sektion in geselliger Runde zum Abendessen im Restaurant Bobberts. Am Samstagvormittag referierte Herr PD Dr. **Johannes Breuer**, Universität Mainz, zu dem Thema: „Die Matrone Cornelia und der Märtyrerbischof Cyprian: Zur Bedeutung von Properz 4,11 für Prudentius, Peristephanon 13.“

Aurelius Prudentius Clemens gilt als der bedeutendste christliche Dichter der Spätantike; aufgrund seiner virtuoson Nutzung der klassischen römischen Dichtung galt er dem englischen Philologen Richard Bentley als *Christianorum Maro et Flaccus*. Auch seine wohl um 400 n. Chr. entstandenen *Peristephánon*-Lieder, eine Sammlung von vierzehn in verschiedensten Versmaßen abgefassten Gedichten über das Wirken und Leiden von Märtyrerinnen und Märtyrern, greifen auf zahlreiche Elemente der poetischen Tradition zurück, um sie in den Dienst des christlichen Glaubens zu stellen. Es wurde dargelegt, dass in *Peristephanon* 13 bislang nicht bemerkte intertextuelle Bezüge auf Properz 4,11 vorliegen, die für die Interpretation des prudenzianischen Gedichts fruchtbar gemacht werden können.

In *Peristephanon* 13 werden das pastorale Wirken und das Martyrium des karthagischen Bischofs Cyprian beschrieben, der unter Kaiser Valerian 258 hingerichtet wurde. Properz hingegen hatte in seiner Elegie 4,11 die verstorbene Matrone Cornelia, eine Angehörige des augusteischen Kaiserhauses, als Sprecherin auftreten lassen, die auf ihr Leben zurückblickt und ihren Hinterbliebenen Trost zu spenden versucht. Trotz dieser recht unterschiedlichen Konstellationen gelingt es Prudenz, wie im Vortrag deutlich wurde, ein enges intertextuelles Beziehungsgeflecht zwischen den beiden Gedichten zu knüpfen: Diese Bezüge sind teils lexikalischer, teils motivischer Natur und werden bisweilen als Parallelen, bisweilen als Kontraste gestaltet. Dadurch wurde die bislang vorherrschende Ansicht, Properzens Dichtung habe für Prudentius' Werk nur geringe oder gar keine Relevanz, in Frage gestellt. Das Interesse des Publikums an dem von Herrn PD Dr. Breuer gewählten Thema äußerte sich wieder in anhaltendem Applaus und einer ergiebigen Diskussion.

*Meinolf Vielberg*

## **b) Abteilung für Alte Geschichte**

Absicht des althistorischen Teils war es, das Thema der Generalversammlung an einer bestimmten Landschaft und an einem bestimmten Unterthema, nämlich "Ordnung und Religion", zu behandeln. Es sollte um die beiden großen Krisen in Palästina gehen, in denen das Verhältnis von Judentum und Hellenismus und Judentum und Imperium Romanum zum Ausdruck kam, sowie schließlich um die Frage, ob es bedrohte Ordnungen in religiosis auch geben konnte, nachdem das Christentum zur zentralen Religion in Palästina geworden war. Leider war dieser Plan nur ansatzweise zu realisieren, da ein Redner noch im Verlaufe der Tagung absagte; die Makkabäer konnten so leider nicht behandelt werden.

Prof. Dr. **Werner Eck**, Köln, „Bedrohte Ordnung in einem religiös erregten Land. Judäa von Pontius Pilatus bis zu Bar Kochba“. In Judäa kam es zu zwei großen Revolten gegen die römische Herrschaft, von denen die erste zur Vernichtung Jerusalems (70 n. Chr.), die zweite zur weitgehenden Auslöschung jüdischen Lebens im eigentlichen Judäa führte (136 n. Chr.). Die extreme These geht davon aus, dass die Vorstellungen, die Rom von seiner Herrschaft und die Juden von der für sie notwendigen Autonomie hatten, unvereinbar gewesen seien. Diese Sicht wird hier hinterfragt, da die Quellen des 1. u. 2. Jhrds. nirgends eine solche grundsätzliche, kontinuierliche Konsequenz erkennen lassen. Zwar war ein großer Teil der Bevölkerung tatsächlich durch seine religiöse Grundhaltung mobilisierbar, doch waren es immer wieder aktuelle Anlässe in Verbindung mit einzelnen Personen, die zur Destabilisierung im Lande führten. Das Erstaunliche ist, dass auf diese katastrophalen Einschnitte eine jahrhundertelange friedliche Koexistenz zwischen Rom und Juden folgte. Ein stärkerer Beweis für die Unhaltbarkeit der These von der grundsätzlichen Unvereinbarkeit beider ist nicht denkbar.

Dr. **Konstantin Klein**, Bamberg, „Patriarchen und Mönche in Palästina – Eine fragile Beziehung“. Ausgehend von der Aufnahme der Beschlüsse des Konzils von Chalcedon

sowie der Rezeption der beiden theologischen Sendschreiben des constantinopolitanischen Usurpators Basiliscus (Encyclicon bzw. Antencylicon) in Palästina untersuchte der Vortrag zunächst die dogmatische Positionierung des Patriarchats von Jerusalem im späten 5. Jh., einer Zeit, die von Lorenzo Perrone treffend als „l'epoca del calcedonismo minimale“ bezeichnet wurde. Als verblüffender Befund ließ sich zunächst festhalten, dass die beteiligten klerikalen und monastischen Akteure in den zeitgenössischen Quellen als weitgehend unwissend dargestellt wurden, was dann in einem nächsten Schritt als bewusst angestrebte dogmatische Beliebigkeit gedeutet werden konnte. Aus der Überlieferung lässt sich der Ablauf der kirchenpolitischen Ereignisse in Jerusalem und Palästina relativ genau rekonstruieren – auch wenn der Quellenwert der entsprechenden Zeugnisse neu überdacht werden sollte: Die als autoritative ‚Reichsgeschichte‘ gelesenen Viten aus der Feder des pro-chalcedonischen Mönchs Cyrillus von Scythopolis halten einer kritischen Überprüfung an vielen Stellen nicht stand. Bei einer Rekonstruktion und Interpretation der historischen Ereignisse und dogmatischen Entscheidungen sollte vielmehr der Darstellung einiger monophysitischer (also anti-chalcedonischer) Autoren der Vorzug gegeben werden (Iohannes Rufus, Zacharias Rhetor und Severus von Antiochia). Gerade die Berichte über die palästinische Kirchenunion des Jahres 478 n. Chr. zeigen, dass wir es hier nicht – wie Cyrillus sagt – mit einem Konflikt zwischen Bischöfen und Mönchen zu tun haben, sondern dass in beiden christologischen Parteien Kleriker wie Mönche aktiv an einem Kompromiss arbeiteten. Diese Aussöhnungspolitik wurde von prominenten Mönchen, Bischöfen und nicht zuletzt von den Patriarchen der Heiligen Stadt vorangetrieben. In Palästina war offenbar eine beachtliche Pluralität von dogmatischen Haltungen tolerabel, lediglich ein zu starkes Ausscheren in eine der beiden Richtungen (also ein extremes Verteidigen oder Ablehnen des Chalcedonense) konnte den Konsens stören. Dass diese in Palästina 478 n. Chr. gefundene Kompromisslösung Pate für die reichsweite Einigungspolitik des Kaisers Zeno mit seinem Henoticon-Edikt stand, gilt als erwiesen. Was in einem reichsweiten Kontext scheitern musste, funktionierte in Palästina verhältnismäßig gut: Das aufblühende Pilgerwesen und die monastische und episkopale Baupolitik zeigen dies eindrucksvoll.

Gleichzeitig kann das Fehlen einer prononcierten Politik in der zweiten Hälfte des 5. Jhs., der Zeit des ‚calcedonismo minimale‘, auch als Phase des Kräfte-Sammelns verstanden werden, denn an der Wende zum 6. Jh. positionierten sich individuelle Akteure klarer bezüglich ihrer dogmatischen Standpunkte. Wir wissen nicht, wie es dazu kam, können aber die Ergebnisse am Auftreten von Gestalten wie dem Mönch Nephalius, Severus von Antiochia, Elias von Jerusalem und Sabas dem Großen ablesen. Wenngleich sie alle einem Milieu entstammten, das den dogmatisch fragilen Konsens zur Maxime erhoben hatte, verstrickte ihr individuelles Ausscheren aus dieser Ordnung in den 510er Jahren das Patriarchat von Jerusalem tief in die reichsweiten dogmatischen Streitigkeiten. Die in den Quellen ablesbaren Aussagen und Handlungen der einzelnen Akteure kann man nachgerade als eine Kettenreaktion deuten, die zu einer Entfremdung zwischen den Vertretern dogmatischer Positionen einerseits, zwischen Klerus und Mönchtum andererseits führte. Während letztere Dichotomie für die Mitte des 5. Jhs. gerade nicht nachweisbar ist, so entwickelte sich im frühen 6. Jh. ein Konflikt, der letztlich aus dem Zerfall der fragilen Kompromisslösung zwischen allen Parteien geboren war.

*Walter Ameling*

### **c) Abteilung für Archäologie**

Die Vorträge am Samstagmorgen widmeten sich unterschiedlichen Facetten der Interpretation antiker Skulpturen, wobei auch das Rahmenthema Berücksichtigung fand.

Zunächst sprach Herr Dr. **Marcel Danner**, Würzburg, über „Soziale Unordnung? Aulus Livius Chryseros und der senatorische Habitus“. Behandelt wird ein spätantikes Haus in Ostia, das mit dem sevir Augustalis Chryseros bzw. dessen Familie verbunden werden kann. Der singuläre Befund lässt die Rekonstruktion der architektonischen Gestaltung wie der Ausstattung mit Wandmalereien, Mosaiken sowie Skulpturen zu, die die größte Sammlung antiker Plastik in Ostia gewesen sein dürfte. Chryseros war vermutlich ein reich gewordener Freigelassener, der aber den Habitus aristokratischer Repräsentation nutzt. Damit bildet dieser Befund eine interessante Ergänzung zur Selbstdarstellung von Aufsteigern im römischen Reich wie sie etwa in Pompeji, aber auch satirisch gesteigert mit der literarischen Figur des Trimalchio zu fassen ist.

Dann erörterte Herr **Arne Reinhardt**, M. A., Heidelberg, ein Detail an einer der berühmtesten antiken Skulpturen: „Vom guten Dionysos verlassen? Dirkes schlaffer Thyrsosstab am 'Farnesischen Stier'“. Die Gruppe mit ihrer Darstellung der Dirke, die von Amphion und Zethos als Strafe für die Misshandlung ihrer Mutter Antiope an einen Stier gebunden wird, weist zahlreiche Details wie etwa Tierdarstellungen, aber eben auch einen höchst ungewöhnlichen, schlaff herabhängenden Thyrsos. Diese ikonographische Idee verweist einerseits auf einen inhaltlichen Zusammenhang, aber auch auf den künstlerischen Anspruch in der Gestaltung der Skulptur.

Beide Vorträge fanden reges Interesse und wurden ausführlich diskutiert.

*Matthias Steinhart*

## **6. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie**

**Rahmenthema:** „Fragile Ordnungen in Literatur, Kunst und Kultur“

Hans-Georg Soeffner hat in seinem Buch über die Gesellschaft ohne Baldachin (2000) die Frage nach der Fragilität von Ordnungen historisch-soziologisch situiert, indem er von einem „unaufhörlichen Wechselspiel von Aufbau und Zerstörung, Utopie und Gegenutopie, Hoffnungsentwürfen und Desillusionierung, Ordnungen der Welt und der Dinge und Ordnungen des Terrors“ spricht, woraus sich vor dem Hintergrund der „Labilität gesellschaftlicher Konstruktionen – seien es Gemeinschaften, Institutionen, Staatswesen, Rechts- oder Weltanschauungssysteme“ eine andauernde „Sehnsucht nach Ordnung“ ergebe, welche für die „Fortschreibung der Labilitätsgeschichte von Ordnungskonstruktionen“ verantwortlich sei.

Und so hat die Neuphilologische Sektion in ihren verschiedenen Beiträgen gefragt: Können ästhetische Ordnungen als Kompensation von gesellschaftlicher Unordnung oder als Fortschreibung sozialer Ordnung interpretiert werden? Bildet Kunst Ordnung ab oder konterkariert sie Unordnung? Wie auch immer: Es ist auffällig, wie sehr Kunst, Literatur, sicher auch Musik über viele Jahrhunderte von Ordnungen leben. Die Schrift ist eine Ordnung, die Sprache ist eine Ordnung, und sobald wir zu schreiben beginnen, begeben wir uns in Ordnungen hinein. Insofern ist Ordnung geradezu die transzendente Bedingung von Kunst, gerade auch, wenn Kunst dann in bestimmten Konzepten als ordnungsstörend oder -zerstörend konzipiert wird. Ein beliebtes Narrativ ist, dass in der Entwicklung der Ästhetik und Poetik ein Fortschritt eigentlich dadurch erreicht wird, dass Ordnung subvertiert, in Frage gestellt wird.

Frau Dr. **Agnieszka Komorowska** (Mannheim) behandelte als erste Referentin der Romanistik die Fragilität in asymmetrischen Freundschaftsbeziehungen zwischen Herrscher und persönlichem Berater im spanischen Siglo de Oro. Prof. **Jan-Henrik Witthaus**

(Kassel) thematisierte Armut als Gefahr für Ordnung in der lateinamerikanischen Literatur der Gegenwart und erörterte exemplarisch die Frage, mit welchen Mitteln fiktionale Erzähltexte Armut und Ungleichheit thematisieren und welche Erkenntnisse sich hinsichtlich sozialer Destabilisierung daraus ableiten lassen.

Frau Prof. **Astrid Franke** (Tübingen) steuerte den ersten Beitrag aus der Amerikanistik/Anglistik bei und stellte anhand exemplarischer Texte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert Überlegungen zu einigen Problemen einer demokratischen Ästhetik an, die zwischen Heroisierung und Egalisierung changiert. Sie kann aber, so Franke, durchaus auch zu einem Reflexionsmedium kritischer Entwicklungen werden, wie sie an einem Beispiel aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts demonstrierte. Der zweite Beitrag der anglistisch-amerikanischen Teilsektion kam von Frau Dr. **Sarah Briest** (Bochum). Sie zeigte am Beispiel der Marriage eines neu gewählten Lord Mayor mit der City im frühneuzeitlichen London, wie zeremonielle Ordnungen bzw. Übergangsrituale in ihrem Vollzug bis in allegorisch konstruierte Details hinein der politischen Selbstvergewisserung wie auch der Deutung und Stabilisierung politisch-sozialer Ordnungen dienen.

Für die slavistische Teilsektion legte Frau Prof. **Magdalena Maszalek** (Potsdam) eine Analyse des Beitrags der Literatur zur nationalkonservativen Revolution in Polen vor. Dabei stellte sie das Gesamtwerk von Jarosław Marek Rynkiewicz (geb. 1935) ins Zentrum und diskutierte seine Prosa im Kontext der Ideologie der konservativen Revolution und im Hinblick auf Spannungen, die sich nicht zuletzt aus den Ambiguitäten seines literarischen Werks ergeben. Frau Dr. **Ekaterina Vassilivea** (Berlin) konzentrierte sich in ihrem Vortrag auf die Wechselwirkungen zwischen Kunst und Politik im Russland des 21. Jahrhunderts. Obwohl die offizielle Kulturpolitik immer noch eine Vorliebe für die traditionellen, also realistischen und allgemein zugänglichen, Kunstformen zu pflegen scheint, fühlen sich gerade auch die experimentell arbeitenden Künstler zunehmend von der autoritären Macht angezogen. Prof. **Ryszard Zajaczkowski** (Lublin) stellte den Essayisten und Philosophen Bolesław Miciński in einem Gesamtüberblick seines Schaffens vor.

Der erste Beitrag der Germanistik von Dr. **Ulrich Barton** (Tübingen) thematisierte mit dem Ritual eine zentrale ordnungsstiftende Kraft in der Kultur und Literatur des Mittelalters. Die Schwertleite diente dabei als prägnantes Beispiel für die Komplexitätssteigerung, wie sie sich in der Literarisierung dieses Übergangsrituals im Parzival Wolframs von Eschenbach ergibt: Die im Roman dargestellten Übergangsrituale erscheinen insofern als ‚fragil‘, als sie in doppeltem Sinne ‚gebrochen‘ werden: zum einen indem sie nicht ordnungsgemäß ablaufen, zum andern indem sie gerade durch ihre Irregularität der Reflexion zugänglich und für die literarische Gestaltung produktiv gemacht werden. Dr. **Mario Gotterbarm** (Tübingen) analysierte im letzten Beitrag der Sektionstagung die provozierend düsteren Filme Michael Hanekes. Er zeigte prägnant, wie Haneke an die Tradition der Tragödientheorie anknüpft und unter den Bedingungen des Kinos diese eigentlich nicht mehr tragfähige Konzeption dekonstruiert.

*Georg Braungart*

## 7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Im Rahmen der 122. Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Paderborn fanden am Samstag, dem 21. September 2019, drei Vorträge in der Sektion für die Kunde des Christlichen Orients statt. Wie in den letzten Jahren üblich, konnte auch für die diesjährige Jahrestagung durch die Auswahl der Referenten ein thematischer Schwerpunkt gebildet werden: Die auf den bekannten Orientalisten Anton Baumstark (1872–1948) zurückgehende Methode der vergleichenden Liturgiewissenschaft.

Um 14:00 Uhr referierte der Münsteraner Liturgiewissenschaftler Prof. Dr. **Clemens Leonhard** zum Thema: „Was sollten rabbinische Juden zum Seder Pesach essen? Rituelle Leerstellen und ihre Lehre“. Ausgangspunkt ist die These von Gerard Rouwhorst, der in Kapitel 21 der Syrischen Didaskalie im christlichen Pascha eine direkte Gegenfeier zum jüdischen Pesach-Symposium erkennt. Das christliche Fasten vor Ostern kann so als ein demonstratives Nicht-Feiern mit Blick auf das jüdische Festmahl gedeutet werden. Im Vortrag führte der Referent frühere Überlegungen zu dessen Form und Inhalt weiter. So lassen sich die ältesten Schichten des rabbinischen Pesach als eine gezielt reduzierte Mahlfeier deuten. Da nach der Zerstörung des Tempels kein Pesach-Tier dargebracht und gegessen werden kann, bleiben nur Zuspeisen (Salat u.a.m.). Die fehlende Hauptspeise wird im ältesten rabbinischen Seder durch die Diskussion der Gesetze des Pesach ersetzt. Das Fehlen des Fleisches des Pesach-Tieres macht damit einerseits den Verlust des Tempels kulinarisch fühlbar, andererseits wird der Mangel durch das Gespräch theologisch gefüllt. Fragt man nach Aufbau und Inhalt des frühen jüdischen Pesach, gegen das die ersten Christen ihre Paschafeier setzen, so dürfte es jedenfalls dem ältesten rabbinischen Seder sehr ähnlich gewesen sein.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. Dr. **Reinhard Meßner** (Innsbruck). Er sprach über „Syrische Taufwasserweihegebete: Die Geburt des Menschen aus dem Schoß der Taufe“. Zu Beginn wies der Referent auf die Komplexität des Themas hin, fehlen doch bis heute immer noch kritische Texteditionen und eine Ritus und Text als Ganzes würdigende Beschreibung. Im Anschluss stellte Meßner verschiedene Taufwassergebete aus der syrischen Tradition vor, beginnend bei den Westsyern, wie sie etwa im Taufordo des Severus von Antiochien breit sprachlich dokumentiert ist. Dabei stellte er drei Elemente für ihre Interpretation heraus. Zunächst besteht die Eigenart der recht verschiedenen rituellen Texte in der Transformation der Welt durch die gleichzeitig vollzogene performative Handlung. Die Gebete exorzieren damit paradigmatisch bedrohliche Urszenen (Bändigung des Urwassers, Bannung des Chaos). Ebenso versetzen sie die Teilnehmer in die Situation der Kirche am Jordan, der durch das Taufwasser symbolisiert wird. Schließlich wird die Geburt des Menschen aus dem Schoß der Taufe eindrucksvoll in den Gebeten herausgestellt.

Zum Thema „Der römische Messkanon (Canon Romanus) im Christlichen Orient“ sprach der dritte Referent Dr. **Predrag Bukovec** (Wien/Regensburg). Durch zahlreiche Textbeispiele in den verschiedenen Sprachen des Christlichen Orients beschrieb der Referent die wechselvolle Geschichte der Auseinandersetzung und Rezeption (Übersetzung zu Studienzwecken, Adaption etc.) des römischen Messkanons (Canon Romanus) in den liturgischen Traditionen des Ostens. Diesem weithin unerforschten Gebiet der vergleichenden Liturgiewissenschaft näherte sich Bukovec durch vier Fallbeispiele. Den Anfang machte die frühmittelalterliche byzantinische Petrus-Anaphora, die ein gutes Modell für den textnahen Umgang der Byzantiner mit dem römischen Meßkanon darstellt. Die mit Nerses von Lambron (gestorben 1198) verbundene armenische Übersetzung des Canon Romanus dokumentiert die Bedeutung liturgischer Übersetzungen für die Ökumene in der Kreuzfahrzeit. Die Problematik des Zusammenstößens der je eigenen liturgischen Traditionen in Ost und West veranschaulichte der Referent am Beispiel der Anaphora des Addai und Mari (Einsetzungsbericht) sowie der maronitischen „Anaphora der Römischen Kirche“.

Die Vorträge fanden interessierte und fachkundige Zuhörer. Einen kleinen Eindruck der diesjährigen Sektionsveranstaltung gibt wie bereits in den Vorjahren die Homepage der Sektion (<http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/akg/sektion>).

*Josef Rist*

## 8. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

**Rahmenthema:** „Der ökumenische und der interreligiöse Dialog in Zeiten fragiler Ordnungen“

„Religionen sind weder zu dem Zweck gestiftet worden, miteinander ins Gespräch zu treten, noch haben sie diese Fähigkeit kultiviert“ (J. Waardenburg) – und dennoch finden wir in der Christentums- und Religionsgeschichte eine intensive Praxis des ökumenischen und interreligiösen Dialogs, nicht zuletzt als Weg, „fragile Ordnungen“ zu retten oder neu zu konstruieren. In der heutigen Zeit ist dieser Dialog eine Möglichkeit zur Konfliktregelung und zur Friedensförderung, die immer bedeutsamer wird. Denn die Religion ist ein wichtiger Faktor im Zeitalter der Globalisierung. In der Sektionstagung ging es um vier verschiedene Beschäftigungen mit dem Thema.

Prof. Dr. **Bernhard Lang** (Paderborn) setzte sich mit „dem allegorischen Imperativ und anderen Methoden christlicher Aneignung des Alten Testaments“ auseinander, besonders anhand von Texten, die Gewalttaten glorifizieren oder befehlen und die daher moderne Sensibilitäten verletzen. Wer solche Texte benutzt oder sie kommentiert, kann – und muss – eine oder mehrere von vier verschiedenen Rollen einnehmen. Als Kritiker stellt er Problemtexte zusammen und bietet eine erste Analyse, als liturgischer Praktiker vermeidet er ihre Verwendung im öffentlichen Gottesdienst, als Historiker erklärt er sie in ihren antiken kulturellen Kontexten, und als Theologe überwindet er sie, indem er dem allegorischen Imperativ des Origenes folgt oder biblische Geschichten nach der Art des Midrasch unter Einsatz von Phantasie neu erzählt.

Prof. Dr. **Helga Kuhlmann** (Paderborn) ging der Frage nach, ob „die Leuenberger Konkordie als Modell für Kirchengemeinschaft“ verstanden werden könnte. Unter Leuenberger Konkordie wird das 1973 im Tagungshaus Leuenberg (Kanton Basel-Landschaft) verabschiedete ökumenische Dokument verstanden. Es hatte zum Ziel, die Kirchenspaltung zwischen den reformierten und den lutherischen Kirchen zu beenden und so Kirchengemeinschaft zwischen ihnen herzustellen. Es wurde zum Gründungsdokument der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Frau Kuhlmann zeigte auf, wie diese Konkordie mit den nötigen Anpassungen als Modell für weitere Kirchengemeinschaften dienen könnte.

Mit der neueren Koranforschung gehört für Prof. **Klaus von Stosch** (Paderborn) „die Entstehung des Koran“ in einen historischen Kontext hinein, der auf der Arabischen Halbinsel durch fragile „Ordnungsstrukturen“ (politisch, religiös, stammesmäßig) gekennzeichnet war. Ein solcher Kontext schimmert im Koran immer wieder durch, so dass diese Heilige Schrift ohne ihre historische Kontextualisierung nicht angemessen verstanden werden kann.

Anhand des Themas „Diversität und Einheit im ökumenischen Dialog“ plädierte Prof. Dr. **Wolfgang Thönissen** (Paderborn) schließlich für eine ökumenisch verstandene Hermeneutik des Vertrauens, die Abgrenzungen überwindet. So könnte sie den Blick auf das Fundament des christlichen Glaubens erlauben und bewusste theologische Schwerpunktsetzungen vornehmen. Denn das von den Aposteln überkommene Erbe ist immer in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen und immer wieder verschieden ausgelegt worden. Es kommt im ökumenischen Prozess darauf an, die legitime Verschiedenheit der Formen, Formeln und theologischen Traditionen nicht zu verleugnen, sondern sie im Sinne der gegenseitigen Ergänzung gemeinsam fruchtbar zu machen. Eine ökumenische Hermeneutik des Vertrauens ist dabei kein Zaubermittel für untereinander Verträge schließende Kirchen, sondern Mittel der Verständigung, welche das gemeinsame Erbe negierende Verhalten der gegenseitigen Ausgrenzung und Verdammung endlich zu überwinden hilft.

Die Beiträge werden im Herbst 2020 in der vom Sektionsleiter herausgegebenen Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft erscheinen.

*Mariano Delgado*

## 9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

**Rahmenthema:** „Quo vadis Europa? – Gegenwarts- und Zukunftsfragen der europäischen Einigung“

Die Krisen der letzten Jahre haben an vielen Stellen die Fragilität des europäischen Einigungswerkes offengelegt und Fragen nach der Bewältigung einzelner Herausforderungen wie auch nach der Zukunft des Einigungsprojektes als Ganzes aufgeworfen – von der Tragfähigkeit der gemeinsamen kulturellen Grundlagen Europas über die Konsequenzen vom Brexit und der Eurokrise bis hin zum jüngsten Konflikt zwischen Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof. Dies war der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft Anlass, sich im Rahmen ihrer Paderborner Sektionssitzung mit dem Rahmenthema „Quo vadis Europa? – Gegenwarts- und Zukunftsfragen der europäischen Einigung“ auseinanderzusetzen. Erstmals wurde die Sitzung in Kooperation mit der Fachschaft Jura des Cusanuswerks durchgeführt.

Im Eröffnungsvortrag „Ein tragfähiges Fundament? Zu den kulturellen Grundlagen der europäischen Einigung“ konstatierte Prof. Dr. **Otto Depenheuer** (Köln) die in ihrem Demokratiedefizit liegende latente, aber existenzielle Gefahr für die Europäische Union, betonte die Bedeutung der kulturellen Grundlagen der Mitgliedstaaten als notwendiges stabilisierendes Element und warnte vor einer ausschließlich zweckrationalen Output-Legitimation der Union.

Prof. Dr. **Dominik Geppert** (Potsdam) illustrierte in seinem Referat „Der Status quo. Zum Zustand des europäischen Einigungsprozesses im Spiegel der Zeitgeschichte“ aus historischer Perspektive die divergenten Erwartungen der verschiedenen Mitgliedstaaten an den europäischen Einigungsprozess und erhellte anhand dessen den Hintergrund unterschiedlicher Krisenbewältigungsstrategien.

Unter dem Titel „Der europäische Verfassungsgerichtsverbund. Zum Verhältnis von EuGH und BVerfG“ resümierte Prof. Dr. Dres. h.c. **Hans-Jürgen Papier**, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D. (München), vor dem Hintergrund der einschlägigen bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zu Ultra-vires- und Identitätskontrolle die aktuellen Konfliktpotentiale im „Kooperationsverhältnis“ von Karlsruhe und Luxemburg, u. a. im Bereich der Grundrechtsjudikatur. Hier gelte es, den derzeitigen „Wettlauf der Grundrechtsgerichte“ in Europa zu entschärfen.

Prof. Dr. **Ulrich Hufeld** (Hamburg) stellte in seinem Vortrag „Der Euro. Zu den politischen und rechtlichen Implikationen der Governance in der Eurozone“ das infolge der Eurokrise geschaffene Governance-System aus Bankenunion und ESM in den Kontext der fortschreitenden Supranationalisierung, „Expertokratisierung“ und Konstitutionalisierung der Währungsunion. Hierbei verneinte er eine Übertragbarkeit dieser Tendenzen auf die Wirtschaftsunion, die demgegenüber eher demokratischer Kompensationsmechanismen bedürfe.

Prof. Dr. **Katja Ziegler** (Leicester) erörterte in ihrem Referat „Der Brexit. Zu Ursachen, Austrittsverfahren und Perspektiven“ Gründe für den Erfolg der „Vote-Leave“-Kampagne, darunter deren technologische Überlegenheit und taktische Fehler der „Remainers“. Hinsichtlich möglicher künftiger Austritte analysierte Ziegler im Folgenden die europarechtlichen Vorgaben für den Austrittsprozess und deren Defizite sowie die Perspektiven

künftiger Kooperationen von Vereinigtem Königreich und Europäischer Union, vor allem im Freihandelsbereich.

In seinem Vortrag „Quo vadis Europa? Zur Ausbalancierung des Verhältnisses von Mitgliedstaaten und Europäischer Union“ wandte sich Prof. Dr. **Volker Kronenberg** (Bonn) gegen das sowohl von EU-Kritikern als auch von Anhängern einer europäischen Bundesstaatsidee postulierte Bestehen eines unumstößlichen Gegensatzes zwischen Union und Mitgliedstaaten und stellte diesem das Konzept eines freiheitlichen Patriotismus gegenüber, auf dessen Fundament ein „gemeinsames Europa selbstbewusster Nationalstaaten“ realisiert werden könne.

Die Sitzung schloss mit einem Referat von Ref. iur. **Robert Pracht** (Heidelberg), der mit der Vorstellung seines Promotionsprojektes „Der dreifache Reservevorbehalt des BVerfG – Solange II, Ultra vires, Verfassungsidentität. Bestandsaufnahme, Kritik, Perspektiven“ zugleich das neu geschaffene „Junge Forum“ der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft eröffnete. Pracht unterzog die Kontrollinstrumente des BVerfG einer kritischen dogmatischen und rechtspraktischen Untersuchung und betonte die Bedeutung eines engen Dialogs von BVerfG und EuGH.

Aufgrund ihrer Aktualität und Interdependenzen erfuhren die Vorträge vielfältige Vertiefung in den anschließenden Diskussionen, die von den Anwesenden, insbesondere auch im „Jungen Forum“, ebenso versiert wie engagiert geführt wurden.

*Arnd Uhle, Leipzig, und Dominik Schwab, München*

## **10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft gemeinsam mit der Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft**

Dem Rahmenthema „Fragile Ordnungen“ widmete sich auch die gemeinsame Veranstaltung der Sektionen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft unter der Leitung von Prof. Dr. **Jörg Althammer** (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) und Prof. Dr. Dr. h.c. **Heinrich Oberreuter** (Universität Passau), die insbesondere den Fokus auf die Problematik der „normativen Grundlagen stabiler politischer und wirtschaftlicher Ordnungen“ richtete. Prof. Oberreuter hob die Aktualität des Themas hervor. Gewachsene Selbstverständlichkeiten, die auch auf den totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts beruhten, werden in Zweifel gezogen. Die affirmative Rede von den illiberalen Demokratien sei hier ein beredtes Beispiel. Auf diese Weise untergrabe man das Selbstentfaltungsrecht des Individuums als den zentralen Wert in wirklich liberalen Demokratien.

Prof. Dr. **Peter Nitschke** (Universität Vechta) erläuterte in seinem Vortrag „Krisenbewusstsein und Krisenmanagement in der demokratischen Ordnung“. Ausgehend von der These, dass „die demokratische Ordnung [sich] weltweit in einer gefährdeten Position“ befände, setzte sich der Referent mit den Reaktionsmöglichkeiten demokratischer politischer Systeme auseinander. Hierbei spielen zwei Aspekte eine entscheidende Rolle. Erstens geht es um die diagnostischen Fähigkeiten demokratischer Institutionen, um Krisen als solche überhaupt adäquat wahrzunehmen, zweitens um die Fähigkeiten mittels der eigenen „Handlungslogik“ krisenhafte Zustände nachhaltig zu bewältigen. Dabei ist u. a. der richtige Zeitpunkt des Handelns von entscheidender Bedeutung.

Im zweiten Vortrag verwies Prof. Dr. **Dirk Lüddecke** (Universität der Bundeswehr München) auf die „fragile Rationalität und ihre gesellschaftlichen Konsequenzen“. Krisen und Krisenerfahrungen bedürfen zu ihrer Überwindung und Lösung der Vernunft. In Anschluss an Gianni Vattimo biete das Konzept des „schwachen Denkens“ eine angemessene Reaktion auf krisenhafte Herausforderungen. Es weise Absolutheitsansprüche zu-

rück und ermögliche daher einen demokratischen Dialog, der auf Überlegung und Abwägung beruhe. Gleichwohl lassen sich auf diese Weise Ermüchterung und Enttäuschung nicht verhindern, da ein solches Verfahren weder irrtumsresistent ist, noch dies behauptet. Allerdings ist dem demokratischen Verfahren die Möglichkeit eingeschrieben, einen als falsch erkannten Weg wieder zu verlassen und neu über ein Problem nachzudenken und zu entscheiden.

Die Verrechtlichung der Politik am Beispiel der EU stand im Mittelpunkt des Vortrages von **Philipp Ebert** (Universität Cambridge), der mit „Europa als Rechtsgemeinschaft? Legalismus als Quelle der Instabilität der EU am Vorabend des Brexit“ überschrieben war. Problematisch bei dem Diskurs um die Zukunft der Europäischen Union, ist die Tendenz, politische Fragen nicht mehr im Bereich des Politischen zu klären, sondern diese in die Sphäre des Rechts zu überführen. Das habe zwar den Vorteil, Klärung und (Rechts)Sicherheit herbeizuführen, führe aber auch dazu, den politischen Diskurs zu beenden und mögliche alternative Prozesse und Entscheidungen zu erschweren bzw. ganz zu verhindern, was auch die „Debatten über die Zukunft der Europäischen Union“ betrifft. Insbesondere sei „zu fragen, inwiefern ein Insistieren auf Rechtspositionen seitens der EU-27 den Brexit im Zeitraum 2015-16 wahrscheinlicher gemacht hat und im Zeitraum seit dem Referendum den Abschluss eines Abkommens erschwert hat“.

In seinem Beitrag „Wenn Ordnungen sich als fragil entpuppen – Über Trump und Institutionen(in)stabilität“ beschäftigte sich **Marc McAdam** (Universität Siegen) mit den Veränderungen der amerikanischen Außenhandelspolitik der vergangenen Jahrzehnte. In seinem Referat entwickelte er eine Taxonomie institutionellen Wandels, die politische Veränderungen hinsichtlich ihrer Ursachen (exogen vs. endogen) und ihrer wirtschaftspolitischen Reichweite (gradualistisch vs. radikal) differenziert. Anhand der Handelsliberalisierung der Kennedy-Ära wurde gezeigt, dass rein strukturalistische Ansätze der politischen Ökonomie nicht in der Lage sind, endogen verursachte radikale Politikänderungen zu erklären. Hierzu bedarf es einer Ergänzung um die Akteursperspektive.

Im Anschluss daran hielt Dr. **Maximilian Sommer** (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) einen Vortrag über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer supranationalen Verteilungspolitik auf europäischer Ebene. Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist die auffallend heterogene wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Eine Analyse regional disaggregierter Daten des Pro-Kopf-Einkommens zeigt, dass sich die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb Europas auf bestimmte Regionen beschränkt. Während die osteuropäischen Staaten bei noch unterdurchschnittlichem Einkommen erkennbar aufholen, scheinen zahlreiche Regionen Südeuropas den Anschluss zu verlieren. Gleichzeitig macht sich auch innerhalb der Staaten eine zunehmende Differenzierung zwischen Ballungszentren und Peripherie bemerkbar.

Im zweiten Teil wurde dann die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten diskutiert. Anknüpfungspunkt bildet dabei die aktuelle Diskussion in der Europäischen Union über die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung. Ziel dieses Sicherungssystems soll es sein, asymmetrische Schocks in der EU durch Ausgleichszahlungen abzufedern. Simulationsrechnungen zeigen jedoch kontraintuitive Verteilungseffekte eines solchen Systems, da Staaten mit geringem Einkommen und einer gleichzeitig niedrigen Arbeitslosigkeit Transfers an wohlhabende Staaten mit hoher Sockelarbeitslosigkeit zu leisten hätten. Als Alternative schlug Herr Sommer eine explizite Politik zur Armutsbekämpfung in Europa vor. Dabei wurde auf der Grundlage einer einheitlichen Armutsdefinition für Europa zunächst die Armutslücke eines Haushalts berechnet. Anschließend wurden die Transferzahlungen gezielt an die ärmsten Haushalte ausgezahlt („Rawls-Sen-Mechanismus“). Es zeigt sich, dass ein explizit verteilungspolitischer Mechanismus besser als eine integrierte Arbeitslosenversi-

cherung geeignet ist, Armut in Europa zu bekämpfen. Eine vollständige Armutsvermeidung würde jedoch erhebliche Transferleistungen zwischen den Staaten voraussetzen.

Den Abschluss der Sektionssitzung bildete eine Podiumsdiskussion zu den Zielen und den Möglichkeiten einer supranationalen europäischen Sozialpolitik. Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren die Politikwissenschaftlerin Dr. **Jana Windwehr** (Universität Halle-Wittenberg) und der Ökonom Prof. Dr. **Ulrich van Suntum** (Universität Münster). Seitens der Politik nahmen **Elmar Brok** (EVP) und Dr. **Wolfgang Strengmann-Kuhn** (Bündnis90/Die Grünen) teil. Auf dieser Podiumsdiskussion wurden die unterschiedlichen Positionen bezüglich der Sinnhaftigkeit einer supranationalen Sozial- und Verteilungspolitik deutlich gemacht und anschließend mit dem Auditorium diskutiert.

*Jörg Althammer, Maximilian Sommer, Sophie Haring und Bernhard Schreyer*

## 11. Sektion für Kunstgeschichte

**Rahmenthema:** „Kunsttransfer in Zeiten gefährdeter Ordnungen: Antwerpen und Paderborn im 17. Jahrhundert“

Die Sektion wurde zusammen mit **Birgit Ulrike Münch**, Bonn, sowie **Christoph Stiegemann** und seinem Team am Diözesanmuseum Paderborn im Vorgriff auf die dort stattfindende Ausstellung „Peter Paul Rubens und der Barock im Norden“ (vor der Coronakrise terminiert auf den Zeitraum vom 29. Mai bis 25. Oktober 2020, vgl. allgemein <https://dioezesanmuseum-paderborn.de/rubens/>) geplant. Im Zentrum der Ausstellung steht die nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs durch Antwerpener Künstler aus der Nachfolge des Peter Paul Rubens für den Paderborner Dom geschaffene neue Ausstattung, insbesondere der im zweiten Weltkrieg weitgehend zerstörte Hauptaltar des Ostchores samt seinen Nebenaltären. Daneben kamen aber auch Kapellenausstattungen und monumentale Grabmäler in den Blick. Sie wurden im Anschluss an die Sektion am Sonntag auf einer Führung durch den Dom mit **Christoph Stiegemann** besucht. Zugleich werden in der Ausstellung die Wirkung der neuartigen Bildwerke mit ihrer eigenen Ausdruckskraft und Bildrhetorik im norddeutschen Umfeld sowie die Verbreitung der Kunst der Rubensnachfolge, insbesondere die Migration von Künstlern und die Verbreitung von Vorlagen, betrachtet werden.

Nach der Einstimmung in das Tagungsthema durch den Sektionsleiter stellten **Karin Wermert** und **Christiane Ruhmann** vom Diözesanmuseum Paderborn die Planungen zur Ausstellung 2020 vor. Dank umfangreicher Restaurierungsmaßnahmen werden hierbei die wieder ausstellungsfähigen und aussagekräftigen Fragmente der ehemaligen Ausstattung des Paderborner Doms gezeigt. Zugleich können sie im neuen Raumbild des Doms, das sich von alter Kleinteiligkeit hin zu großem Raumzusammenhang entwickelte, ebenso kontextualisiert werden wie vor dem historisch-kulturellem wie institutionellem Hintergrund des Paderborner Doms. Die Bedeutung von Rubens und der Antwerpener Kunst erklärt in diesem Zusammenhang die Wahl der aus Rubens' Antwerpener Nachfolge stammenden Brüder Antonius und Ludovicus Willemssens als ausführende Meister für Paderborn. Dies wird die Ausstellung im Vergleich ihrer Werke mit solchen von Rubens selbst thematisieren, ebenso wie die Relevanz des Barock für die moderne zeitgenössische Kunst. **Gisela Tilly** aus Paderborn schilderte aus restaurierungswissenschaftlicher Sicht die Objektgeschichte des 1662 geweihten und 1945 zerstörten Hauptaltars des Paderborner Doms, von seiner Gestaltung mit weit ausgreifendem Programm rund um den Liborischrein über seinen Abbau im 19. Jahrhundert bis zur Wiedererrichtung in den 1930er Jahren.

Mit **Tilman Moritz** umriss ein Paderborner Historiker Zustand und Entwicklung Paderborns als eines der Brennpunkte des Dreißigjährigen Krieges nach dem Friedensschluss. Er warf etwa die Frage auf, ob die damals einsetzende Modernisierung unbedingt planhaft gewesen sein muss, betrachtete konfessionelle Spielräume und die Baupolitik des Domkapitels bzw. des neu installierten Paderborner Bischofs Dietrich Adolf von der Recke (amtierte 1650-1661) und deren politische Dimensionen. Hierzu passend bettete **Christoph Stiegemann** das noch zu Lebzeiten des Paderborner Bischofs Dietrich von Fürstenberg (amtierte 1585-1618) für ihn von Heinrich Gröninger gestaltete Grabmal in die Entwicklung wandfüllender Grabmäler vor dem Dreißigjährigen Krieg ein. Demnach gehört es trotz erkennbarer „Hypertrophie“ gestalterisch dennoch in die Phase der mittelalterlichen Kleinteiligkeit des vorbarocken Paderborner Doms.

**Meinrad von Engelberg** aus Darmstadt demonstrierte pointiert an ausgewählten Beispielen des Zeitalters der Konfessionalisierung (vor allem Köln, Freising, Pfalz-Neuburg, Idstein) die Vielfalt der Modi und Kontexte bei der Gestaltung von Kirchenräumen und ihrer Ausstattungen vor dem Hintergrund konfessioneller Konkurrenzen.

**Nils Büttner**, Stuttgart, stellte Antwerpen als kulturelles Zentrum der katholischen Reform ebenso lebendig wie quellengesättigt vor. Er entwarf das Bild einer Stadt, die in der Sicht der Zeitgenossen auch in den Künsten Florenz beerbt hatte. Mit Rubens' Werdegang, vor allem seinem Aufenthalt in Rom und seiner Rückkehr nach Antwerpen, und seinem Nahverhältnis zu den Jesuiten wurden zudem Aspekte seiner Kunst vertieft, die für das Thema von Sektion und Ausstellung von Bedeutung waren.

Dies galt schließlich auch für den künstlersozialgeschichtlich ausgerichteten Beitrag von **Birgit Ulrike Münch**. Sie ging passgenau den Motivationen und Formen von Künstlerreisen und dem Phänomen der Künstler als Migranten nach, und dies ebenso in einem breiten Forschungsüberblick wie an bekannten (Dürer, Rubens) und weniger bekannten Beispielen, um schließlich mögliche Reisegründe zu identifizieren und mit dem Antwerpener Kunstbetrieb abzugleichen. Auf diese Weise schloss sich der Kreis der stark interdisziplinär ausgerichteten Sektion auf das Beste.

*Harald Wolter-von dem Knesebeck*

## 12. Sektion für Musikwissenschaft

**Rahmenthema:** „Musik und Mystik“

Die Sektion veranstaltete ihre Tagung in Kooperation mit der Fachgruppe Kirchenmusik der Gesellschaft für Musikforschung am 21. September 2019. Als erste sprach Prof. Dr. **Irene Holzer** (Hamburg): „Das ist wol singen in gaÿstlicher fröd'. Musik der Theologia Mystica im Kloster Tegernsee“. Das Benediktinerkloster Tegernsee erlebte im 15. Jahrhundert als Zentrum benediktinischer Reformbestrebungen eine theologische und kulturelle Hochblüte: Nach den enttäuschenden Ergebnissen des Basler Konzils entfaltete sich eine intensive Diskussion über die angemessene, regulierte Lebensform von Mönchen. Am Beispiel der Handschrift D-Mbs cgm 716 wurde dargelegt, wie die darin enthaltenen spätmittelalterlichen einstimmigen Gesänge zum Ausdruck einer mystischen Theologie werden und dabei den Übergang von einer scholastisch geprägten Wissenskultur in neoplatonische Denkweisen verkörpern.

Der zweite Beitrag kam von Dr. **Marie Winkelmüller-Urechia** (Tübingen): „Gotteserkenntnis und Transzendenz in den Gesängen der römischen Schola Cantorum“. Die ab dem 7. Jahrhundert tätige Schola cantorum, deren Gesänge uns möglicherweise in den im 11.-13. Jahrhundert überlieferten (alt-)römischen Gradualien und Antiphonarien vorliegen, bildete ein einzigartiges und für ihre Zeit bahnbrechendes Repertoire für jeden Anlass des

Kirchenjahres. Anhand von exemplarischen Introitus erläuterte die Referentin, wie die Schola cantorum in der frühesten Zeit der abendländischen Musikgeschichte die römische Gemeinde emotional wie spirituell zur Gotteserkenntnis und Transzendenz verhalf.

Anschließend sprachen Prof. Dr. Dr. **Jörg Bölling** und Dr. **Ulrike Wick-Alda** (beide Hildesheim) zum Thema „Oratorium und Papstkapelle. Zur musikalischen Mystik im posttridentinischen Rom“. Der hl. Philipp Neri gilt zu Recht als Mystiker. Verschiedene Formen von Mystik lassen sich aber auch in dem von ihm begründeten Oratorium feststellen. Das zentrale Medium bildete dabei die Musik. Die engen personellen und institutionellen Verflechtungen des Oratoriums mit der Sängerkapelle des Papstes und ihrer Liturgie befeuerten nicht nur die besondere Beliebtheit der Gottesdienste des Oratoriums, sondern förderten auch die posttridentinische Rezeption der Papstliturgie als gesamt-kirchliches Vorbild – zumindest dort, wo rigide Rubriken spirituell durchdrungen wurden: durch musikalische Mystik.

Den vierten Vortrag steuerte Dr. **Juliane Pöche** (Hamburg) bei: „daß einem zu Muth ist/als ob man schon im Himmel sey“. Transzendente Musikvorstellungen im Hamburg des 17. Jahrhunderts“. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird in Hamburgs theologischen Kreisen nehmend die Vorstellung diskutiert, ob in der Ausübung der Kirchenmusik eine direkte Vorerfahrung des Jenseits möglich sei. Durch die Annahme, dass es im Himmel tausende perfekt singende Engel gäbe, wird zum einen Hamburgs umfangreiche Musikpraxis legitimiert, zum anderen werden dadurch kompositorische Ideale definiert. Thomas Selle greift diese Ideale produktiv auf und gestaltet damit bei besonderen Ereignissen auch die Musik, die eine solche mystische Erfahrung im „Hause Gottes“ ermöglichen soll.

Prof. Dr. **Jascha Nemtsov** (Weimar) behandelte das Thema: „Die wahre Melodie“ – Mystik in der jüdischen Musik“. Die Transzendenz spielt im Judentum eine geringere Rolle als in anderen abrahamitischen Religionen; dafür ist das Judentum zu stark im Diesseits verankert. Dennoch waren mystische Vorstellungen im Judentum seit den biblischen Zeiten immer wieder wirksam, sie prägten die jüdische Kultur, insbesondere Musik und Dichtung, wesentlich mit. Musik ist ein zentrales Element der mystischen Erfahrung, unter anderem auch in der wichtigsten mystischen Strömung des heutigen Judentums, dem Chassidismus.

Das Thema des sechsten Referats, gehalten von Dr. **Daniel Tiemeyer** (Weimar), lautete: „Kirchlicher Mystizismus auf der Opernbühne des 19. Jahrhunderts am Beispiel von Giacomo Meyerbeers Grande Opéra“. In den Opern Giacomo Meyerbeers stellt die Erfahrbarmachung von kirchlichem Mystizismus ein zentrales Moment dar. Wichtige Handlungselemente seiner drei größten Erfolgsopern finden im kirchlich-sakralen Milieu statt. Dieser Mystizismus artikuliert sich, erstens, als übernatürlich unheimliches Ereignis in Gestalt des Nonnenballets in Robert le Diable, zweitens als Erfahrung innerer Religiosität und Märtyrertums im Zuge der Bartholomäusnacht in Les Huguenots, drittens als Medium staatlicher Inszenierung im Rahmen der Krönungsszene und viertens als dämonisch-diabolisches Element in Gestalt der drei Wiedertäufer in Le Prophète.

Das abschließende Referat kam von Dr. **Philip Feldhordt** (Essen): „Improvisatorisches‘ und ‘Mystisches‘ in Charles Tournemires L’orgue mystique“. Tournemires Orgelzyklus L’orgue mystique (1927–1932) kann als „mystisch“ gehört werden. Der Komponist entfaltet ein musikalisches Konzept von Mystik, in dem zwei unterschiedliche musikalische Sphären zusammengeführt werden: die modale Klangwelt des Gregorianischen Chorals als ‚göttliche Sphäre‘, die chromatische Tonsprache als ‚Sphäre des Menschen‘. Gleichzeitig ist in Tournemires Zyklus ein Konzept des ‚Improvisatorischen‘ anzutreffen. Mystik und ‚Improvisatorisches‘ weisen Überschneidungen auf; hier findet sich das, was Maurice Duruflé als „un véritable commentaire musicale de la liturgie“ bezeichnet hat.

Die Publikation der Vortragstexte ist für den Jahrgang 103 (2019) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs vorgesehen.

*Ulrich Konrad*

### **13. Sektion für Europäische Ethnologie gemeinsam mit der Sektion für Soziologie**

**Rahmenthema:** „Fragile Ordnungen und die Politik der Kultur“

Die Sitzung der beiden Sektionen fand am Freitag, dem 23.9.2019 und Samstag, 24.9.2019 statt. Nach einer Einführung von Prof. **Angela Treiber** (Eichstätt), die auf einige Ausfälle hinwies und inhaltlich die Verbindung der Sektionssitzung zum Thema der Jahrestagung unterstrich, eröffnete die Soziologin Prof. Dr. **Silke Steets** (Erlangen). Unter dem Titel „Fragile Wissensordnungen: Donald Trump und das Problem der Realität“ setzte sie sich mit der kommunikationspolitischen Strategie Donald Trumps und den Effekten dieser Strategie für ein liberales Demokratieverständnis auseinander. Am Beispiel von Trumps Versuchen, seine eigene Deutung über so triviale Dinge wie Wetter und Publikumsgröße während seiner Amtseinführung gegen leicht nachweisbare Fakten durchzusetzen, zeigte sie, wie Trump durch einen Mix aus Lügen, Selbstüberhöhung, Verleumdungen und der Produktion „alternativer Fakten“ genau das zu fragilisieren versucht, worauf argumentative Verständigungsprozesse zwingend aufbauen: einen basalen lebensweltlichen common sense. Versteht man argumentative Verständigungsprozesse mit Habermas als Kern liberaler Demokratien, kann man die Fragilisierung basaler Wissensordnungen nur gefährlich nennen.

Der empirische Kulturwissenschaftler Dr. **Sandro Ratt** (Tübingen) sprach zum Thema "Ordnung – Fragilität – Politik. Kulturwissenschaftliche Überlegungen“. Zunächst entwickelte er aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive einen Ordnungsbegriff, der es ermöglicht, die – tendenziell fraglos selbstverständliche – Geordnetheit des alltäglichen Lebensvollzugs in den Blick zu nehmen. In einem zweiten Schritt verfolgte er die Frage, wie sich die konstitutive Fragilität dieser Alltagsordnungen begrifflich fassen lässt. Im dritten Teil des Vortrags wandte er sich schließlich den politischen Dimensionen der Alltagskultur zu. Hierbei richtete sich seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Frage nach der Reichweite des Politischen, so dass, wie seine These lautete, das alltägliche Agieren als Beitrag zur „Kunst des Zusammenlebens“, mithin als Spielart politischer Praxis gedeutet werden kann.

Aus soziologischer Sicht behandelte Prof. Dr. **Marc Breuer** (Paderborn) das Thema Nationalstaaten und Religionsgemeinschaften als entdifferenzierende Institutionen. Der Vortrag zeigte, dass in der Moderne des 19. Jahrhunderts Nationalstaaten und Religionsgemeinschaften gleichermaßen dahin tendierten, entdifferenzierende Ordnungen zu konstituieren. Nationalstaaten ebenso wie Kirchen lassen sich als Institutionen erkennen, die in ihrem jeweiligen Segment einen Primat des eigenen Teilsystems geltend zu machen suchten (hier Politik, dort Religion). Dieser Zusammenhang wurde für die Nationalstaaten am historischen Beispiel der Abgrenzungsversuche der deutschen nationalen Wirtschaft und Erziehung oder eines nationalen Rechts gezeigt. Die damaligen katholischen Milieus mit ihren vielfältigen Vereinen, zugehörigen Parteien und Gewerkschaften sowie Massenmedien belegen, so Prof. Breuer, dass Religion im gleichen Zeitraum ebenfalls Entdifferenzierungen geltend machen konnte. Mit den fortschreitenden Modernisierungsprozessen verloren nationalstaatliche und religiöse Abgrenzungen allerdings zunehmend an Trennschärfe. Die genannten Zusammenhänge wurden im letzten Teil des Vortrags im Blick auf gesellschaftliche Selbstbeschreibungen illustriert. Die klassische Soziologie folgte insofern dem nationalstaatlichen Anspruch auf Entdifferenzierung, als sie „Gesell-

schaft“ vorrangig in nationalen Grenzen thematisierte. Analog versuchten religiöse Akteure zur selben Zeit – wie für den französischen Sprachraum gezeigt wurde – eine Selbstbeschreibung der Gesellschaft (eine „sociologie catholique“) nach religiösen Prämissen zu etablieren.

Mag. **Andreas Streinzer** (Wien) sprach zum Thema „(Außer)ordentliche Ökonomie. Schuld, Moral und Solidarität im Alltagshandeln während der Griechenlandkrise“. Denn die letzten zehn Jahre in Griechenland standen deutlich im Zeichen von Krise und dem Ringen um wirtschaftliche und politische (Neu)ordnung. Dieses Ringen beschäftigte die europäische Politik, aber auch das Alltagshandeln derjenigen, deren Lebensgrundlage durch die Krise problematisch wurde. Im Zentrum des Vortrags stand so eines der größten utopisch-alternativen wirtschaftlichen Experimente, das wirtschaftliches Überleben mit dem Anspruch normativer Neuordnung verband: TEM, die Komplementärwährung des Netzwerks für „Tausch und Solidarität in Magnisia“ in Volos, die der Referent während vier Jahren in ethnographischer Feldforschung beforscht hat. Der Vortrag stellte damit die Frage nach der Bewertung politischer wirtschaftlicher Möglichkeitsräume während Krise/Neuordnung. In kritischer Bestandsaufnahme bezog er das ethnografische Material auf rezente sozialanthropologische Kritiken am Begriff der „Krise“ (Janet Roitman, Henrik Vigh, Athena Athanasiou), auf soziologische Methodologien von Refiguration (Martina Löw, Hubert Knoblauch), kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit re-ordering (Ewald Frie, Boris Nieswand) und die sozialphilosophische Fassung des Zusammenhangs zwischen „zähem Ringen“ und gesellschaftlicher Veränderung (Eva von Redecker).

PD **Silke Gülker** (Leipzig) behandelte das Thema „Fragile zeitliche Ordnungen. Zur (Un-)Verfügbarkeit von Weltzeit in der technologisierten Spätmoderne“. Der Vortrag fragte danach, ob und inwiefern Unverfügbarkeit von Weltzeit in der technologisierten Spätmoderne in Frage gestellt wird. Als empirischer Ausgangspunkt dienen ethnografische Studien in zwei Laboren der Stammzellforschung, eines ansässig in den USA und eines in Deutschland. Wissenschaft im Allgemeinen und Stammzellforschung im Besonderen kann auch als Unternehmen zur Verfügbarmachung der Welt konzipiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, wie Weltzeit in Teilen auch im Labor als unverfügbar konstruiert wird: Protokolle sehen beispielsweise selbstverständlich bestimmte Entwicklungszeiten in Organismen und Zellen als gegeben an. Mit der Reprogrammierung von adulten Stammzellen wird gleichzeitig aber diese selbstverständliche Gegebenheit von Weltzeit im Sinne von gegebener Zeit für Entwicklung in Frage gestellt: Zellen werden beinahe beliebig von adulten Stammzellen in embryonale (jedenfalls ähnliche) und wieder zurück in adulte Zellen verändert. Auch wenn diese Veränderungen aktuell als ein laborinterner Prozess wahrgenommen werden, ist doch auch mit diesen Experimenten inhaltlich die Idee einer Verfügbarmachung von Weltzeit in der Welt außerhalb des Labors verbunden: Es geht um das „Zurückdrehen“ von Entwicklung bei Patienten. Konstruktionen der Verfügbarkeit von Weltzeit können, so schloss der Vortrag, subjektive Zeiterfahrung fundamental verändern – und die Stabilität von Ordnung in Frage stellen.

Im Schlussvortrag behandelte **Hubert Knoblauch** (Berlin) schließlich die These der Refiguration der Moderne. Mit dem Begriff der Refiguration bezeichnet er einen Prozess der Umordnung, der aus der Spannung zwischen zwei oder mehr Figureationen folgt. Er mag aus der einen oder anderen Perspektive als „Fragilität“ der jeweiligen Figureation erfahren werden, weist jedoch über die bloße Transformation hinaus: Refiguration bezeichnet nicht nur die Spannung, sondern die sich aus der Spannung ergebende Veränderung der Figureationen. Das bedeutet auch, dass die Refiguration selbst aus den Figureationen erklärt werden können. Er wies darauf hin, dass die raumsoziologischen Aspekte der Refiguration im Rahmen eines SFB ausgearbeitet werden und konzentrierte sich im Vortrag deswegen auf diese eher theoretische Seite der Refiguration. Zunächst wurde deswegen das

Konzept der Figuration näher skizziert. Dabei berief er sich zunächst auf Norbert Elias, der das Konzept entwickelt hat, verwies aber auch auf seine neueren Verwendungen als „kommunikative Figurationen“, die es erlauben, die dramatischen Veränderungen durch die gegenwärtige Digitalisierung zu fassen. Diese trage zwar zur Vergrößerung einer Spannung bei, die indes auch schon vorher bestand. In den westlichen Gesellschaften lasse sich diese Spannung an den unterschiedlichsten Polarisierungen beobachten, wie etwa denen zwischen moderner und spät- oder postmoderner Gesellschaft. Sie zeigen sich am deutlichsten in den räumlichen Prinzipien der territorialen (etwa nationalen) Begrenzung und trans-lokalen (etwa globalen) Entgrenzung, so dass die Refiguration das, was als Globalisierung galt, zunehmend ablöse.

*Hubert Knoblauch*

## **14. Sektion für Medizin – in Kooperation mit der Fachschaft Medizin des Cusanuswerks**

**Rahmenthema:** „Digitalisierung (in) der Medizin. Entwicklungsstand, Prognosen, Risiken und Herausforderungen“

Für die Medizin stellt die Digitalisierung gegenwärtig ein zentrales Entwicklungselement in allen Bereichen dar. Die Möglichkeit, sehr große Mengen unterschiedlichster Daten zu erfassen und mit zunehmender Geschwindigkeit zu analysieren (Big Data) sowie Daten durch selbstlernende und sich selbst „verbessernde“ Algorithmen zu prozessieren und Korrelationen herzustellen (künstliche Intelligenz (KI)) wirft allerdings zahlreiche Fragen auf. Zu klären ist etwa, in welchen Bereichen die Digitalisierung in der Medizin mit welchen Ergebnissen bereits Einzug gehalten hat, welche Entwicklungen realistisch zu erwarten sind und mit welchen Vorteilen und ggf. Nachteilen, Risiken und Nebenwirkung diese Veränderungen verbunden sind und in Zukunft sein könnten. Ein in diesem Zusammenhang wichtiger Aspekt ist das Verhältnis der klinischen Medizin zur medizinischen Forschung. Beide Bereiche rücken durch die Möglichkeiten der Generierung und Verarbeitung großer Mengen biomedizinischer Daten in unmittelbare gegenseitige Abhängigkeit.

Der Fachbereich Medizin der Görres-Gesellschaft hat sich in seiner Sitzung im Jahr 2019 dem Thema „Digitalisierung (in) der Medizin. Entwicklungsstand, Prognosen, Risiken und Herausforderungen“ angenommen. Diese Tagung wurde zum zweiten Mal in Kooperation mit der Fachschaft Medizin des Cusanuswerks organisiert und durchgeführt.

Herr Prof. Dr. Dr. **Thomas Heinemann**, Leiter des Fachbereichs Medizin der Görres-Gesellschaft, begrüßte die Teilnehmenden und führte in das Thema ein. Frau **Helena Stengel**, Fachschaft Medizin im Cusanuswerk, moderierte den ersten Teil der Veranstaltung, der sich mit dem Entwicklungsstand und mit Prognosen für die digitale Medizin beschäftigte.

Herr Prof. Dr. rer. nat. **Peter Lichter**, stellvertretender Geschäftsführender Direktor des Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg und Leiter der dortigen Abteilung für molekulare Genetik, stellte zunächst die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Tumorforschung und Tumorthherapie dar. Ein Ziel der Anwendung digitaler Techniken ist eine personalisierte, auf den individuellen Patienten zugeschnittene Medizin. Dieses Konzept stellt als solches keine neue Erfindung im Zusammenhang mit einer Digitalisierung dar. Jedoch sind durch Analysen des Genoms, des Methyloms, des Epigenoms und des Transkriptoms der Zellen eines Tumors heute Differenzierungen und die Untergruppierung von Patienten in einem Ausmaß möglich, das eine neue Ebene der Diagnostik und des pathophysiologischen Verständnisses darstellt. So wird in der Tumorthherapie versucht,

spezifische Veränderungen in Tumorzellen zu analysieren, die gesunde körpereigene Zellen nicht aufweisen, und zudem feine Unterschiede zwischen Tumoren des gleichen Gewebetyps zu identifizieren. Dies kann es erlauben, nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip maßgeschneiderte Moleküle herzustellen, mit denen sich die Krebszellen gezielt angreifen lassen. Durch diese Strategie können z.B. Nebenwirkungen der Therapie für den Patienten verringert werden. Seit den 1990er Jahren konnten die Kosten und der zeitliche Aufwand solcher umfangreicher Analysen, insbesondere von Genomanalysen durch DNA-Sequenzierung, drastisch gesenkt werden. Mittlerweile profitieren Patienten bereits von den Möglichkeiten dieser Art einer personalisierten Medizin. Die zunehmende Subgruppierung von Patienten aufgrund spezifischer Merkmale ihrer Tumore führt allerdings naturgemäß zu immer kleineren Patientenkohorten. Um zu statistisch repräsentativen Gruppengrößen zu gelangen, ist die Zusammenarbeit von nationalen und internationalen Zentren von entscheidender Bedeutung. Herr Lichter stellte zwei aktuelle Projekte dar, bei denen in dieser Weise verfahren wird. Die eine Studie beschäftigt sich mit einer genombasierten Therapie von Kindern mit rekurrenten Tumoren, die andere Studie mit Patientinnen mit metastasiertem Brustkrebs.

In Zukunft ist zu erwarten, dass neue Methoden, mit denen Tumorzellen und TumordNA in Körperflüssigkeiten identifiziert werden können (sog. liquid biopsies), an Bedeutung gewinnen. Im Hinblick auf das Überwachen des Krankheitsverlaufs können solche Verfahren eine wichtige Rolle spielen. Unterschätzt wurde noch bis vor kurzem die Menge an Daten, die bei Untersuchungen mit solchen Analysemethoden generiert wird: Circa 1.000 Gigabyte an Datenmenge entstehen für eine einzelne Genomanalyse – das entspricht rund 2 Metern gestapelter DVDs. Allein das Speichern dieser Datenmengen stellt eine Herausforderung dar. Schwierigkeiten können in Zukunft die Anonymisierung und ein sicherer Schutz von Patientendaten, aber auch der Umgang mit Zufallsfinden bereiten. Ein entscheidendes Desiderat für Medizin und Forschung ist vor dem Hintergrund der genannten Personalisierung einerseits ein intensiver Datenaustausch mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern. Multinationale und multizentrische Studien sind zukunftsweisend und von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung neuer Therapieformen. Deutsche Wissenschaftler und Ärzte sollten daher verstärkt an solchen Projekten teilnehmen. Andererseits müssen sich solche Kooperationen an Standards für den Datenschutz orientieren, die dem europäischen und deutschen Recht entsprechen.

Herr Prof. Dr. med. **Tobias Cantz**, Leiter der Arbeitsgruppe Translationale Hepatologie und Stammzellbiologie im Exzellenz-Cluster REBIRTH an der Medizinischen Hochschule Hannover, verdeutlichte zunächst anhand eines Beispiels aus der Stammzellforschung, der Analyse einer Differenzierung von Stammzellen zu blutbildenden Zellen in vitro, die Bedeutung von Algorithmen-gestützter Datenanalyse in der modernen Medizin. Auch in der Kardiologie, wo Stammzellen für bestimmte Interventionen am Herzmuskel verwendet werden, werden große Mengen an klinischen und biologischen Daten in Datenbanken zusammengeführt, um nachzuvollziehen, warum verschiedene Patienten auf die gleiche Therapie unterschiedlich ansprechen bzw. um die Sinnhaftigkeit solcher therapeutischer Interventionen zu bewerten. Ziel ist es, genauere Prognosen für zukünftige Patienten stellen zu können.

Ein Problem bei dem Zusammenbringen und Analysieren von Patientendaten kann unter anderem eine geringe Qualität der verfügbaren Daten darstellen. Daten von geringer Qualität, wie sie mitunter beispielsweise von Fitnesstrackern und Wearables generiert werden, können häufig nicht in Datenbanken eingeschleust und zur Grundlage von allgemeingültigen wissenschaftlichen Aussagen gemacht werden.

Ein weiteres Problem stellt die oftmals mangelnde Fachkompetenz von Ärzten und auch Forschern bei der Analyse und Interpretation von medizinischen Daten dar, die eigentlich

nach einem neuen Berufsfeld eines „data steward“ verlangt, um forschende Kliniker oder klinisch forschende Naturwissenschaftler gezielt zu unterstützen. Herr Cantz ging zudem auch auf normative Herausforderungen ein, die sich durch die Möglichkeit einer extensiven Datenerhebung ergeben. So stellt sich etwa die Frage, wie sich angesichts einer sich immer weiter verfeinernden Möglichkeit, Prädispositionen für Krankheiten zu identifizieren, die Begriffe von Krankheit und Gesundheit verändern. Ist eine Krankheit bereits eine solche, weil ihre Manifestation aufgrund von genetischen Daten vorhersagbar ist? Auch wird die Frage aufgeworfen, inwieweit wir in der Medizin noch von Prävention reden können, wenn wir bestimmte Erkrankungen bereits genetisch prädisponiert in uns tragen.

Den zweiten Teil der Veranstaltungen, der Herausforderungen und Risiken der Digitalisierung (in) der Medizin zum Thema hatte, moderierte Frau **Johanna Serban**, Fachschaft Medizin im Cusanuswerk. Herr Privatdozent Dr. med. **Urs-Vito Albrecht**, stellvertretender Direktor des Peter L. Reichertz Instituts für Medizinische Informatik an der Medizinischen Hochschule Hannover, betonte eingangs erneut den ungeheuren Wert für die Gesellschaft, der in einer Erfassung und Interpretation von Daten durch die Medizin und die biomedizinische Forschung liegt, etwa in Form der Entwicklung neuer Therapieansätze für bisher nicht hinreichend behandelbare Erkrankungen. Indes werden Daten heute längst nicht mehr nur in wissenschaftlichen Einrichtungen, Laboratorien oder kontrollierten Studien erhoben, sondern z.B. auch beim Laufsport, Fitnesstraining oder Schlaftracking, und zwar alltäglich und rund um die Uhr, vor allem mit Mobiltelefonen. Dadurch kann eine einzelne Person permanent außerordentlich große Datenmengen generieren. Oftmals wissen die betroffenen Personen allerdings nicht, dass solche Daten überhaupt erhoben und weitergeleitet werden, wem sie zur Verfügung stehen und wo und in welcher Weise sie ausgewertet werden.

Bei der Analyse von Big Data mittels KI geht es primär um Mustererkennung und Vorhersagemodelle, die durch „selbstoptimierende“ Algorithmen (sog. „deep learning“) mittels neuronaler Netze stetig verbessert werden. Für eine sinnvolle Analyse ist neben der Qualität der Daten vor allem aber auch die Qualität der Dateninterpretation von Bedeutung. Herausforderungen stellen diesbezüglich unter anderem die Entwicklung von geeigneten Plattformen, die die Integration von Daten in Entscheidungsprozesse verbessern sollen, sowie das Erschließen von neuartigen Datenquellen dar. Die diesbezüglich mittlerweile verfügbaren Möglichkeiten haben allerdings auch Schattenseiten. So besteht die Gefahr der sozialen Diskriminierung und das Risiko, zu den „digitalen Verlierern“ zu gehören, wenn diese technischen Entwicklungen von betroffenen Personen nicht mitvollzogen werden oder mitvollzogen werden können.

Zudem können Konflikte hinsichtlich der Selbstbestimmung im Umgang mit Datenerhebung und Datenverwendung entstehen, die jeden betreffen können: So ist die Notwendigkeit, von sich Daten erheben zu lassen, in hohem Maße vom Gesundheitszustand abhängig. Im Falle einer Krankheit muss der Arzt Daten erheben, insbesondere auch solche, die der Patient nicht selbst interpretieren kann. In diesem Falle – zunehmend aber auch bei in Gesundheit erhobenen Daten – stellt sich die Frage über die Kontrolle persönlicher Daten und die Selbstbestimmung über den Umgang mit persönlichen Daten. Die Schutzstrategie einer Anonymisierung ist im Zeitalter von Big Data durch die Möglichkeit einer datengestützten Re-Identifizierung notorisch löchrig. Herr Albrecht mahnt diesbezüglich eine dringend notwendige gesellschaftliche Debatte an. Zudem aber zeichnet sich als Frage und Herausforderung ab, wie sich in Zukunft ärztliches Handeln in einer datenbasierten und datengetriebenen Medizin nicht nur auf der Grundlage von Messdaten, sondern auch auf einer persönlichen Vertrauensbasis zwischen Arzt/Ärztin und Patienten vollziehen kann.

Herr Prof. Dr. rer. medic. **Uwe Haverkamp**, Leiter der Klinischen Strahlenphysik am Universitätsklinikum Münster, vermittelte einen Einblick in die Herausforderungen, die sich im Hinblick auf die Datensicherheit in einem Krankenhaus der Maximalversorgung ergeben. Über 1,5 Millionen Zugriffe werden jedes Jahr auf die Firewall des Universitätsklinikums Münster registriert und abgewehrt. Patientendaten scheinen sehr begehrt zu sein, und durch erfolgreiche digitale Angriffe auf Krankenhäuser – wie etwa im Jahre 2019 in Rheinland-Pfalz – lässt sich eine hohe Aufmerksamkeit in den Medien erzielen. Motive für das Hacking der Datenspeicher eines Krankenhauses reichen von kommerziellen Interessen durch Datenauswertung, terroristischen Motiven, der öffentlichen Wirkung durch Bloßstellung der Datenschutzmaßnahmen sowie erpresserischen Geldforderungen bis hin zu Angriffen auf einzelne Personen. Für letztere Motive führt Herr Haverkamp als Beispiel die Möglichkeit einer Manipulation von Herzschrittmachern individueller Patienten durch Hacking von Schrittmacher-Programmiergeräten an. Gerade die Medizintechnik bietet eine breite Angriffsfläche, in der mit verhältnismäßig geringem Aufwand ein großer Schaden verursacht werden kann. Vor allem mit dem Hacking therapeutischer Geräte, die unter anderem bei navigationsgestützten Operationen oder in der Strahlentherapie genutzt werden, kann Patienten unmittelbar Schaden zugefügt werden.

Neben einem von außen geführten digitalen Angriff stellt ein großes Problem allerdings auch ein Angriff von innerhalb des Krankenhauses dar. Solche Angriffe von innen zu verhindern erweist sich als schwierig, weil ein Krankenhaus naturgemäß ein offen zugängliches Gebäude ist, in dem sich eine große Anzahl von Menschen bewegt. Zudem birgt ein Krankenhaus eine große Anzahl von Geräten, die Schnittstellen für Datenträger besitzen und potentielle Ziele für Hacker darstellen. Allein im Universitätsklinikum Münster existieren ca. 30.000 Geräte, von denen einige, wie z.B. Perfusoren, firmenseitig nur gering gegen Hacking geschützt sind. Ein spektakulärer Fall für einen solchen internen Angriff wurde aus Israel bekannt, wo in einem Krankenhaus ein CT-Gerät in der Weise manipuliert wurde, dass auf den Scan-Bildern Tumore eingefügt wurden, die der untersuchte Patient tatsächlich überhaupt nicht aufwies. Mittlerweile werden in Trainingszentren Cyberangriffe simuliert, um das Personal zu schulen. Ein wichtiges Ziel dabei ist die Erzeugung des Bewusstseins, dass von Geräten ausgegebenen Ergebnissen nicht einfach unkritisch vertraut werden kann, sondern dass in der erfahrungsgestützten persönlichen fachlichen Einschätzung und Interpretation von Patientendaten ein wesentlicher Teil einer guten Qualitätskontrolle liegt.

Der dritte Teil der Veranstaltung beschäftigte sich mit normativen Aspekten der Digitalisierung (in) der Medizin und wurde von Herrn **Hendryk Adam**, Fachschaft Medizin im Cusanuswerk, moderiert. Ethische Herausforderungen einer Digitalisierung in der Medizin behandelte Herr Prof. Dr. med. Dr. phil. **Thomas Heinemann**, Inhaber des Lehrstuhls Ethik, Theorie und Geschichte der Medizin an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar. So sehr sich die Gesellschaft und ihre Individuen Fortschritte in der Medizin wünschen und so realistisch solche Fortschritte durch Datenerhebung und Datenanalyse erscheinen, entsteht aber doch auch ein Gefühl der Beklemmung angesichts der Digitalisierung. Denn was sich als Digitalisierung (in) der Medizin darstellt, ist in erster Linie eine Digitalisierung des individuellen Patienten. Und Big Data und KI lassen erwarten, dass das betroffenen Individuum selbst nicht mehr nachverfolgen kann, welche Daten von ihm erhoben, in welcher Weise analysiert und mit welchen Ergebnissen prozessiert werden. Für den Patienten wird zunehmend unklar, wie Diagnosen und Prognosen eigentlich zustande kommen, wie sich Therapievorschlüsse begründen und wer oder was seine Therapie aufgrund welcher Kriterien anleitet und seine Prognose erstellt. Und mit dem gleichen Problem könnte auch der behandelte Arzt konfrontiert sein, wenn Big Data und KI tatsächlich zu einer stark individualisierten Medizin führen.

Überdies ist aber auch zu fragen, was digitale Daten von Patienten genau abbilden. Begreifen wir uns selbst als ein Set digitaler Bits, als Nullen und Einsen, oder nicht doch eher als analoge, in der Zeit kontinuierliche und identische Lebewesen? Das Unbehagen richtet sich darauf, dass die Medizin durch eine konsequente Digitalisierung ihrer Arbeitsweisen ein Menschenbild entwickeln und zur Grundlage machen könnte, das unserem bisherigen anthropologischen Selbstverständnis nicht mehr entspricht und unserem Verständnis von einer umfassenden ärztlichen und pflegerischen Hilfe nicht mehr Genüge tut. Die für die Medizin relevanten Normensysteme des ärztlichen Ethos sowie der prinzipienorientierten modernen Medizinethik, insbesondere in Form der vier „mittleren“ Prinzipien der biomedizinischen Ethik, bestimmen nach wie vor das Arzt-Patient-Verhältnis, das vor allem den individuellen Patienten in den Blick nimmt. Dieses Normensystem wird durch die Digitalisierung in vielen Punkten herausgefordert. Zu nennen sind etwa die Selbstbestimmung des Patienten, auch über seine Daten; die hierfür notwendige Informationsvermittlung, die der Arzt kaum noch leisten kann; die Kommunikation, die sich zunehmend von einer persönlichen hin zu einer digitalen Interaktion entwickelt; das einer Digitalisierung zugrunde liegende Menschenbild; eine Aufspaltung des Behandlungsverhältnisses auf mehrere Ärzte und zudem auch auf Nicht-Ärzte, z.B. Forscher; der Schutz individueller Daten; und Fragen der Gerechtigkeit, etwa in Bezug auf die Etablierung monopolartiger Strukturen bei Datensammlungen und der Möglichkeiten der Datenprozessierung, den Zugang zu behandlungsrelevanten Datensammlungen im Forschungsbereich sowie die Einbeziehung von Gesundheits-Apps in die Tarifgestaltung von Krankenversicherungen. Alle diese Herausforderungen sprechen nicht per se gegen eine Digitalisierung (in) der Medizin, erfordern jedoch eine normative Einbeziehung dieses Prozesses.

Herr **René Röspel**, MdB und stellvertretender Sprecher für Forschung der SPD-Bundestagsfraktion sowie Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags, gab in seinem Vortrag Einblicke in die aktuelle Zielsetzung und Rahmensetzung der Politik im Hinblick auf eine Digitalisierung in der Medizin. In der Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages wird als ein wichtiges Thema erkannt und verfolgt, Ärzte und Pflegende bei administrativen Arbeiten zu entlasten und durch digitale Innovationen Zeiteinsparungen zu erreichen. Das Ziel besteht dabei nicht in der Einsparung von Personal, sondern in der Gewinnung von mehr Zeit am Patientenbett für die Angehörigen der Gesundheitsberufe.

Ein großes Potential der Digitalisierung sieht Herr Röspel in der Verbesserung der Therapie des individuellen Patienten, z.B. bei der Verhinderung von unnötigen Doppeluntersuchungen durch digitale Vernetzung. Ferner könnten durch die Anwendung digitaler Techniken erhebliche Fortschritte bei dem Verständnis und der Therapie von seltenen Erkrankungen erreicht werden. Als Aufgabe der Politik sieht er unter anderem, rechtliche Hürden für die Verknüpfung von klinischen Daten und Forschungsdaten in verantwortlicher Weise abzubauen. In dem Koalitionsvertrag der gegenwärtigen CDU-SPD-Bundesregierung wurde ausdrücklich das Ziel aufgenommen, die Gesundheitsforschung zu verbessern. So sollen zum Beispiel an allen Universitätskliniken in Deutschland bis zum Jahr 2025 digitale Patientenakten etabliert werden. Darüber hinaus möchte die Bundesregierung Deutschland zu einem Vorreiter in der Digitalisierung in der Medizin entwickeln und die Forschungsstandorte stärken. Dafür sollen standortübergreifende multizentrische Netzwerke ausgebaut werden. Hierfür müssten von Bund und Ländern dreistellige Millionenbeträge in deutsche Universitätskliniken investiert werden.

Voraussetzung für eine Digitalisierung der Medizin und eine Verknüpfung mit der Forschung ist eine sichere Infrastruktur für die Speicherung und den Schutz von Daten. Dafür muss ein Rechtsrahmen für Datenschutz und Sicherheit gewährleistet sein, der einer-

seits innovationsfreundlich ist, andererseits die Möglichkeit gewährleistet, dass Menschen über ihre Daten bestimmen können. Darüber hinaus ist es notwendig, dass digitale Kompetenzen in den medizinischen Berufen zum Beispiel durch Fortbildungen oder bereits während der Berufsausbildung systematisch vermittelt werden.

*Thomas Heinemann*

**Dritter Teil**  
**Jahresbericht**

**I. Vorstand und Sektionsleiter**

**Protektor**

S. Eminenz Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki  
Erzbischof von Köln

**Ehrenpräsident**

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat †

**Vorstand**

*Präsident:*

Prof. Dr. Bernd Engler, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen

*Vizepräsidenten:*

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Lehrstuhl für Europäische Ethnologie, 96045 Bamberg

*Generalsekretär:*

Dr. Martin Barth, Im Cäcilienbusch 11, 53340 Meckenheim

*Beisitzer:*

Prof. Dr. Karl-Heinz Braun, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Theologische  
Fakultät, Platz der Universität 3, 79085 Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Prof. Dr. Sabine Seichter, Universität Salzburg, Erzabt-Klotz-Str. 1, 5020 Salzburg

Prof. Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

**Geschäftsstelle:**

Veronica Thiel, M.A., Referentin

## **Sektionsleiter**

### *Sektion für Philosophie:*

Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt  
Prof. Dr. Isabelle Mandrella, Josef-Görtz-Str. 16, 53332 Bornheim

### *Sektion für Pädagogik:*

Prof. Dr. Michael Obermaier, KathO NRW, Wörthstr. 10, 50668 Köln  
Prof. Dr. Erik Ode, Universität der Bundeswehr, Institut für Bildungswissenschaft,  
Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg

### *Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:*

N.N.

### *Sektion für Geschichte:*

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin  
Prof. Dr. Peter Hoeres, Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

### *Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:*

Prof. Dr. Günther Wassilowsky, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentralinstitut für  
Katholische Theologie, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

### *Sektion für Altertumswissenschaft:*

#### *Abteilung für Klassische Philologie:*

Prof. Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

#### *Abteilung für Alte Geschichte:*

Prof. Dr. Walter Ameling, Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

#### *Abteilung für Archäologie:*

Prof. Dr. Matthias Steinhart, Universität Würzburg, Residenzplatz 2, 97070 Würzburg

### *Sektion für Romanische Philologie:*

Prof. Dr. Christoph Strosetzki, Hubertusweg 90, 41466 Neuss

### *Sektion für Deutsche Philologie:*

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

### *Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:*

Prof. Dr. Matthias Bauer, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

### *Sektion für Slawische Philologie:*

Prof. Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

### *Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:*

Prof. Dr. Josef Rist, Riemenschneiderstr. 7, 97072 Würzburg

### *Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:*

Prof. Dr. Dr. h.c. Mariano Delgado, Université Miséricorde, CH-1700 Fribourg

### *Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:*

Prof. Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

*Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:*

Prof. Dr. Jörg Althammer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Auf der Schanz  
49, 85049 Ingolstadt

*Sektion für Kunstgeschichte:*

Prof. Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Gerhard-Rohlf-Str. 24, 53173 Bonn

*Sektion für Musikwissenschaft:*

Prof. Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

*Sektion für Europäische Ethnologie:*

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Lehrstuhl für Europäische Ethnologie, 96045 Bamberg

*Sektion für Natur- und Technikwissenschaft:*

N.N.

*Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:*

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

*Sektion für Soziologie:*

Prof. Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Prof. Dr. Silke Steets, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,  
Lehrstuhl für Soziologie mit Schwerpunkt Soziologische Theorie, Kochstr. 4, 91054  
Erlangen

Prof. Dr. Joost van Loon, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuzinerstr. 2,  
85072 Eichstätt

*Sektion für Medizin:*

Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar,  
Pallottistr. 3, 56179 Vallendar

Prof. Dr. Christoph Klein, Dr. v. Haunesches Kinderspital, 80337 München

## **II. Beirat**

Die Liste der Beiratsmitglieder befindet sich auf unserer Internetseite unter der Adresse:  
<http://www.goerres-gesellschaft.de/gesellschaft/beirat/>

## **III. Haushaltsausschuss**

Prof. Dr. Tilman Reppen, Lessingstr. 11, 21465 Reinbek (Vorsitzender)

Prof. Dr. Norbert Kleinheyer, Auf dem Grend 27, 53844 Troisdorf

Dr. Hans Reckers, Reuterweg 68, 53332 Bornheim

Dr. Christoph Rothkegel, Schillerstr. 38, 83435 Bad Reichenhall

Priv. Doz. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München

Dr. Florian Simon, LL.M., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg  
9, 12165 Berlin

Dr. Albrecht Weiland, Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg

Prof. Dr. Rainer Wernsmann, Johann-Bergler-Str. 8, 94032 Passau

#### IV. Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 Prof. Dr. Clemens Bauer, Freiburg i. Br.  
1978 Prälat Prof. Dr. Dr. h.c. Hubert Jedin, Bonn  
1979 Prof. Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf  
1980 Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Broermann, Berlin  
1981 Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn  
1982 Dr. h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt  
1983 Prof. Dr. José Manuel Pérez-Prenedes, Madrid  
1984 Prof. Dr. Drs. h.c. Max Müller, Freiburg  
1986 Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln  
1987 Prof. Dr. Dr. h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven  
1988 Prof. Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg  
1989 Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg  
1990 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Josef Pieper, Münster  
1992 Prof. Dr. Hermann Krings, München  
1993 Peter Eppenich, Köln  
1994 Prof. Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid  
1995 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Schürmann, Erfurt  
1996 Staatsminister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Maier, München  
1997 Prof. Dr. Hugo Rokyta, Prag  
1998 Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Reppen, Bonn  
1999 Hans Elmar Onnau, Kerpen  
2000 Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Frühwald, München  
2001 Prof. Dr. Laetitia Boehm, München  
2002 Prof. Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz  
2003 Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Morsej, Neustadt Wstr..  
2004 Weihbischof Prof. Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen  
2006 Prof. Dr. Günther Massenkeil, Bonn  
2007 Minister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf  
Irmtrud Bethge, Passau  
2008 Walter Kardinal Kasper, Rom  
2009 Prof. Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf  
2010 Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Bernhard Vogel, Speyer  
2011 Prof. Dr. Alexander Hollerbach, Freiburg i.Br.  
2012 Prof. Dr. Wilhelm Korff, München  
2013 Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Isensee, Bonn  
2014 Prof. DDr. Dr. h.c. Günter Rager, Fribourg (Schweiz)  
2015 Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen  
2016 Prof. Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, Bonn  
2017 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof, Heidelberg  
2018 Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn

#### V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2019

Mitglieder

2.773

## VI. Unsere Toten

Dr. E. M. Buxbaum, Bad Reichenhall  
Prof. Dr. Leo Brühl, Münster  
Prof. Dr. Georg Cohnen, Aachen  
Prof. Dr. Winfried Dahl, Aachen  
Prof. Dr. Hubert Faensen, Kleinmachnow  
Prof. Dr. Ulrich Fehl, Marburg  
Prof. Dr. Karl-Heinz Frankl, Klagenfurt (A)  
Prof. Dr. Wolfgang Frühwald, Augsburg  
Alfred Gramlich, Fellbach  
Prof. Dr. Matthias Heiermann, Köln  
Dr. Heinrich Heitmeyer, Osnabrück  
Prof. Dr. Dr. Hans Hillenbrand, Würzburg  
Rita Hohmann, Geilenkirchen  
OStD Dr. Helmut Hross, Eichstätt  
Dr. Josef Jurina, Freiburg  
Prof. Dr. Winfried Kirsch, Hamburg  
Prof. Dr. Klaus Koch, Clausthal-Zellerfeld  
Prof. Dr. Wilhelm Korff, Hilden  
Prof. Dr. Otwin Massing, Hannover  
Pater Alban Müller SJ, München  
Prof. Dr. Rudolfine Freiin von Oer, Legden  
Prof. Dr. Hubert Olbrich, Berlin  
Prof. Dr. Richard Schaeffler, München  
Prof. Dr. Hans Schmidt, Koblenz  
Prof. Dr. Heinhard Steiger, Münster  
Dr. Thomas Stüttgen, Düsseldorf  
Dr. Ewald Thul, Koblenz  
Prof. Dr. Juansher Vateishvili, Moskau  
Prof. Dr. Peter Walter, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Weber, Paderborn  
Prof. Dr. Paul Weiß, Kaiserslautern  
Prof. Dr. Arnold Wolff, Köln

## VII. Institute und Auslandsbeziehungen

### Institut Rom

#### *Anschrift*

Pontificio Collegio Teutonico, I – 00120 Città del Vaticano

Tel. +39 06 69892 672 (Direktor), -673 (Bibliothek)

rigg.direktor@gmail.com

[www.goerres-gesellschaft-rom.de](http://www.goerres-gesellschaft-rom.de)

[www.goerres-rom-stiftung.de](http://www.goerres-rom-stiftung.de)

Online-Katalog der Bibliothek (Bestand seit 1999): [www.urbis-libnet.org/vufind/](http://www.urbis-libnet.org/vufind/) oder [www.rigg.emmebisoft.it](http://www.rigg.emmebisoft.it)

#### *Direktor*

Prof. Dr. Stefan Heid

#### *Vizedirektor*

Prof. Dr. Johannes Grohe

#### *Direktorium*

Prof. Dr. Bernd Engler, Präsident der Görres-Gesellschaft, Tübingen

Dr. Hans-Peter Fischer, Rektor des Päpstlichen Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico, Rom

Prof. Dr. Johannes Grohe, Rom

Prof. Dr. Stefan Heid, Rom

Prof. Dr. Karl-Joseph Hummel, Bonn

Prof. Dr. Michael Matheus, Mainz

Prof. Dr. Rudolf Schieffer, Bonn †

Prof. Dr. Arnd Uhle, Dresden

#### *Bibliothek*

[bibliothek@teutonico.va](mailto:bibliothek@teutonico.va)

Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Donnerstag 15.30 bis 19.30 Uhr

#### *Kustos der Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.*

Mag. theol. Christopher Helbig / ab September Heinrich Heidenreich

[benediktbibliothek@gmail.com](mailto:benediktbibliothek@gmail.com)

#### *Stipendiaten*

1. Thomas Kieslinger, Erlangen (1.9.2018 bis 31.7.2019)

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Erlangen und Berlin, seit 2016 Promotionsstudium der Mittelalterlichen Geschichte an der FAU Erlangen bei Prof. Dr. Klaus Herbers. (Stipendium des Kollegs)

2. Christopher Kast, München (1.9.2018 bis 31.7.2019)

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in München und Rom, seit 2017 Promotionsstudium an der LMU München bei Prof. Dr. Claudia Märkl. (Stipendium der *Anima*)

3. Christopher Helbig, Würzburg (1.9.2017 bis 31.7.2019)  
Studium der Katholischen Theologie an der Universität Würzburg (2010-2015), seit  
2015 Doktorand im Fach Fundamentaltheologie bei Prof. em. Dr. Wolfgang Klausnitzer  
(Würzburg).

– Kustos der „Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.“  
(Stipendium der Fondazione Vaticana Joseph Ratzinger)

4. Heinrich Heidenreich, Frankfurt a.M. (1.9.2019 bis 31.7.2021)

Studium der Klassischen Philologie an der Universität Mainz (2006-2018) mit Staats-  
examen in Geschichte, Latein und Erziehungswissenschaft (2018); philologisches Pro-  
motionsprojekt bei Prof. Dr. Wilhelm Blümer (Mainz).

– Kustos der „Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.“  
(Stipendium des RIGG)

5. Ricardo Sanjurjo Otero, Santiago de Compostela (1.9.2019 bis 31.7.2021)

Studium der kath. Theologie an der Universidad Pontificia de Salamanca (2005-2010)  
und Lizenzstudium am Pontificio Istituto Biblico in Rom (2011-2015); neutestamentli-  
ches Promotionsprojekt bei Prof. Santiago Guijarro Oporto (Salamanca).

(Stipendium der ACdP Madrid)

#### ***Freie wissenschaftliche Mitarbeiter***

Dr. Ilenia Gradante, Rom (1.1.2015 bis 31.07.2019), Archäologin

Prof. Gianluca Azzaro (seit 1.1.2016), Historiker

Dr. Marco Leonardi (Febr. 2019 bis Febr. 2020), Historiker

#### ***Bibliothekshilfe***

Cornelia Wehmer

***Mitgliederstand*** (Jahresende): 215

#### ***Römische Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.***

21. März 2019: 6° Incontro

Einführung von Prof. Pierluca Azzaro

Vortrag von ***Friar Kevin O'Reilly O.P.*** (Rom): “St Tomas and Joseph Ratzinger/Bene-  
dict XVI on the Body and Adoration”

#### ***Öffentliche Vorträge***

26. Januar 2019: ***Michael F. Feldkamp*** (Berlin): Warum entstanden aus den in der Re-  
formation säkularisierten deutschen Diözesen keine Titularbistümer? Zugleich ein Be-  
trag zum Rechtsinstitut des Titularbischofs

23. Februar 2019: ***Berthold Pelster*** (München): Terror, Flucht, Vertreibung – Christen-  
verfolgung als globale Herausforderung

30. März 2019: ***Anja Bettenworth*** (Köln) / ***Claudia Gronemann*** (Mannheim): Der Hei-  
lige Augustinus im modernen Maghreb: Kulturelle Erinnerung und literarische Rezep-  
tion

25. Mai 2019: **Karin Mair** (Rom): Die Ärmste! Klara von Assisi  
 12. Juni 2019: „Zur letzten Wortmeldung“ – Sommerfest der Görresianer in S. Giovanni a Porta Latina  
 21. Juni 2019: **Wilhelm Imkamp** (Regensburg): Buchvorstellung: Stefan Heid, Altar und Kirche. Prinzipien christlicher Liturgie, Schnell & Steiner 2019  
 26. Oktober 2019: **Michael Hesemann** (Düsseldorf): Der Papst und der Holocaust. Pius XII. und die Archive des Vatikans  
 30. November 2019: **Albrecht Weiland** (Regensburg): Drei Frauen und die Engelgräber auf dem Campo Santo Teutonico

### *Wissenschaftliche Tagungen*

#### **Sterben & Töten für Gott? Das Martyrium in Spätantike und frühem Mittelalter**

20.–23. Februar 2019, *Campo Santo Teutonico*

Verantwortlich: Peter Bruns (Bamberg) und Stefan Heid (Rom)

Die Tagungsorganisation lag bei der Forschungsstelle Christlicher Orient der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Die Tagung wurde gefördert durch proFOR+ Forschungsförderung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Referenten:

**Ingo Schaaf** (Konstanz): *neque enim veneramur nomine martirum eos qui sibi collum ligaverunt* (Aug. c. litt. Pet. II 49). Opfertod und Todessuche als Exempel in Antike und Christentum

**Hans Reinhard Seeliger** (Tübingen): *Ad illam vitam non ducit tortura sed causa* (Acta Sebastiani 28). Das Bild des Märtyrers in den römischen Märtyrerlegenden

**Felix Grollmann** (München): Rechtsvorstellungen und Kirchenhass. Zum Verhältnis der frühmittelalterlichen Martyrien zu den römerzeitlichen Christenverfolgungen

**Felix Rohr** (Bamberg): *Meriti clausula pax*. Zur Martyriumsidee bei Prudentius

**Georg Röwekamp** (Jerusalem): Der christliche Märtyrer als Kämpfer. Einige Beobachtungen aus der Kirchengeschichte des Heiligen Landes

**Peter Bruns** (Bamberg): Erlösung im Kampf oder durch Tod? Beobachtungen zu den syrischen Akten der persischen Märtyrer

**Notker Baumann** (Erfurt): Die christliche Deutung der „makkabäischen Märtyrer“ im frühen Mittelalter

**Wenzel Maximilian Widenka** (Eichstätt): Seinen Namen heiligen, um das Volk zu retten. Das Konzept des *Qiddush haShem* und das Martyrium im Judentum

**Thomas Kremer** (Eichstätt): Zum Verständnis von Martyrium in mittelbyzantinischer Zeit in der Auseinandersetzung mit dem Islam

**Mira Sievers** (Frankfurt a.M.): Sie sind lebendig bei ihrem Herrn (Q 3:169). Koranische Grundlagen und theologische Deutungen des Märtyrertums im Islam

**Serdar Kurnaz** (Hamburg): Die Entstehung und Entwicklung der Begriffe *jihād* und *shahīd* in koranexegetischer und juristischer Literatur von den Anfängen des Islams bis zum 11. Jahrhundert

**Hureyre Kam** (Frankfurt a.M.): Asketische Kriegsführung. Ibn al-Mubarak's Vorstellungen vom Jihad

**Joachim Braun** (Eichstätt): Vorösterliches Martyrium? Eine florilegische Sammlung zur Verehrung der „Unschuldigen Kinder“ als Märtyrer bei westlichen wie östlichen Vätern

**Josef Rist** (Bochum): Der jugendliche Tarzsius. Märtyrer und spätantikes Idealbild eucharistischer Frömmigkeit

**Katharina Reihl** (Eichstätt): Überlegungen zum unblutigen Martyrium am Beispiel der Protomärtyrerin Thekla

**Winfried Büttner** (Bamberg): Hagiographische Notizen zur Theologie des Martyriums aus der Legende des frühchristlichen Blutzeugen Pantaleon

**Roman Hankeln** (Trondheim): Gewalt, Glorie, Gregorianik. Aspekte liturgisch-musikalischer Artikulation des Massenmartyriums im Sittener Mauritiusoffizium

**Andreas Weckwerth** (Eichstätt): Grundlinien einer Theologie des Martyriums im sogenannten Sacramentarium Veronese

**Francesca Paola Massara** (Rom): *Ego enim iam delibor et tempus resolutionis meae instat* ... Martirio, testimonianza e non-violenza nell'iconografia paleocristiana

**Dominik Baumgartner** (München): Märtyrer als Schlüssel zum Jenseits. Bestattungen *ad sanctos* und ihre eschatologischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Implikationen

**Berthold Pelster** (München): Terror, Flucht, Vertreibung. Christenverfolgung als globale Herausforderung

Am Samstag fand eine Besichtigung des Märtyrerzyklus im Venerable English College und des Campo de' Fiori unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Grohe bzw. Dr. Andrea Hindrichs statt.

Medienecho:

Eichstätter Kurier, 07.02.2019 (online): „Fachtagung in Rom“.

## **Augustinus in der nordafrikanischen und europäischen Tradition**

27.–30. März 2019, *Campo Santo Teutonico*

Verantwortlich: Anja Bettenworth (Köln), Claudia Gronemann (Mannheim)

Die Tagung fand im Rahmen eines DFG-Projekts der Universitäten Köln und Mannheim statt und wurde unterstützt von der Pax-Bank, der Fritz Thyssen Stiftung und dem Förderverein der Universität Köln.

Referenten:

**Konrad Vössing** (Bonn): Warum kam Augustinus nach Hippo Regius (391)? Selbstaussagen, Hagiographie und moderne Deutung

**Therese Fuhrer** (München): Augustinus als Prediger in den nordafrikanischen Kirchen

**Winrich Löhr** (Heidelberg): Die *Confessiones* Augustins – ein autobiographisches Projekt in der Spätantike

**Moritz Kuhn** (Köln): Der afrikanische Augustinus in der *Vita Augustini* des Possidius

**Elena Zocca** (Rom): L'impatto della *Vita Augustini* e di Agostino sulla produzione letteraria di età vandalica. Temi martiriali e agiografici

**Anna Esposito** (Rom): Presenza degli Agostiniani nell'ambito urbanistico di Roma

**Stefan Ardeleanu** (Heidelberg) / **Amar Nouara** (Annaba): Hippo Regius – Bouna – Bône – Annaba et la biographie d'un lieu de mémoire. La cité d'Augustin entre réalité archéologique et réception moderne

**Habib Kazdaghli** (Tunis): La mémoire de Saint Augustin chez les hommes politiques tunisiens

**Ahmed Cheniki** (Annaba): La représentation de Saint Augustin dans les littératures d'Afrique du Nord durant la période postcoloniale

**Khalid Zekri** (Meknès): Lectures euro-maghrébines de Saint Augustin. De l'écriture savante à la cyber-écriture

**Anja Betterworth** (Köln) / **Claudia Gronemann** (Mannheim): Der Heilige Augustinus im modernen Maghreb. Kulturelle Erinnerung und literarische Rezeption

Am Samstag Vormittag fand eine gemeinsame Exkursion nach Ostia Antica unter der Führung von Dr. Chiara Cecalupo statt. Ferner wurde der Kinofilm „Augustine – fils de ses larmes“ vorgeführt.

## **Das Mittelmeer – Raum kultureller und politischer Geschichte(n), Fantasien und Realitäten**

1.–4. Dezember 2019, *Campo Santo Teutonico*

Verantwortlich: Christian Hülshörster (Bonn), Valentina Torri (Rom)

Die Konferenz für DAAD-Lektorinnen und Lektoren aus den Mittelmeer-Anrainerstaaten fand in Kooperation mit dem RIGG statt.

Referenten:

**Wolf Lepenies** (Berlin): Das Scheitern der Mittelmeerunion. Vorgeschichte und Folgen

**Anja Zorob** (Birzeit): Forschung und Bildung in den Euro-Mediterranen Beziehungen: Ein neuer Pfeiler interregionaler Kooperation und Integration?

**Alexander Niedermeier** (Kairo): Auf der Suche nach Sicherheit im Fünften Mittelmeerzeitalter: Ansätze, Herausforderungen und Chancen (trans-)mediterranen Terrorismusbekämpfung im Mittelmeerraum

**Juliane Fehlig** (Valencia): Spanische Mittelmeerinseln als literarischer Schauplatz der 1930er Jahre

**Nils-Christian Terp** (Paris): „Ein Meer, sie zu verbinden ...“. Gabriel Audisios' Entwurf einer „Patrie Méditerranée“ und das heutige Europa

**Lea Weis** (Poitiers): Identitätsbildung im postkolonialen Algerien am Beispiel ausgewählter Werke Boualem Sansals

**Deniz Günes Yardımcı** (Istanbul): Vom Gastarbeiterkino zum Transnationalen Kino: Der Wandel von Kultur und Identität im deutschen Migrationsfilm

**Elise Geyer** (Marseille): Europäische Migrationspolitik im Mittelmeerraum. Geschichte, Dynamiken, Zukunftsperspektiven

**Dani Kranz** (Beer Sheva): Das deutsch-israelische Verhältnis, Israel als Land im Nahen Osten und die Regionalbeziehungen Israels

**Julia Papushado** (Haifa): Die verdrängte Geschichte Haifas

**Moritz Schildge** (Nancy): „Defining the Mediterranean“ – verbindende Merkmale und Probleme der Mittelmeerregion aus geographischer Perspektive

**Verena Richter** (Paris): Das Mittelmeer als pluraler Erinnerungsraum im französischen Essayfilm

**Philipp Decker** / **Suna G. Aydemir** (Istanbul): Das Mittelmeer im Neo-Osmanismus

**Jochen Thermann** (Lyon): Marseille 1940 – Rekonstruktion einer Flüchtlingskrise aus den Dokumenten der Exilliteratur

**Marilena Ahnen** (Istanbul): Sprechen zwischen Skylla und Charybdis. Zum Umgang mit Mittelmeerstereotypen

**Sina Menrad** (Santiago de Compostela): Gesellschaftliche Tabus. Einheit oder Differenz in den Mittelmeeranrainerstaaten

**Ruth Pappenhagen** (Birzeit): Reisen verbindet? Reisen, Urlaub und Mobilität in DaF-Lehrwerken

**Marco Triulzi** (Rom): Das zuwandernde Mittelmeer. Italienischsprachige Kinder und ihre Eltern im deutschen Bildungssystem zwischen Heterogenität und geteilten Erwartungen

**Ekkehard Haring** (Athen): Daheim an fernen Gestaden. Poetische Aufbrüche nach Griechenland im Zeichen gesellschaftlichen Wandels

**Arne Thomsen** (Tunis): Tyros Karthago Troja Rom Phokaia Marseille. Mediterrane Migrationen der Antike

**Carsten Vellguth** (Kairo): Insignien ägyptischer Herrschaft im Mittelmeerraum: Obelisken

**Carsten Walbiner** (Osterjerusalem): „Gelehrt wie ein Maronit“. Christliche Studenten und Gelehrte aus dem Vorderen Orient im Westeuropa der frühen Neuzeit

**Holger Radke** (Algier): Der alte Mann am Mittelmeer. Was der „verspätete Arabische Frühling“ in Algerien erreicht hat und wie es nun weitergeht

**Christian Hülshörster** (Bonn): Von „Mare Nostrum“ zu „Operation Sophia“. Persönliche Erfahrungen mit der Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer

### **Veröffentlichungen**

#### **Römische Quartalschrift 113,3–4 (2018); 114,1–2 (2019)**

Volltitel: Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften; daneben gibt es seit 2017 die online-Ausgabe.

Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Thomas Brechenmacher, Jutta Dresken-Weiland, Michael Durst, Bernd Engler, Britta Kägler, Rudolf Schieffer †, Andreas Sohn und Günther Wassilowsky herausgegeben von Dominik Burkard, Hans-Peter Fischer und Stefan Heid.

Schriftleitung und Redaktion: Stefan Heid

Redaktionsassistentin: Jutta Dresken-Weiland

#### **113. Band (2018), Heft 3–4:**

Beiträge:

**Christian Gnilka:** Simon magus und die römische Petrustradition

**Klaus Martin Girardet:** Kaiser Gratian – letzter Träger von Amt und Titel eines *pontifex maximus* in der Geschichte des antiken Rom

**Christopher Kast:** Essen im Konklave. Ernährungs- und Konsumgewohnheiten an der Kurie Johannes' XXIII. (1410-1419)

**Maik Schmerbauch:** Hubert Jedin – Leiter der „Arierabteilung“ und Archivar im Erzbistum Breslau 1936 bis 1939

**Rainer Decker:** Bischof Alois Hudal und die Judenrazzia in Rom am 16. Oktober 1943

**Stefan Samerski:** Die Popularisierung des Papstes – Pius XII. in medialer Modernität. Schlaglichter auf weltpolitische Krisenzeiten

Rezensionen:

**Stephan Hecht:** Maren Niehoff, Philo of Alexandria. An intellectual Biography

**Carola Jäggi:** Annemarie Kaufmann-Heinimann / Max Martin, Die Apostelkanne und das Tafelsilber im Hortfund von 1628

*Ignacio García Lascurain Bernstorff*: Agostino Paravicini Bagliani, Il bestiario del papa

*Alessandro Bellino*: Roberto Regoli / Paolo Valvo, Tra Pio X e Benedetto XV

*Olaf Blaschke*: Werner Neuhaus, August Pieper und der Nationalsozialismus

*Hannelore Putz*: Joachim Kuroпка, Galen. Wege und Irrwege der Forschung

*Massimiliano Valente*: Michael Matheus, Germania in Italia

**114. Band (2019)**, Heft 1–2:

Beiträge:

**Klaus Herbers**: Rudolf Schieffer (\* 31. Januar 1947, † 14. September 2018)

**Stefan Heid**: Gab es in Rom eine Gemeinde der Quartodezimaner?

**Ingo Schaaf**: Opfertod und Todessuche als Exempel in Antike und Christentum

**Domenico Benoci**: *Defensores fidei*. Die Rolle der *scholae peregrinorum* in den epigraphischen und urkundlichen Quellen

**Arnold Esch**: Von Venedig ins Heilige Land und nach Ägypten. Pilgerbereiche als historische Quelle

**Daniel Edwin Dominik Müller**: „Magna Charta of All Claims of the Papacy“? The Impact of the *Constitutum Constantini* on the Argument in Favour of the Papal Primacy (c. 800-1076/77)

**Ulrich Karpen**: Hans Peters, die Görres-Gesellschaft und der Kreisauer Kreis

**Bernhard Hülsebusch**: Eine vergessene Inschrift von Theodor Heuss für Papst Pius XII. Wie kam es zur deutschen „Dankspende“ in der römischen Kirche Sant’Eugenio?

Rezension:

*Isabelle Mossong*: Lukas Clemens / Hiltrud Merten / Christoph Schäfer, Frühchristliche Grabinschriften im Westen des Römischen Reiches.

## **66. Supplementband der Römischen Quartalschrift:**

**Pia Mecklenfeld**, *Liber Confraternitatis Beatae Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe*, Verlag Herder, Freiburg i.Br. u.a. 2019, 416 Seiten, 70,00 Euro.

Inhalt:

Die nahe der Piazza Navona in Rom gelegene Kirche Santa Maria dell’Anima ist als „deutsche Nationalkirche“ bekannt. An der im 14. Jahrhundert gegründeten Stiftung entstand im ausgehenden Mittelalter eine Bruderschaft, die neben derjenigen des Campo Santo Teutonico zu den bedeutendsten deutschen Einrichtungen im Rom der Renaissance zählt. Die wichtigste Informationsquelle für die Entwicklung der „Anima“ im 15. und 16. Jahrhundert bildet ein Pergament-Kodex – der „Liber Confraternitatis Beatae Mariae De Anima Teutonicorum De Urbe“. In diesem Bruderschaftsbuch sind seit der ersten Anlage bis in die Neuzeit Wohltäter und Mitglieder der Anima-Bruderschaft namentlich verzeichnet. Die vorliegende Studie bietet systematische Befunde zur Geschichte des Bruderschaftsbuchs und rekonstruiert dessen Funktion im 15. Jahrhundert.

*Stefan Heid*

## Sección Biblioteca Alemana Görres Universidad Eclesiástica San Dámaso

### *Anschrift*

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid  
Tel. 91-3668508 / e-mail-Adresse: bibliotecagoerres@sandamaso.es  
Leitung: Prof. Dr. Nicolás Álvarez de las Asturias  
Universidad Eclesiástica San Dámaso

## Institut Lissabon

### *Anschrift*

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres  
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima  
P-1600 Lissabon

## Institut Jerusalem

### *Anschrift*

Dormition Abbey, Mount Zion,  
P.O.B. 22, 91000 Jerusalem / Israel  
Institut der Görres-Gesellschaft  
+972-2-5655-330 / +972-2-5655-332  
jigg@dormitio.net

### *Geschäftsführender Leiter:*

P. Dr. Nikodemus C. Schnabel OSB

### *Direktorium*

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf  
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat†  
Prof. Dr. Erwin Gatz†  
Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

### **Görres-Lecture:**

10. Januar 2019: PD Dr. **Frank Sobiech** (Theologische Fakultät Paderborn): “The Problem of Torture and the Cautio Criminalis by Friedrich Spee, S.J. (1591-1635)“

14. Januar 2019: Dr. **Georg Röwekamp** (Leiter des Jerusalem-Büros des Deutschen Vereins vom Heiligen Land): “The Invention of the Holy Land in Early Christianity – and the Churches of Tabgha”. Im Rahmen der Görres-Lecture wurde der von Dr. Röwekamp herausgegebene neue Kunstführer (Schnell & Steiner 2018) über die Brotvermehrungskirche Tabgha vorgestellt

28. Februar 2019: Prof.in em. Dr. **Angelika Neuwirth** (Freie Universität Berlin): “From apocalypse to exodus. Biblical discourses in reverse order.”

1. April 2019: Prof. Dr. **Jens Schröter** (Humboldt-Universität Berlin): “The Jewish Bible and the Christian ‘Old Testament’: Reflections on the Formation of Authoritative Writings in Second Temple Judaism and Early Christianity”

23. September 2019: Prof.in Dr. **Sabine Schrenk & Florian Jordan** (Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): “Excavating an unknown early Christian church in Elusa/Haluza (Negev)”

### **sonstige öffentliche Vorträge**

In Kooperation mit dem DAAD und der Ruhr-Universität Bochum (unter Federführung von Prof. Dr. **Christian Frevel**) fanden außerdem im Rahmen eines internationalen Psalmen-Kolloquiums folgende öffentliche **Abendvorträge** statt:

29. Juli 2019: Prof. em. Dr. **Bernd Janowski** (Tübingen): “‘JHWH knows the way of the righteous’ (Psalm 1:6). The Psalter and the ethos of recognition”

30. Juli 2019: Prof.in em. Dr. **Angelika Neuwirth** (Berlin/Jerusalem): “The emergence of the Qur‘anic proclamation out of liturgy”

### **Konzerte**

Die Räumlichkeiten unserer Abtei, vor allem die Kirche, aber auch die Krypta und der Diwan wird immer wieder auch für Konzerte (Chor-, Orgel- und Kammermusikkonzerte) in Kooperation mit dem Görres-Institut genutzt. Die international renommierten Musiker/innen kommen sowohl aus dem Land (Israel/Palästina) wie auch von weit her. Die Konzertbesucher/innen sind sowohl Einheimische (Israelis und Palästinenser), als auch Menschen aus anderen Ländern, die fest hier leben, aber auch Pilger und Touristen. Im Folgenden eine Auswahl der 2019 stattgefundenen Konzerte:

12. Januar 2019: in Kooperation mit der Israel Organ Association: Orgelkonzert / Prof. **James Kibbie**, Michigan (USA)

02. März 2019: im Rahmen des „Tag des offenen Klosters“ der Dormitio-Abtei: Chorkonzert / „**Bat-Kol Girls Choir**“, Tel Aviv (Israel)

18. Mai 2019: in Kooperation mit der Israel Organ Association: Orgelkonzert / **Istvan Ella**, Budapest (Ungarn)

15. Juni 2019: in Kooperation mit der Israel Organ Association: Orgelkonzert / Prof. **Stefan Viegelahn**, Hochschule für Musik und Tanz, Frankfurt a.M. (Deutschland)

22. August 2019: Kammerkonzert in der Krypta der Dormitio-Abtei im Rahmen des Soundig-Jerusalem-Festivals: Cello & Gitarre / **Erich Oscar Huetter**, Linz (Österreich)

30. Oktober 2019: Kammerkonzert im Diwan der Dormitio-Abtei: Klavier & Sopran, Leipzig/Berlin (Deutschland)

16. November 2019: Chorkonzert / Knabenchor aus Jekaterinburg (Russland)

21. Dezember 2019: in Kooperation mit der Israel Organ Association: Weihnachts- Orgelkonzert / **Maurice Clerc**, Dijon (Frankreich)

### **Bibliothek**

2018 wurde die gemeinsame Bibliothek des Jerusalemer Instituts der Görres-Gesellschaft, des Theologischen Studienjahres und der Abtei Dormitio in den Online-Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) aufgenommen. Der bisherige Datenbestand war durch den OPAC (Online Public Access Catalogue) des Deutschen Liturgischen Instituts Trier (DLI) zugänglich, der mit einer vollkommen veralteten Technik auf einem lokalen Server betrieben wird und dessen sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet ist. Durch das Bereitstellen finanzieller Mittel durch den Kulturfonds des Auswärtigen Amtes über das Katholische Auslandssekretariat (KAS) kann nun erfreulicherweise im kommenden Jahr 2020 der gesamte Buchbestand der Bibliothek der Dormitio-Abtei erfasst werden und in den Südwest-Bibliothekskatalog (<http://www.dormitio.net/abtei/bibliothek/index.html>)

integriert werden, v.a. um ein wissenschaftliches Arbeiten zu erleichtern und die für das Jerusalemer Institut, das Theologische Studienjahr und die Abtei mit ihrem Bildungsauftrag unverzichtbare wissenschaftliche Fachbibliothek mit ihren ca. 45.000 Bänden auf einen aktuellen, bedienerfreundlichen Stand zu bringen.

*P. Dr. Nikodemus C. Schnabel OSB, Direktor, P. Simeon Gloger OSB, Bibliothekar*

## **Institut für Interdisziplinäre Forschung**

### ***Anschrift:***

Adenauerallee 19  
53111 Bonn

Tel. 0049 (0)228-2674-375 / Fax 0049 (0)228-2674-379  
[interdisz@goerres-gesellschaft.de](mailto:interdisz@goerres-gesellschaft.de) / [www.goerres-gesellschaft.de](http://www.goerres-gesellschaft.de)

### ***Direktoren:***

Prof. Dr. Gregor Maria Hoff  
Prof. Dr. Christoph Horn

### **Symposium 2019**

Am Montag, den 9. September 2019, führte das Interdisziplinäre Institut der Görres-Gesellschaft im Rahmen seiner 63. Jahrestagung ein öffentliches Symposium zum Thema „Vorgeburtliche Gendiagnostik aus dem mütterlichen Blut: Fragen an Medizin, Recht und Ethik“ in Berlin durch. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten der Katholischen Akademie in Berlin statt, deren Direktor, **Joachim Hake**, die mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßte. Nach einführenden Worten des Direktors des Interdisziplinären Instituts, Prof. Dr. **Ulrich Lüke** und des inhaltlich Verantwortlichen, Prof. Dr. Dr. **Thomas Heinemann**, beleuchteten Fachvorträge dieses facettenreiche und hochaktuelle Thema.

Über die medizinischen Möglichkeiten der nicht invasiven pränatalen Diagnostik berichtete zunächst Prof. Dr. med. **Christian Netzer**, Institut für Humangenetik, Universität zu Köln. Im Anschluss arbeitete Prof. Dr. jur. **Ralf Müller-Terpitz**, Universität Mannheim, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, die rechtliche Sicht auf die NIPD heraus. Anschließend betrachtete Prof. Dr. theol. **Franz-Josef Bormann**, Universität Tübingen, Lehrstuhl für Moraltheologie, ethische Fragen der nicht invasiven Pränataldiagnostik. Er forderte unter anderem ein gesellschaftliches Umdenken im Umgang mit betroffenen Familien, denen eine größere soziale und finanzielle Unterstützung zukommen sollte. Eine abschließende Podiumsdiskussion bot die Gelegenheit, die jeweiligen Standpunkte auszutauschen und dem Publikum die Möglichkeit zu Rückfragen und Kommentaren. Für die Görres-Gesellschaft war das Symposium die erste Konferenz dieses Zuschnitts in Berlin. Erfreulich war die Beteiligung zahlreicher Entscheidungsträger aus der Politik (Abgeordnete bzw. Mitarbeiter aus dem Deutschen Bundestag), den beteiligten Ministerien (BMG, BMBF), dem Deutschen Ethikrat, der Wissenschaft, Kirchen sowie zahlreicher weiterer Interessenten aus der Zivilgesellschaft. Auch künftig will das Institut in Berlin tagen und damit zur verstärkten gesellschaftlichen Relevanz und Sichtbarkeit der Görres-Gesellschaft beitragen.

Im Anschluss an das öffentliche Symposium berieten die Mitglieder und Gäste des Instituts weitere Aspekte der Fortpflanzungsmedizin und ihre medizinischen, ethischen und theologischen Aspekte. Dabei war u.a. das im Jahr 2017 erschienene Diskussionspapier

der Leopoldina „Ein Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland“ Gegenstand der Debatten.

### **Jahrestagung 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die für den 31. August bis zum 2. September 2020 geplante 64. Jahrestagung nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Das öffentliche Symposium in Berlin wird entfallen wie auch die internen Beratungen des Instituts in Berlin. Dagegen wird versucht, eine digitale Konferenz durchzuführen, die sich – im Anschluss an das Tagungsthema 2019 – Fragen der reproduktionsmedizinischen Praxis widmen soll. Themenbereichen sind das Social Freezing, Eizellspenden, artifizielle Insemination und „Künstliche Gameten“.

Für das Jahr 2021 wird in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie in Berlin wieder ein öffentliches Symposium gefolgt von der internen Konferenz geplant. Das Institut wird sich dann dem Thema „Digitale Welt, Künstliche Intelligenz und ethische Herausforderungen“ widmen.

### **Personelle Veränderungen:**

Das im Vorjahr angekündigte Ausscheiden von Prof. Dr. **Ulrich Lüke** aus dem Amt des Direktors des Interdisziplinären Instituts wurde anlässlich der Geschäftssitzung des Instituts vollzogen. Die Anwesenden dankten Professor Lüke sehr herzlich für die in den zurückliegenden Jahren geleitete Arbeit.

Prof. Dr. **Gregor Maria Hoff** und Prof. Dr. **Christoph Horn** wurden bei der Geschäftssitzung als gleichberechtigte Direktoren für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Prof. Dr. **Ulrich Lüke** erklärt sich dazu bereit, künftig neben Prof. Dr. **Stephan Bormann**, Mainz, als stellvertretender Direktor des Instituts zu fungieren.

## **VIII. Publikationen**

### **Neuerscheinungen**

#### **Philosophisches Jahrbuch**

126. Jahrgang (2019), 1. + 2. Halbband

#### **Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik**

Band 95 (2019)

#### **Historisches Jahrbuch**

139. Jahrgang (2019)

#### **Römische Quartalschrift**

114. Band (2019)

#### **Oriens Christianus**

101. Band (2018)

#### **Fontes Christiani**

5. Folge

Band 77/1+2, Band 84, Band 87

#### **Spanische Forschungen**

Reihe 2, 43. Band

Ein Zeitalter voller Narren: Locos und locura im Siglo de Oro. Von Anne Rolfes

#### **Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge**

Bd. 9 (2019)

Die Patene im Hochmittelalter. Theologie im Bild – Bild in der Liturgie

Von Mirjam Brandt

#### **Literaturwissenschaftliches Jahrbuch**

Band 60 (2019)

#### **Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur**

Band 37 (2019)

#### **Staatslexikon**

Band. 3, 8. Auflage (2019)

#### **Zeitschrift für Medizinische Ethik**

65 Jahrgang (2019)

#### **Jahrbuch für Europäische Ethnologie**

Dritte Folge / Band 14 (2019)

### **Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik**

Band 18 (2019): Die Messen an der Petersbasilika zu Rom im 18. Jahrhundert. Die Entwicklung der Vertonungen des Ordinarium Missae von 1743 bis 1798. Von Gunnar Wiegand

Band 23 (2019): Musik und Reformation – Politisierung, Medialisierung, Missionierung. Von Christiane Wiesenfeldt und Stefan Menzel

### **Kirchenmusikalisches Jahrbuch**

102. Jahrgang 2018 (2019)

### **Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung**

Grenzfragen

Band 41 (2019): Recht auf Leben. Recht auf Nahrung? Ernährung in interdisziplinärer Perspektive. Von Thomas Heinemann

Band 44 (2019): Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Lebensformen der Intimität im Wandel. Von Eberhard Schockenhoff

### **Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte**

Band 96 (2019): Kinder im Recht – Kinderrechte im Spiegel der Kindesentwicklung. Von Arnd Uhle (Hrsg.)

Die ausführliche Auflistung unserer Publikationen befindet auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Publikationen“.

## Verlage

### **Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i. Br.**

www.verlag-alber.de

info@verlag-alber.de

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

### **Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster**

www.aschendorff.de

buchverlag@aschendorff.de

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

### **Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin**

- Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Aufl., Nachdruck

### **Brepols Publishers, Begijnhof 67, B-2300 Turnhout**

- Fontes Christiani (2004-2010)

### **Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin**

www.duncker-humblot.de

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

### **Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh**

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

### **Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.**

www.herder.de

kundenservice@herder.de

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003, ab 2011)
- Staatslexikon

### **Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden**

www.harrassowitz-verlag.de

verlag@harrassowitz.de

- Oriens Christianus

### **Ferdinand Schöningh Verlag/Brill Deutschland GmbH, Wollmarktstr. 115, 33055 Paderborn**

www.schoeningh.de

info@schoeningh.de

- Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876-1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976-2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft – Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009
- Joseph Görres. Die Biografie, von Monika Fink-Lang, 2013

**Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg**

[www.schnell-und-steiner.de](http://www.schnell-und-steiner.de)

- Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

**Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, 73745 Ostfildern**

[www.schwabenverlag.de](http://www.schwabenverlag.de)      [info@schwabenverlag.de](mailto:info@schwabenverlag.de)

- Zeitschrift für medizinische Ethik